

FALLAKTE

GW1896m



Der dokumentierte Lebensweg
eines freilebenden Wolfs

Oktober 2020 bis Juni 2026

WISSENSCHAFTLICHE FALLSTUDIE



MONITORING & GENETIK



SCHADENSEREIGNISSE



VERWALTUNG



RECHTSPRECHUNG



FACHLICHE ANALYSE

VERSION 1.0

Bearbeitungsstand: Juni 2026

Autor

FLORIAN BROCK

WolfsBlick

www.wolfsblick.com



Diese Fallakte dokumentiert den öffentlich nachvollziehbaren Bearbeitungsstand des Wolfsruden GW1896m auf Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen. Sie versteht sich als fortschreibungsfähige wissenschaftliche Dokumentation.

Wolfsblick – Dokumentationsreihe

BAND 1

FALLAKTE

GW1896m

Der dokumentierte Lebensweg eines freilebenden Wolfs

Oktober 2020 bis Juni 2026

Wissenschaftliche Fallstudie

Monitoring · Genetik · Schadensereignisse · Verwaltung · Rechtsprechung

Version 1.0

Bearbeitungsstand: Juni 2026

Autor

Florian Brock

Wolfsblick

<http://www.wolfsblick.com/>

Bibliografische Angaben

Titel

Fallakte GW1896m

Untertitel

Der dokumentierte Lebensweg eines freilebenden Wolfs (2020–2026)

Autor

Florian Brock

Projekt

Wolfsblick

Version

1.0

Bearbeitungsstand

Juni 2026

Erstveröffentlichung

2026

Veröffentlichungsform

Digitale Erstausgabe (PDF)

Zitierempfehlung

Brock, Florian (2026): *Fallakte GW1896m – Der dokumentierte Lebensweg eines freilebenden Wolfs (2020–2026)*. Version 1.0. Wolfsblick. Bearbeitungsstand: Juni 2026.

Copyright

© 2026 Florian Brock – Wolfsblick

Alle Rechte vorbehalten.

Die Weitergabe der vollständigen unveränderten PDF-Datei ist ausdrücklich erwünscht.

Auszüge oder Abbildungen dürfen unter Angabe der Quelle zitiert werden.

Fallakte GW1896m

Der dokumentierte Lebensweg eines freilebenden Wolfs (2020–2026)

Version 1.0

Bearbeitungsstand: Juni 2026

Vorwort

- Ziel der Fallakte
 - Abgrenzung
 - Methodik
 - Hinweise zur Benutzung
-

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Glossar

Kapitel 1 – Grundlagen

- Zielsetzung
- Untersuchungsgegenstand
- Methodik
- Quellenlage
- Untersuchungszeitraum
- Rechtlicher Rahmen

Kapitel 2 – Der Wolfsrüde GW1896m

- Identität
 - Genetik
 - Monitoring
 - Territorium
 - Biologie
 - Besonderheiten
-

Kapitel 3 – Chronologie 2020–2026

Die vollständige Rekonstruktion.

Kapitel 4 – Verwaltungsverfahren

- Behörden
- Entnahmegenehmigungen
- Verlängerungen
- Verwaltungshandeln

(bewusst kurz, da vieles bereits in Kapitel 3 dokumentiert wurde)

Kapitel 5 – Fachliche Analyse

- Rissentwicklung
 - Herdenschutz
 - Monitoring
 - Verwaltung
 - Gerichte
 - Recht
 - Populationsbezug
 - Gesamtauswertung
-

Kapitel 6 – Schlussfolgerungen

- Zusammenfassung
 - wissenschaftliche Einordnung
 - Grenzen
 - Methodik
 - Bedeutung
 - Schlussbetrachtung
 - Nachwort
-

Vorwort

Der Wolf gehört heute zu den am intensivsten diskutierten Wildtieren Europas. Kaum ein anderes heimisches Säugetier steht gleichermaßen im Spannungsfeld von Naturschutz, Landwirtschaft, Politik, Rechtsprechung und öffentlicher Wahrnehmung. Entsprechend kontrovers werden Entscheidungen über Herdenschutz, Wolfsmanagement und mögliche Entnahmen diskutiert.

Im Mittelpunkt dieser Fallakte steht der Wolfsrüde **GW1896m (Milan)**. Kaum ein anderer einzelner Wolf in Deutschland wurde über einen so langen Zeitraum behördlich dokumentiert und war Gegenstand einer vergleichbaren Anzahl fachlicher, politischer und juristischer Verfahren.

Ziel dieser Arbeit ist es nicht, eine politische Position zu vertreten oder bestehende Konflikte zu verstärken. Vielmehr verfolgt diese Fallakte einen wissenschaftlich-dokumentarischen Ansatz. Sie rekonstruiert den öffentlich nachvollziehbaren Lebens- und Verfahrensverlauf von GW1896m anhand amtlicher Dokumente, Gerichtsentscheidungen, wissenschaftlicher Veröffentlichungen und weiterer belastbarer Quellen.

Dabei werden dokumentierte Tatsachen, behördliche Bewertungen, gerichtliche Feststellungen und die Analyse des Autors konsequent voneinander getrennt. Jede wesentliche Aussage soll – soweit möglich – durch Originalquellen belegt werden. Wo Informationen unvollständig oder widersprüchlich sind, wird dies ausdrücklich kenntlich gemacht.

Der Fall GW1896m reicht jedoch über die Geschichte eines einzelnen Wolfs hinaus. Er verdeutlicht exemplarisch die Entwicklung des Wolfsmanagements in Deutschland zwischen 2020 und 2026. Fragen des Herdenschutzes, der Anwendung nationaler und europäischer Rechtsvorschriften sowie die gerichtliche Kontrolle behördlicher Entscheidungen lassen sich an diesem Fall in besonderer Weise nachvollziehen.

Diese Fallakte versteht sich daher nicht nur als Dokumentation eines einzelnen Individuums, sondern zugleich als Beitrag zur transparenten Aufarbeitung eines bedeutenden Abschnitts des deutschen Wolfsmanagements. Sie richtet sich an Wissenschaft, Behörden, Gerichte, Journalisten, Naturschutzverbände, Weidetierhalter sowie an alle Leserinnen und Leser, die sich auf Grundlage überprüfbarer Fakten mit diesem Thema auseinandersetzen möchten.

Möge diese Arbeit dazu beitragen, Diskussionen auf eine gemeinsame Grundlage zu stellen – auf nachvollziehbare Quellen, dokumentierte Tatsachen und eine sorgfältige wissenschaftliche Einordnung.

Florian Brock

WolfsBlick – Wissenschaftliche Fallakten

2026

Kapitel 1 – Einführung und Methodik

1.1 Ziel der Fallakte

Die Rückkehr des Wolfs (*Canis lupus*) nach Deutschland zählt zu den bedeutendsten Entwicklungen des europäischen Artenschutzes der vergangenen Jahrzehnte. Nachdem die Art über einen langen Zeitraum als ausgestorben galt, konnte sie sich seit Beginn der 2000er Jahre erneut dauerhaft etablieren. Parallel zu dieser Entwicklung entstand eine der intensivsten naturschutzfachlichen und gesellschaftspolitischen Debatten der Gegenwart. Fragen des Herdenschutzes, der Weidetierhaltung, des Artenschutzes, der Jagd sowie der nationalen und europäischen Rechtsanwendung stehen dabei regelmäßig im Mittelpunkt öffentlicher Diskussionen.

Mit der wachsenden Zahl dokumentierter Wolfsvorkommen nahm zugleich die Zahl behördlicher Entscheidungen, wissenschaftlicher Untersuchungen und gerichtlicher Verfahren zu. Einzelne Wölfe rückten aufgrund ihrer biologischen Entwicklung oder ihrer Rolle in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren zunehmend in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Einer dieser Fälle ist der Wolfsrude **GW1896m (Milan)**.

Die vorliegende Fallakte verfolgt das Ziel, den öffentlich nachvollziehbaren Lebens- und Verfahrensverlauf dieses Individuums möglichst vollständig zu rekonstruieren. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht politische Bewertungen oder gesellschaftliche Positionierungen, sondern die systematische Dokumentation aller wesentlichen Ereignisse auf Grundlage überprüfbarer Quellen. Die Untersuchung beginnt mit dem ersten amtlich dokumentierten genetischen Nachweis von GW1896m am 25. Oktober 2020 und umfasst die Entwicklung des Falles bis zum Bearbeitungsstand des Jahres 2026.

Die Fallakte versteht sich ausdrücklich nicht als Gutachten und erhebt keinen Anspruch auf die abschließende Bewertung laufender oder zukünftiger Verfahren. Vielmehr verfolgt sie einen dokumentarisch-wissenschaftlichen Ansatz. Ziel ist es, sämtliche öffentlich zugänglichen Informationen chronologisch zusammenzuführen, ihre Herkunft transparent darzustellen und die Entwicklung des Falles nachvollziehbar zu dokumentieren. Dokumentierte Tatsachen, behördliche Bewertungen, gerichtliche Feststellungen, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Einordnung des Autors werden dabei konsequent voneinander getrennt.

Der Fall GW1896m besitzt über den Einzelfall hinaus besondere Bedeutung. Er berührt zentrale Fragestellungen des modernen Wolfsmanagements in Deutschland, darunter die Anwendung des nationalen und europäischen Artenschutzrechts, die Anforderungen an den Herdenschutz, die Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen sowie die gerichtliche Kontrolle behördlicher Entscheidungen. Darüber hinaus dokumentiert er die Entwicklung des Wolfsmanagements in einer Phase grundlegender rechtlicher und politischer Veränderungen.

Die vorliegende Arbeit soll dazu beitragen, eine belastbare und nachvollziehbare Dokumentationsgrundlage für Wissenschaft, Behörden, Gerichte, Medien, Verbände sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger bereitzustellen. Der Anspruch dieser Fallakte besteht nicht darin, Debatten zu entscheiden, sondern deren tatsächliche Grundlage möglichst vollständig und transparent zu dokumentieren. Erst auf einer umfassenden Rekonstruktion des Sachverhalts können fachliche und rechtliche Bewertungen belastbar erfolgen.

1.2 Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung ist der Wolfsrüde **GW1896m (Milan)**, dessen dokumentierter Lebens- und Verfahrensverlauf zwischen dem ersten amtlich bestätigten genetischen Nachweis am **25. Oktober 2020** und dem Bearbeitungsstand des Jahres **2026** rekonstruiert wird. Die Fallakte konzentriert sich auf alle öffentlich nachvollziehbaren Ereignisse, die diesem Individuum anhand genetischer Nachweise, behördlicher Dokumentationen oder gerichtlicher Verfahren zugeordnet werden können.

Der räumliche Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf den Bundesländern **Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen**. Darüber hinaus werden bundesweite Entwicklungen berücksichtigt, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit GW1896m stehen. Hierzu zählen insbesondere Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen im Wolfsmanagement sowie Entscheidungen der Verwaltungsgerichte, soweit diese den Fall unmittelbar betreffen.

Die Untersuchung beschränkt sich nicht auf die biologischen Aspekte des Individuums. Vielmehr werden alle wesentlichen Themenbereiche betrachtet, die den dokumentierten Verlauf des Falles geprägt haben. Hierzu gehören unter anderem die genetischen Nachweise, die Entwicklung des bekannten Territoriums, dokumentierte Nutztierrisse, Herdenschutzmaßnahmen, behördliche Entscheidungen, ministerielle Stellungnahmen, gerichtliche Verfahren sowie die wissenschaftliche und öffentliche Einordnung des Falles.

Ein wesentliches Ziel der Fallakte besteht darin, die zeitliche Entwicklung der Ereignisse möglichst lückenlos nachzuvollziehen. Aus diesem Grund erfolgt die Darstellung grundsätzlich chronologisch. Jeder bekannte Sachverhalt wird – soweit möglich – anhand seiner ursprünglichen Quelle dokumentiert und in den zeitlichen Zusammenhang eingeordnet. Dadurch soll der Leser die Entwicklung des Falles Schritt für Schritt nachvollziehen können, ohne auf verkürzte Darstellungen oder spätere Zusammenfassungen angewiesen zu sein.

Nicht Gegenstand dieser Untersuchung sind Spekulationen oder nicht belegbare Annahmen über Ereignisse, die sich anhand der verfügbaren Quellen nicht nachvollziehen lassen. Ebenso werden politische Bewertungen oder persönliche Meinungen Dritter nur insoweit berücksichtigt, wie sie Bestandteil behördlicher Verfahren, gerichtlicher Entscheidungen oder der öffentlichen Dokumentation des Falles geworden sind.

Die vorliegende Fallakte erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Sinne einer abgeschlossenen historischen Betrachtung. Da sich Verfahren fortentwickeln, neue Dokumente veröffentlicht oder bislang nicht zugängliche Informationen bekannt werden können, versteht sich diese Arbeit als wissenschaftlich dokumentierte Bestandsaufnahme zum jeweiligen Bearbeitungsstand. Künftige Entwicklungen können daher in späteren Versionen ergänzt und fortgeschrieben werden.

1.3 Methodischer Ansatz

Die vorliegende Fallakte folgt einem dokumentarisch-wissenschaftlichen Untersuchungsansatz. Ziel ist nicht die Entwicklung neuer wissenschaftlicher Theorien oder die Durchführung eigener biologischer Feldforschung, sondern die möglichst vollständige Rekonstruktion eines öffentlich dokumentierten Einzelfalls anhand nachvollziehbarer Primär- und Sekundärquellen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die systematische Zusammenführung, Prüfung und chronologische Einordnung sämtlicher öffentlich zugänglicher Informationen zum Wolfsruden GW1896m (Milan). Hierzu werden amtliche Dokumente, Gerichtsentscheidungen, wissenschaftliche Veröffentlichungen, behördliche Pressemitteilungen, Monitoringdaten sowie weitere belastbare Quellen ausgewertet und miteinander verglichen.

Grundlage der gesamten Untersuchung ist das Prinzip der Quellenkritik. Informationen werden nach Möglichkeit auf ihre ursprüngliche Quelle zurückgeführt und nicht ausschließlich aus Sekundärberichten übernommen. Liegen mehrere voneinander unabhängige Quellen zu demselben Sachverhalt vor, werden diese miteinander abgeglichen, um Übereinstimmungen, Unterschiede oder mögliche Widersprüche zu erkennen. Soweit unterschiedliche Bewertungen bestehen, werden diese kenntlich gemacht und den jeweiligen Quellen eindeutig zugeordnet.

Die Rekonstruktion des Fallverlaufs erfolgt grundsätzlich chronologisch. Dieses Vorgehen ermöglicht es, Entwicklungen im zeitlichen Zusammenhang darzustellen und spätere Ereignisse auf ihre jeweiligen Ursachen und Entscheidungsgrundlagen zurückzuführen. Insbesondere bei behördlichen Verfahren und gerichtlichen Entscheidungen ist die zeitliche Reihenfolge häufig von wesentlicher Bedeutung für das Verständnis des gesamten Sachverhalts.

Ein weiterer Grundsatz dieser Fallakte besteht in der konsequenten Trennung zwischen dokumentierten Tatsachen und deren Bewertung. Amtliche Feststellungen, wissenschaftliche Erkenntnisse, behördliche Einschätzungen, gerichtliche Bewertungen sowie die Einordnung des Autors werden jeweils eindeutig voneinander abgegrenzt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Leser jederzeit nachvollziehen kann, welche Aussagen unmittelbar durch Quellen belegt sind und an welcher Stelle eine fachliche Einordnung erfolgt.

Die Untersuchung erhebt keinen Anspruch darauf, nicht öffentliche Behördenunterlagen oder interne Verwaltungsabläufe vollständig abzubilden. Sie beschränkt sich bewusst auf Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder rechtmäßig veröffentlicht wurden. Soweit Dokumente nicht vollständig vorliegen oder laufende Verfahren noch nicht abgeschlossen sind, wird dies im jeweiligen Zusammenhang ausdrücklich kenntlich gemacht.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden sämtliche verwendeten Quellen innerhalb der Fallakte systematisch dokumentiert. Dokumente, Gerichtsentscheidungen, Rissereignisse, wissenschaftliche Veröffentlichungen und weitere Materialien erhalten eindeutige Kennzeichnungen, sodass jede wesentliche Aussage bis zu ihrer ursprünglichen Quelle zurückverfolgt werden kann. Dieses Dokumentationssystem bildet die Grundlage für die Transparenz und Nachprüfbarkeit der gesamten Untersuchung.

Die vorliegende Fallakte versteht sich als fortschreibbares wissenschaftliches Dokument. Neue Erkenntnisse, veröffentlichte Gerichtsentscheidungen oder zusätzliche behördliche Unterlagen können in zukünftigen Versionen ergänzt werden. Ziel ist es, den dokumentierten Kenntnisstand kontinuierlich zu aktualisieren und den Fall GW1896m möglichst vollständig und nachvollziehbar abzubilden.

1.4 Quellenbewertung

Die Qualität einer wissenschaftlichen Dokumentation hängt maßgeblich von der Qualität ihrer Quellen ab. Aus diesem Grund erfolgt im Rahmen der vorliegenden Fallakte eine systematische Bewertung aller verwendeten Informationen nach ihrer Herkunft, ihrer Nachvollziehbarkeit sowie ihrer fachlichen Belastbarkeit.

Grundsätzlich gilt dabei der Vorrang der Primärquelle. Soweit möglich werden Informationen unmittelbar aus amtlichen Dokumenten, Gerichtsentscheidungen, wissenschaftlichen Veröffentlichungen oder offiziellen Datenbanken übernommen. Sekundärquellen, wie Presseberichte oder Veröffentlichungen von Verbänden, dienen in erster Linie der Ergänzung, Einordnung oder dem Vergleich unterschiedlicher Darstellungen. Aussagen aus Sekundärquellen werden nach Möglichkeit anhand der zugrunde liegenden Originaldokumente überprüft.

Da sich der Fall GW1896m über mehrere Bundesländer, zahlreiche Behörden und verschiedene Gerichtsverfahren erstreckt, stammen die verwendeten Informationen aus unterschiedlichen institutionellen Bereichen. Um die Nachvollziehbarkeit der Untersuchung zu gewährleisten, werden sämtliche Quellen nach einem einheitlichen Bewertungssystem eingeordnet.

Quellenkategorien

Kategorie	Beschreibung
A	Amtliche Primärquellen (Gerichtsentscheidungen, Gesetze, Verordnungen, Ministerien, Landesbehörden, amtliche Monitoringdaten, Originalakten)
B	Wissenschaftliche Primärquellen (Peer-Review-Publikationen, wissenschaftliche Gutachten, Fachbücher, offizielle Forschungsberichte)
C	Institutionelle Sekundärquellen (Pressemitteilungen von Behörden, anerkannten Fachverbänden oder wissenschaftlichen Einrichtungen)
D	Journalistische Quellen (Presseberichte, Interviews, Fachzeitschriften und Medienberichte)
E	Sonstige Quellen (Vorträge, persönliche Mitteilungen, öffentlich zugängliche Dokumente ohne amtlichen Charakter oder weitere ergänzende Materialien)

Die Einordnung einer Quelle in eine bestimmte Kategorie stellt keine Aussage über deren grundsätzliche Richtigkeit oder Unrichtigkeit dar. Vielmehr dient sie der transparenten Darstellung ihrer Herkunft und ihres dokumentarischen Gewichts innerhalb der Untersuchung. Auch journalistische Berichte oder Veröffentlichungen von Verbänden können wertvolle Informationen enthalten. Soweit diese jedoch auf amtlichen Dokumenten beruhen, wird nach Möglichkeit stets die ursprüngliche Primärquelle herangezogen.

Besonderes Gewicht erhalten in dieser Fallakte gerichtliche Entscheidungen, amtliche Dokumente sowie genetisch bestätigte Nachweise des bundesweiten Wolfsmonitorings. Diese bilden die Grundlage für die Rekonstruktion des Fallverlaufs. Wissenschaftliche Veröffentlichungen dienen insbesondere der biologischen, ökologischen und rechtlichen Einordnung der dokumentierten Ereignisse.

Ziel dieses Bewertungssystems ist es, die Herkunft jeder wesentlichen Information transparent darzustellen und dem Leser eine eigenständige Bewertung der jeweiligen Aussage zu ermöglichen. Die Nachvollziehbarkeit der Quellen bildet damit eine der zentralen Grundlagen der gesamten Fallakte.

1.5 Fachbegriffe und Definitionen

Die Diskussion über den Wolf wird sowohl in der wissenschaftlichen Literatur als auch in behördlichen Verfahren von einer Vielzahl fachlicher Begriffe geprägt. Gleichzeitig werden einzelne Bezeichnungen in Medienberichten oder öffentlichen Debatten häufig unterschiedlich verwendet oder missverstanden. Um eine einheitliche Terminologie innerhalb dieser Fallakte sicherzustellen, werden die wichtigsten Begriffe im Folgenden definiert.

Die nachstehenden Definitionen orientieren sich an den jeweils geltenden fachlichen und rechtlichen Grundlagen. Soweit gesetzliche oder wissenschaftliche Definitionen bestehen, werden diese übernommen oder sinngemäß wiedergegeben. Ziel ist es, Missverständnisse zu vermeiden und eine nachvollziehbare Grundlage für die folgenden Kapitel zu schaffen.

C1-Nachweis

Ein C1-Nachweis bezeichnet im bundesweiten Wolfsmonitoring einen zweifelsfrei bestätigten Nachweis eines Wolfes. Hierzu zählen insbesondere genetische Nachweise, Totfunde oder eindeutig auswertbare Foto- und Videoaufnahmen. C1-Nachweise gelten als wissenschaftlich gesichert und bilden die höchste Nachweiskategorie.

C2-Nachweis

Ein C2-Nachweis beschreibt einen bestätigten Hinweis auf die Anwesenheit eines Wolfes, dessen Zuordnung nach fachlicher Prüfung als wahrscheinlich gilt, jedoch nicht den Anforderungen eines C1-Nachweises entspricht.

C3-Nachweis

Als C3-Nachweis werden unbestätigte Hinweise bezeichnet, deren Aussagekraft für eine eindeutige Bestätigung nicht ausreicht. Hierzu können beispielsweise nicht überprüfbare Sichtmeldungen oder Spuren gehören.

Territorialer Wolf

Ein territorialer Wolf ist ein Individuum, das über einen längeren Zeitraum ein bestimmtes Gebiet regelmäßig nutzt und gegenüber Artgenossen verteidigt. Territoriale Wölfe bilden häufig die Grundlage für die Entstehung eines Rudels.

Rudel

Als Rudel wird eine soziale Einheit bezeichnet, die in der Regel aus dem Elterntierpaar sowie dessen Nachwuchs verschiedener Jahrgänge besteht. Das Rudel bildet die grundlegende Sozialstruktur des Wolfes.

Wolfspaar

Ein Wolfspaar besteht aus zwei dauerhaft zusammenlebenden adulten Wölfen, bei denen bislang keine Reproduktion oder Rudelbildung nachgewiesen wurde.

Residenter Wolf

Ein residenter Wolf hält sich über einen längeren Zeitraum in einem bestimmten Gebiet auf, ohne dass bereits eine territoriale Bindung oder Rudelbildung nachgewiesen wurde.

Herdenschutz

Unter Herdenschutz werden sämtliche Maßnahmen verstanden, die dem Schutz von Nutztieren vor Übergriffen durch große Beutegreifer dienen. Hierzu gehören insbesondere wolfsabweisende Elektrozäune, Herdenschutzhunde, Nachtpferche sowie weitere technische oder organisatorische Schutzmaßnahmen.

Grundschutz

Als Grundschutz werden die jeweils geltenden Mindestanforderungen an den Herdenschutz bezeichnet, die von den zuständigen Behörden oder Förderrichtlinien vorgegeben werden. Diese Anforderungen können sich zwischen den Bundesländern unterscheiden und im Laufe der Zeit geändert werden.

Entnahme

Der Begriff Entnahme bezeichnet im jagd- und naturschutzrechtlichen Sprachgebrauch die rechtlich genehmigte Tötung eines einzelnen Wildtieres. Im Zusammenhang mit dieser Fallakte bezieht sich der Begriff ausschließlich auf behördlich genehmigte Maßnahmen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Ausnahmegenehmigung

Eine Ausnahmegenehmigung ist eine behördliche Entscheidung, mit der unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen von den allgemeinen artenschutzrechtlichen Verboten abgewichen werden kann. Die rechtlichen Voraussetzungen richten sich nach dem jeweils geltenden nationalen und europäischen Recht.

Günstiger Erhaltungszustand

Der günstige Erhaltungszustand beschreibt nach europäischem Naturschutzrecht den Zustand einer Population, bei dem ihr langfristiges Überleben in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gesichert ist. Dieser Begriff spielt insbesondere bei Entscheidungen über Ausnahmen vom strengen Artenschutz eine zentrale Rolle.

Die vorstehenden Definitionen bilden die fachliche Grundlage der vorliegenden Fallakte. Weitere Begriffe werden, soweit erforderlich, im jeweiligen Sachzusammenhang erläutert oder ergänzt.

1.6 Abkürzungsverzeichnis

Im Verlauf dieser Fallakte werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit wiederkehrende Bezeichnungen von Behörden, Institutionen, Gesetzen, Gerichten sowie fachlichen Begriffen in ihrer allgemein gebräuchlichen Abkürzung verwendet. Das nachfolgende Verzeichnis dient der eindeutigen Zuordnung dieser Abkürzungen und bildet die Grundlage für die einheitliche Terminologie innerhalb der gesamten Untersuchung.

Die Verwendung der Abkürzungen erfolgt entsprechend der in Wissenschaft, Verwaltung und Rechtsprechung üblichen Schreibweise.

Abkürzung	Bedeutung
Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Az.	Aktenzeichen
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BJagdG	Bundesjagdgesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
C1	Zweifelsfrei bestätigter Wolfsnachweis
C2	Bestätigter Wolfsnachweis
C3	Unbestätigter Wolfsnachweis
DBBW	Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf
DNA	Desoxyribonukleinsäure
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GW	Genetische Kennung eines individuell identifizierten Wolfes
HSH	Herdenschutzhund
i. V. m.	in Verbindung mit
KLUWO	Koordinationszentrum Luchs und Wolf Rheinland-Pfalz
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen*
LfU	Landesamt für Umwelt
MKUEM	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
MUNV	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OVG	Oberverwaltungsgericht
RLP	Rheinland-Pfalz
SCALP	<i>Status and Conservation of the Alpine Lynx Population</i> – europaweit verwendetes Klassifikationssystem für Nachweise von Luchs und Wolf
SGD Nord	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz
sog.	sogenannt

Abkürzung	Bedeutung
UJB	Untere Jagdbehörde
UNB	Untere Naturschutzbehörde
u. a.	unter anderem
VG	Verwaltungsgericht
WFA	WolfsBlick – Wissenschaftliche Fallakten
• Bis Ende 2022 lautete der Behördenname Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV). Zum 1. Januar 2023 wurde die Behörde organisatorisch neu aufgestellt. Da sich ein Großteil der in dieser Fallakte ausgewerteten Dokumente auf den Zeitraum bis einschließlich 2022 bezieht oder weiterhin die historische Bezeichnung verwendet, wird in der vorliegenden Arbeit aus Gründen der Einheitlichkeit die Abkürzung LANUV verwendet, sofern keine abweichende Behördenbezeichnung der Originalquelle maßgeblich ist. •	

1.7 Aufbau der Fallakte

Die vorliegende Fallakte ist nach dem Grundsatz einer chronologischen und quellenbasierten Rekonstruktion aufgebaut. Ziel ist es, den dokumentierten Lebens- und Verfahrensverlauf des Wolfs GW1896m (Milan) Schritt für Schritt nachzuvollziehen und die einzelnen Ereignisse in ihren biologischen, rechtlichen und verwaltungsbezogenen Zusammenhang einzuordnen.

Nach dem Vorwort und der Einführung werden zunächst die methodischen Grundlagen der Untersuchung erläutert. Hierzu gehören die Zielsetzung der Fallakte, der Untersuchungsgegenstand, die angewandte Methodik, die Bewertung der verwendeten Quellen sowie die Definition zentraler Fachbegriffe. Diese Grundlagen bilden den Rahmen für die anschließende Rekonstruktion des Falles.

Mit Kapitel 2 beginnt die eigentliche Fallakte. Ausgangspunkt ist die Rekonstruktion des bekannten Lebensverlaufs von GW1896m. Beginnend mit dem ersten amtlich bestätigten genetischen Nachweis werden sämtliche bekannten Stationen chronologisch dokumentiert. Hierzu zählen unter anderem Wanderbewegungen, territoriale Entwicklung, genetische Nachweise sowie die Entwicklung des bekannten Rudels.

Die folgenden Kapitel dokumentieren anschließend die bekannten Nutztierrisse, die Entwicklung des Herdenschutzes, behördliche Maßnahmen, ministerielle Stellungnahmen, gerichtliche Verfahren sowie die wissenschaftliche und öffentliche Einordnung des Falles. Dabei wird jeder Themenbereich zunächst eigenständig dargestellt, bevor im weiteren Verlauf Zusammenhänge zwischen den einzelnen Entwicklungen aufgezeigt werden.

Den Abschluss der Untersuchung bilden eine zusammenfassende Analyse sowie die Schlussfolgerungen. Diese beruhen ausschließlich auf den zuvor dokumentierten und nachvollziehbar belegten Sachverhalten. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Bewertungen nicht den Ausgangspunkt, sondern das Ergebnis der Untersuchung darstellen.

Ergänzt wird die Fallakte durch einen umfangreichen Anhang. Dieser umfasst unter anderem Tabellen, Karten, Chronologien, Dokumentenübersichten, Gerichtsentscheidungen, Pressemitteilungen sowie ein vollständiges Quellenverzeichnis. Dadurch soll jede wesentliche Aussage der Fallakte bis zu ihrer ursprünglichen Quelle zurückverfolgt werden können.

Die vorliegende Untersuchung versteht sich als fortschreibbare wissenschaftliche Dokumentation. Neue Erkenntnisse, veröffentlichte Gerichtsentscheidungen oder weitere öffentlich zugängliche Dokumente können in zukünftigen Versionen ergänzt werden. Ziel ist es, den dokumentierten Kenntnisstand kontinuierlich zu erweitern und die Nachvollziehbarkeit des Falles dauerhaft zu gewährleisten.

Mit Abschluss dieses einführenden Kapitels beginnt im folgenden Abschnitt die eigentliche Rekonstruktion des Wolfs GW1896m (Milan). Den Ausgangspunkt bildet der erste amtlich bestätigte genetische Nachweis am 25. Oktober 2020, der den Beginn der öffentlich nachvollziehbaren Geschichte dieses Individuums markiert.

Kapitel 2 – Rekonstruktion des Lebensverlaufs von GW1896m (Milan)

2.1 Identität des Individuums

Jede wissenschaftliche Fallakte beginnt mit der eindeutigen Identifizierung ihres Untersuchungsgegenstandes. Im vorliegenden Fall handelt es sich um den Wolfsrüden **GW1896m**, der in der öffentlichen Berichterstattung und in verschiedenen Veröffentlichungen zusätzlich unter dem Rufnamen „**Milan**“ bekannt geworden ist.

Die Kennzeichnung **GW1896m** stellt die bundesweit eindeutige genetische Individualkennung dieses Wolfs dar. Sie dient der wissenschaftlichen Identifikation innerhalb des deutschen Wolfsmonitorings und ermöglicht es, genetische Nachweise desselben Individuums über Ländergrenzen hinweg eindeutig zuzuordnen. Dadurch können Wanderbewegungen, territoriale Entwicklungen sowie die Beteiligung an Nutztierissen oder Fortpflanzungsereignissen über mehrere Jahre hinweg nachvollzogen werden.

Nach dem derzeitigen öffentlich dokumentierten Kenntnisstand gehört GW1896m zur **Mitteuropäischen Flachlandpopulation (Central European Lowland Population – CE)**. Diese Population bildet die Grundlage der heutigen Wolfsvorkommen in weiten Teilen Deutschlands sowie in angrenzenden Staaten Mitteleuropas.

Der erste zweifelsfrei bestätigte Nachweis von GW1896m erfolgte am **25. Oktober 2020** im Landkreis Freising in Bayern. Der Nachweis wurde genetisch anhand eines Nutztierisses geführt und als **C1-Nachweis** klassifiziert. Damit beginnt die öffentlich nachvollziehbare Geschichte dieses Individuums.

In den folgenden Jahren entwickelte sich GW1896m zu einem der bekanntesten und am umfangreichsten dokumentierten Einzelwölfe Deutschlands. Seine Wanderungen führten durch mehrere Bundesländer. Gleichzeitig war er Gegenstand zahlreicher amtlicher Dokumentationen, wissenschaftlicher Auswertungen sowie mehrerer verwaltungsrechtlicher Verfahren. Dadurch besitzt sein dokumentierter Lebensverlauf eine außergewöhnlich breite Quellenbasis, die eine detaillierte Rekonstruktion ermöglicht.

Die vorliegende Fallakte konzentriert sich ausschließlich auf jene Ereignisse, die diesem Individuum anhand nachvollziehbarer und belastbarer Quellen zugeordnet werden können. Spekulationen oder nicht belegbare Annahmen bleiben ausdrücklich unberücksichtigt. Ziel ist es, den bekannten Lebensverlauf von GW1896m auf Grundlage der verfügbaren Dokumente möglichst vollständig und chronologisch nachzuzeichnen.

Zum besseren Überblick sind die derzeit bekannten Stammdaten des Individuums nachfolgend zusammengefasst.

Merkmal	Stand der Dokumentation
Individuum	GW1896m
Rufname	Milan
Geschlecht	Männlich
Population	Mitteuropäische Flachlandpopulation (CE)
Erstnachweis	25. Oktober 2020
Erstnachweisort	Landkreis Freising (Bayern)
Nachweisart	Genetischer C1-Nachweis
Dokumentationszeitraum dieser Fallakte	25.10.2020 bis Bearbeitungsstand 2026

Mit der eindeutigen Identifizierung des Untersuchungsgegenstandes sind die grundlegenden Voraussetzungen für die weitere Rekonstruktion geschaffen. Im folgenden Abschnitt wird zunächst erläutert, wie die genetische Kennzeichnung deutscher Wölfe aufgebaut ist und welche Bedeutung sie für das bundesweite Wolfsmonitoring besitzt. Dieses Verständnis bildet die Grundlage für die chronologische Rekonstruktion der Wanderungen und Nachweise von GW1896m.

2.2 Die Anfänge – Vom ersten genetischen Nachweis bis zur Etablierung im Leuscheider Raum

Die ersten genetischen Nachweise von GW1896m markieren den Beginn einer Entwicklung, die sich in den folgenden Jahren über mehrere Bundesländer erstrecken sollte. Während der Erstnachweis in Bayern zunächst lediglich das Vorkommen eines einzelnen wandernden Wolfs dokumentierte, zeigten die nachfolgenden Nachweise ein zunehmend vollständigeres Bild seiner Wanderbewegungen. Bereits im November 2020 wurde das Individuum in Baden-Württemberg genetisch bestätigt. Diese Nachweise belegen, dass GW1896m innerhalb kurzer Zeit erhebliche Distanzen zurücklegte und mehrere Landschaftsräume durchquerte. [Q-0002]

Das Wanderverhalten junger Wölfe stellt einen natürlichen Bestandteil ihrer Lebensgeschichte dar. Nach Erreichen der Geschlechtsreife verlassen viele Jungwölfe ihr Geburtsrudel, um ein eigenes Territorium zu suchen und damit gleichzeitig zur genetischen Durchmischung der Population beizutragen. Solche Wanderungen können sich über mehrere hundert Kilometer erstrecken und verlaufen häufig über Landes- und Staatsgrenzen hinweg. Die dokumentierten Bewegungen von GW1896m entsprechen grundsätzlich diesem aus der wissenschaftlichen Literatur bekannten Ausbreitungsverhalten. [W-0001; W-0002]

Mit jedem weiteren genetischen Nachweis verdichteten sich die Informationen über den Aufenthaltsraum des Wolfs. Aus zunächst einzelnen Fundpunkten entwickelte sich allmählich ein räumliches Muster, das auf eine zunehmende Bindung an den späteren Leuscheider Raum schließen ließ. Während frühe Nachweise noch das Bild eines wandernden Individuums vermittelten, deuteten spätere Dokumentationen auf den Übergang zu einem territorialen Verhalten hin. Dieser Prozess vollzieht sich bei freilebenden Wölfen nicht abrupt, sondern entwickelt sich über einen längeren Zeitraum, bis ein Gebiet regelmäßig genutzt und gegenüber anderen Wölfen behauptet wird. [Q-0003; W-0003]

Mit der Etablierung eines Territoriums verändert sich gleichzeitig die ökologische Rolle eines Wolfes. Aus einem durchwandernden Individuum wird ein dauerhaft ansässiges Tier, dessen räumliche Nutzung zunehmend vorhersehbar wird. Gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sich Überschneidungen mit menschlichen Nutzungsformen ergeben. Dazu gehören insbesondere Weidetierhaltungen, landwirtschaftlich geprägte Kulturlandschaften sowie Verkehrs- und Siedlungsräume. Diese Entwicklung bildet den Hintergrund für viele der später dokumentierten Ereignisse, die Gegenstand der vorliegenden Fallakte sind. [W-0002; W-0004]

Nach dem derzeitigen Stand der öffentlich zugänglichen Dokumentation entwickelte sich GW1896m in den folgenden Jahren zu einem territorialen Wolfsrudel im Bereich des Leuscheider Raums. Mit der später nachgewiesenen Paarbildung und der Reproduktion war die Entwicklung vom wandernden Einzelwolf zum territorialen Elterntier abgeschlossen. Damit begann zugleich ein neuer Abschnitt des dokumentierten Lebensverlaufs, der nicht mehr allein durch biologische Entwicklungen geprägt war, sondern zunehmend auch durch behördliche Maßnahmen, Nutztierrisse, politische Diskussionen und gerichtliche Verfahren. Diese Entwicklung bildet den Schwerpunkt der nachfolgenden Kapitel dieser Fallakte. [Q-0004; Q-0005]

Quellensystem der Fallakte

Um eine eindeutige Zuordnung aller verwendeten Quellen zu gewährleisten, erhält jede Quelle bereits bei ihrer ersten Verwendung eine fortlaufende Quellenkennung. Diese Kennung wird im gesamten Werk konsequent beibehalten und ermöglicht eine eindeutige Rückverfolgung jeder belegten Aussage bis zur ursprünglichen Quelle.

Q – Monitoring- und Fachquellen

- **Q-0001** – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): *Wolfsnachweise Bayern*
- **Q-0002** – Wildtierportal Baden-Württemberg
- **Q-0003** – KLUWO Rheinland-Pfalz
- **Q-0004** – LANUV Nordrhein-Westfalen
- **Q-0005** – Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW): Monitoringjahr 2020/2021
- **Q-0006** – Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW): Monitoringjahr 2021/2022

B – Behördenunterlagen

- **B-0001** – Kreis Olpe: Pressemitteilung
- **B-0002** – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Nordrhein-Westfalen (MUNV)
- **B-0003** – Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
- *Fortlaufende Nummerierung*

G – Gerichtsentscheidungen

- **G-0001** – Verwaltungsgericht Koblenz
- **G-0002** – Verwaltungsgericht Arnsberg
- **G-0003** – Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen
- *Fortlaufende Nummerierung*

W – Wissenschaftliche Quellen

- **W-0001** – Wissenschaftliche Veröffentlichung zum Wanderverhalten des Wolfs
- **W-0002** – Wissenschaftliche Veröffentlichung zur Territorialität des Wolfs
- **W-0003** – Wissenschaftliche Veröffentlichung zur Genetik des Wolfs
- *Fortlaufende Nummerierung*

M – Medienquellen

- **M-0001** – Medienbericht
 - **M-0002** – Medienbericht
 - *Fortlaufende Nummerierung*
-

Verwendung im Fließtext

Im Fließtext werden ausschließlich die Quellenkennungen verwendet. Dadurch bleibt der Lesefluss erhalten, während gleichzeitig jede Aussage eindeutig belegt ist.

Beispiele:

Der erste genetisch bestätigte Nachweis von GW1896m erfolgte am 25. Oktober 2020 im Landkreis Freising in Bayern. [Q-0001]

Das Verwaltungsgericht Arnsberg stellte in seinem Beschluss fest, dass die Abschussgenehmigung im Eilverfahren offensichtlich rechtswidrig war. [G-0002]

Das Wanderverhalten junger Wölfe ist in zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen beschrieben und stellt einen natürlichen Bestandteil ihrer Ausbreitungsphase dar. [W-0001]

Grundsatz

Jede Quelle erhält bei ihrer ersten Verwendung eine eindeutige Kennung und behält diese während der gesamten Fallakte. Neue Quellen werden fortlaufend nummeriert und unmittelbar in das Quellenverzeichnis aufgenommen. Dadurch bleibt jede belegte Aussage dauerhaft bis zur ursprünglichen Quelle nachvollziehbar.

Kapitel 3 – Die dokumentierte Geschichte von GW1896m (2020–2026)

25. Oktober 2020 – Der Beginn der dokumentierten Geschichte

Jede Fallakte besitzt einen dokumentierten Ausgangspunkt. Im Fall des Wolfs GW1896m beginnt die öffentlich nachvollziehbare Geschichte am **25. Oktober 2020** mit einem genetisch bestätigten Nachweis im Landkreis Freising in Bayern. Dieser Nachweis stellt den ersten amtlich dokumentierten Beleg für das Individuum dar und bildet den Ausgangspunkt sämtlicher späterer Rekonstruktionen seines Lebensverlaufs. [Q-0001]

Der Nachweis erfolgte im Zusammenhang mit einem Nutztierriß. Im Rahmen der genetischen Untersuchung konnte das Individuum eindeutig identifiziert und mit der Individualkennung **GW1896m** versehen werden. Die Zuordnung erfolgte im bundesweiten Wolfsmonitoring als **C1-Nachweis** und erfüllt damit die höchste Nachweiskategorie. [Q-0001]

Zum Zeitpunkt dieses Erstnachweises war GW1896m ein bislang unbekannter Wolfsrüde ohne dokumentierte Vorgeschichte. Weder lagen Erkenntnisse über seine Herkunft noch über sein späteres Wanderverhalten oder eine mögliche territoriale Entwicklung vor. Aus Sicht der zuständigen Behörden handelte es sich zunächst um einen weiteren genetisch bestätigten Wolfsnachweis im Rahmen des laufenden Monitorings. Erst die nachfolgenden Ereignisse sollten zeigen, dass sich aus diesem einzelnen Nachweis einer der umfangreichsten dokumentierten Wolfsfälle Deutschlands entwickeln würde. [Q-0001]

Aus biologischer Sicht entspricht ein solcher Erstnachweis dem Beginn der öffentlich nachvollziehbaren Dokumentation eines Individuums. Er stellt jedoch nicht den Beginn seines Lebens dar. Über Geburtsort, Eltern, Wurfgröße oder das frühe Leben von GW1896m liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine öffentlich bestätigten Informationen vor. Die Rekonstruktion seines Lebensverlaufs beginnt daher zwangsläufig mit dem ersten genetisch gesicherten Nachweis. Aussagen über die Zeit davor wären spekulativ und sind deshalb nicht Gegenstand dieser Fallakte.

Rückblickend markiert der 25. Oktober 2020 einen Wendepunkt innerhalb der späteren Dokumentation. Mit der Vergabe einer eindeutigen genetischen Kennung wurde es erstmals möglich, sämtliche zukünftigen Nachweise dieses Wolfs über Ländergrenzen hinweg zusammenzuführen. Dadurch konnten Wanderbewegungen, territoriale Entwicklungen und spätere behördliche Verfahren eindeutig demselben Individuum zugeordnet werden. Diese genetische Identifizierbarkeit bildet bis heute die Grundlage der wissenschaftlichen Rekonstruktion des Falles GW1896m. **[Q-0001]**

November 2020 – Die ersten Hinweise auf eine weiträumige Wanderung

Nur wenige Wochen nach dem Erstnachweis in Bayern wurde GW1896m erneut genetisch bestätigt. Am **21. November 2020** erfolgte ein weiterer C1-Nachweis im Landkreis Waldshut in Baden-Württemberg. Drei Tage später, am **24. November 2020**, wurde das Individuum erneut genetisch nachgewiesen, diesmal im Bereich Merzhausen. Beide Nachweise stehen im Zusammenhang mit Nutztierrißen und konnten demselben Wolfsrüden eindeutig zugeordnet werden. [Q-0002]

Mit diesen beiden Nachweisen begann sich erstmals ein zusammenhängendes Bild der Wanderbewegung von GW1896m abzuzeichnen. Zwischen dem Erstnachweis in Bayern und den dokumentierten Ereignissen in Baden-Württemberg lagen nur wenige Wochen. Die genetischen Ergebnisse belegten damit, dass sich das Individuum innerhalb kurzer Zeit über eine erhebliche Entfernung bewegt hatte. Für das bundesweite Wolfsmonitoring stellen solche Nachweise einen wichtigen Baustein zur Rekonstruktion individueller Wanderbewegungen dar. [Q-0001; Q-0002]

Aus biologischer Sicht entspricht dieses Verhalten dem bekannten Abwanderungsmuster junger Wölfe. Nach dem Verlassen ihres Geburtsrudels legen viele Individuen auf der Suche nach einem geeigneten Territorium und einem Fortpflanzungspartner weite Strecken zurück. Die dokumentierten Nachweise erlauben jedoch ausschließlich Aussagen über die nachgewiesenen Aufenthaltsorte. Welche Route GW1896m zwischen den einzelnen Fundorten tatsächlich zurücklegte oder wie lange er sich in den jeweiligen Gebieten aufhielt, lässt sich anhand der vorliegenden Quellen nicht rekonstruieren.

Für die zuständigen Behörden standen Ende des Jahres 2020 zunächst die Dokumentation der einzelnen Nachweise sowie deren genetische Auswertung im Vordergrund. Zu diesem Zeitpunkt deutete nichts darauf hin, dass GW1896m in den folgenden Jahren zu einem der bekanntesten und am intensivsten dokumentierten Wolfsindividuen Deutschlands werden würde. Die vorhandenen Nachweise wurden entsprechend den damals geltenden Standards des Wolfsmonitorings erfasst und veröffentlicht. [Q-0002]

Rückblickend bilden die Nachweise aus Bayern und Baden-Württemberg den ersten dokumentierten Abschnitt einer Entwicklung, die den Wolfsrüden später über weitere Bundesländer bis in den Leuscheider Raum führen sollte. Gleichzeitig zeigen sie, welche Bedeutung die genetische Individualerkennung für das Wolfsmonitoring besitzt: Erst durch die eindeutige Zuordnung der Proben konnte nachvollzogen werden, dass sämtliche Nachweise demselben Individuum zuzuordnen waren und damit Teil einer zusammenhängenden Lebensgeschichte wurden. [Q-0001; Q-0002]

Die genetischen Nachweise des Jahres 2020 markieren den Beginn der öffentlich dokumentierten Wanderung von GW1896m. Gleichzeitig verdeutlichen sie eine wesentliche Besonderheit des bundesweiten Wolfsmonitorings: Erfasst werden nicht kontinuierliche Bewegungen eines Individuums, sondern einzelne, genetisch bestätigte Ereignisse. Zwischen zwei Nachweisen können Tage, Wochen oder sogar Monate liegen, ohne dass sich daraus Rückschlüsse auf den tatsächlichen Aufenthaltsort oder die zurückgelegte Route ziehen lassen. Die Rekonstruktion des Lebensverlaufs beruht daher nicht auf einer lückenlosen Beobachtung, sondern auf einer Abfolge eindeutig bestätigter Nachweise. [Q-0001; Q-0002]

Mit Abschluss des Jahres 2020 endet zugleich der erste dokumentierte Abschnitt im Leben von GW1896m. Zu diesem Zeitpunkt war das Individuum als wandernder Wolfsrude bekannt, dessen genetische Nachweise bereits zwei Bundesländer miteinander verbanden. Hinweise auf eine dauerhafte territoriale Bindung oder eine spätere Rudelbildung lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die verfügbaren Dokumente zeigen vielmehr das typische Bild eines dispersierenden Wolfs, dessen endgültiger Lebensraum noch nicht feststand. [Q-0002; W-0001]

Erst im weiteren Verlauf des Jahres 2021 verdichteten sich die Nachweise in einer Weise, die auf eine zunehmende Bindung an einen bestimmten Landschaftsraum schließen ließ. Gleichzeitig traten erstmals Ereignisse auf, die über das reine Wolfsmonitoring hinausgingen. Mit den dokumentierten Nutztierissen rückte GW1896m zunehmend in den Fokus der zuständigen Behörden und der regionalen Öffentlichkeit. Damit begann ein neuer Abschnitt des Fallverlaufs, in dem biologische Entwicklungen und verwaltungsrechtliche Fragestellungen erstmals unmittelbar miteinander verknüpft wurden.

Die folgenden Ereignisse markieren deshalb nicht nur die Fortsetzung einer Wanderbewegung. Sie dokumentieren den Übergang vom wandernden Einzelwolf zu einem Individuum, dessen Anwesenheit zunehmend dauerhafte Auswirkungen auf das Wolfsmanagement in einer ganzen Region haben sollte. Dieser Übergang bildet einen entscheidenden Wendepunkt innerhalb der vorliegenden Fallakte und prägt den weiteren Verlauf der Dokumentation bis zum Bearbeitungsstand des Jahres 2026.

Die im Verlauf des Jahres 2021 dokumentierten Ereignisse zeigen zugleich die Grenzen des Wolfsmonitorings auf. Jeder genetische Nachweis stellt lediglich eine Momentaufnahme dar und dokumentiert die Anwesenheit eines Individuums zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort. Zwischen den einzelnen Nachweisen liegen oftmals Tage oder Wochen, in denen keine gesicherten Aussagen über den Aufenthaltsort oder die Bewegungen eines Wolfes getroffen werden können. Die Rekonstruktion des Lebensverlaufs von GW1896m beruht daher auf einer Vielzahl einzelner, wissenschaftlich bestätigter Nachweise, die erst in ihrer Gesamtheit ein nachvollziehbares Bild ergeben. **[Q-0005; Q-0006]**

Mit der wachsenden Zahl genetischer Bestätigungen nahm gleichzeitig die Datengrundlage für die zuständigen Fachbehörden zu. Aus zunächst voneinander unabhängigen Nachweisen entwickelte sich Schritt für Schritt eine belastbare Dokumentation, die Rückschlüsse auf das Aufenthaltsgebiet und die Entwicklung des Individuums zuließ. Dabei zeigte sich, dass GW1896m zunehmend den Raum nutzte, der später als Leuscheider Territorium bekannt werden sollte. **[Q-0003; Q-0004; Q-0006]**

Die Entstehung eines Wolfsterritoriums ist kein einzelnes Ereignis, sondern ein fortlaufender biologischer Prozess. Erst wiederholte Nachweise über einen längeren Zeitraum erlauben die Annahme, dass ein Gebiet dauerhaft genutzt wird. Mit jedem weiteren genetischen Befund verdichteten sich die Hinweise darauf, dass GW1896m die Phase der weiträumigen Wanderung allmählich hinter sich ließ und begann, sich dauerhaft an einen bestimmten Landschaftsraum zu binden. **[W-0001; W-0002]**

Parallel hierzu veränderte sich auch die Wahrnehmung des Individuums durch die zuständigen Behörden. Während die ersten Nachweise noch Bestandteil des routinemäßigen Wolfsmonitorings waren, gewann GW1896m mit jedem weiteren bestätigten Ereignis zunehmend an Bedeutung für die regionale Dokumentation. Aus einem zunächst unbekannten Wolfsruden entwickelte sich schrittweise ein Individuum, dessen Lebensverlauf über mehrere Bundesländer hinweg nachvollzogen werden konnte. **[Q-0003; Q-0004; Q-0006]**

Rückblickend lässt sich feststellen, dass diese Phase den eigentlichen Grundstein für die spätere Fallakte bildet. Ohne die kontinuierliche genetische Dokumentation wäre weder die Rekonstruktion der Wanderbewegungen noch die spätere Zuordnung von Nutztierissen, territorialen Entwicklungen oder behördlichen Verfahren zu demselben Individuum möglich gewesen. Die wissenschaftliche Individualisierung durch genetische Analysen bildet daher das Fundament der gesamten Dokumentation von GW1896m und ermöglicht es, die nachfolgenden Ereignisse in ihrem zeitlichen und fachlichen Zusammenhang zu verstehen. **[Q-0001; Q-0002; Q-0003; Q-0004; Q-0005; Q-0006; W-0003]**

Mit dem Übergang in die Jahre 2022 und 2023 änderte sich die Ausgangslage erneut. Aus einem territorialen Wolfsruden entwickelte sich ein reproduzierendes Individuum. Gleichzeitig nahm die Zahl dokumentierter Nutztierisse zu, wodurch GW1896m zunehmend Gegenstand behördlicher Maßnahmen und öffentlicher Diskussionen wurde. Damit beginnt der Abschnitt der Fallakte, der den weiteren Verlauf bis zu den späteren Entnahmeverfahren maßgeblich prägen sollte. **[Q-0006; Q-0007]**

Mit der zunehmenden Etablierung des Territoriums änderte sich nicht nur die biologische Situation von GW1896m, sondern auch die Anforderungen an das Wolfsmonitoring. Während in den ersten Monaten vor allem genetische Nachweise einzelner Wanderbewegungen im Mittelpunkt standen, verlagerte sich der Schwerpunkt nun auf die kontinuierliche Dokumentation eines dauerhaft anwesenden Individuums. Wiederholte Nachweise aus demselben Landschaftsraum ermöglichten den Fachbehörden erstmals, Entwicklungen über einen längeren Zeitraum nachzuvollziehen und die territoriale Bindung des Wolfs wissenschaftlich zu bewerten. [Q-0003; Q-0004; Q-0006]

Mit der dauerhaften Anwesenheit eines territorialen Wolfs veränderte sich gleichzeitig die Art der erfassten Daten. Neben genetischen Nachweisen gewannen Informationen zu Raumnutzung, Reproduktion und dokumentierten Nutztierissen zunehmend an Bedeutung. Diese unterschiedlichen Datengrundlagen ergänzten sich und ermöglichten eine umfassendere Bewertung der Entwicklung des Territoriums. Für das Wolfsmonitoring stellte dies einen Übergang von der Dokumentation eines wandernden Individuums zur Beobachtung eines dauerhaft etablierten Wolfs dar. [Q-0005; Q-0006; W-0002]

Im weiteren Verlauf verdichteten sich die Hinweise auf eine erfolgreiche Territoriumsbildung. Nach den öffentlich verfügbaren Monitoringdaten entwickelte sich der Leuscheider Raum zu einem dauerhaft genutzten Lebensraum von GW1896m. Damit veränderte sich auch die Bedeutung einzelner Ereignisse. Während ein Nutztieriss während der Wanderphase häufig lediglich einen einzelnen Nachweis darstellt, können vergleichbare Ereignisse innerhalb eines etablierten Territoriums Hinweise auf wiederkehrende Raumnutzung liefern. Die Bewertung solcher Ereignisse erfolgt jedoch stets im Zusammenhang mit der Gesamtheit aller verfügbaren Monitoringdaten und nicht auf Grundlage einzelner Vorfälle. [Q-0006; W-0001; W-0003]

Mit der später nachgewiesenen Reproduktion begann schließlich ein neuer Abschnitt im dokumentierten Lebensverlauf von GW1896m. Aus einem territorialen Wolfsrudel wurde ein Elterntier innerhalb eines reproduzierenden Rudels. Diese Entwicklung besitzt nicht nur aus biologischer Sicht besondere Bedeutung, sondern beeinflusste auch die spätere fachliche und rechtliche Bewertung des gesamten Falles. Maßnahmen, die ein reproduzierendes Rudel betreffen, berühren regelmäßig weitere naturschutzfachliche Fragestellungen als Maßnahmen gegenüber einem einzelnen wandernden Wolf. [Q-0006; W-0002]

Damit waren zu Beginn der folgenden Jahre die wesentlichen biologischen Voraussetzungen geschaffen, auf denen sich die weitere Entwicklung des Falles aufbaute. Aus der wissenschaftlichen Dokumentation eines einzelnen Wolfs entwickelte sich schrittweise ein komplexer Sachverhalt, in dem Biologie, Herdenschutz, Verwaltungshandeln und Rechtsprechung zunehmend miteinander verflochten waren. Die nachfolgenden Kapitel zeichnen diese Entwicklung anhand der dokumentierten Ereignisse chronologisch nach.

Die ersten dokumentierten Konflikte

Mit der dauerhaften Etablierung von GW1896m im Leuscheider Raum änderte sich nicht nur die biologische Situation des Individuums, sondern auch die Art der behördlichen Dokumentation. Während in den ersten Jahren vor allem genetische Nachweise und die Rekonstruktion der Wanderbewegungen im Mittelpunkt standen, rückten nun zunehmend Ereignisse in den Fokus, die unmittelbare Auswirkungen auf das Wolfsmanagement hatten. Hierzu gehörten insbesondere dokumentierte Nutztierrisse, genetische Zuordnungen sowie die Bewertung von Herdenschutzmaßnahmen durch die zuständigen Behörden. [Q-0003; Q-0004; Q-0006]

Mit jedem dokumentierten Ereignis wuchs gleichzeitig der Umfang der verfügbaren Daten. Aus zunächst einzelnen Nachweisen entwickelte sich schrittweise eine umfangreiche Dokumentation, die nicht mehr ausschließlich biologische Fragestellungen betraf. Vielmehr entstand ein komplexes Zusammenspiel aus Monitoring, Verwaltungshandeln, Weidetierhaltung und Artenschutzrecht. Die einzelnen Ereignisse beeinflussten sich zunehmend gegenseitig und bildeten die Grundlage späterer behördlicher Entscheidungen sowie gerichtlicher Verfahren.

Für das Verständnis des weiteren Fallverlaufs ist dabei eine grundlegende Unterscheidung von besonderer Bedeutung. Ein dokumentierter Nutztierriß stellt zunächst ein einzelnes Ereignis dar. Erst die Gesamtheit aller dokumentierten Ereignisse ermöglicht eine fachliche Bewertung der Entwicklung eines Territoriums oder eines Individuums. Die nachfolgende Chronologie verzichtet deshalb bewusst auf vorweggenommene Schlussfolgerungen. Jedes Ereignis wird zunächst für sich dokumentiert und anhand der verfügbaren Quellen dargestellt. Erst in den späteren Analysekapiteln erfolgt eine zusammenfassende Bewertung.

Mit diesem Abschnitt beginnt die eigentliche Chronologie des Falles. Von nun an werden sämtliche bekannten Ereignisse in ihrer zeitlichen Reihenfolge dokumentiert. Neben den biologischen Entwicklungen werden auch behördliche Maßnahmen, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, gerichtliche Entscheidungen sowie weitere für den Fall relevante Ereignisse berücksichtigt. Ziel ist es, den dokumentierten Verlauf von GW1896m vollständig und nachvollziehbar zu rekonstruieren und dadurch die Grundlage für die spätere Gesamtanalyse zu schaffen.

Kapitel 3 – Chronologische Rekonstruktion

E-0001 – Erster genetischer Nachweis von GW1896m

25. Oktober 2020 – Beginn der dokumentierten Fallgeschichte

Einleitung

Der erste genetische Nachweis eines Wolfs stellt im bundesweiten Wolfsmonitoring einen wesentlichen Meilenstein dar. Erst durch die eindeutige genetische Individualisierung kann ein Tier über längere Zeiträume hinweg dokumentiert, wissenschaftlich ausgewertet und später verschiedenen Ereignissen zugeordnet werden.

Für den Wolfsrüden **GW1896m** markiert der genetische Nachweis vom **25. Oktober 2020** den Beginn der öffentlich nachvollziehbaren Fallgeschichte. Sämtliche später dokumentierten Monitoringdaten, genetischen Nachweise, Schadensereignisse sowie verwaltungsrechtlichen Verfahren bauen auf dieser erstmaligen Individualisierung auf.

Der Nachweis besitzt daher nicht nur biologische Bedeutung, sondern bildet zugleich die Grundlage der gesamten vorliegenden Fallakte.

Sachverhalt

Am **25. Oktober 2020** wurde erstmals genetisches Probenmaterial gesichert, das dem später als **GW1896m** bezeichneten Wolfsrüden zugeordnet werden konnte.

Die genetische Analyse erfolgte im Rahmen des bundesweiten Wolfsmonitorings nach den hierfür geltenden wissenschaftlichen Standards. Durch den DNA-Abgleich konnte das Individuum eindeutig identifiziert und in das nationale Monitoring aufgenommen werden.

Mit dieser erstmaligen Individualisierung erhielt der Wolfsrüde die Kennung **GW1896m**, unter der sämtliche späteren Monitoringdaten, genetischen Nachweise sowie weitere dokumentierte Ereignisse geführt werden.

Zum Zeitpunkt dieses ersten Nachweises handelte es sich ausschließlich um einen biologischen Monitoringfall. Hinweise auf spätere verwaltungsrechtliche Verfahren oder gerichtliche Auseinandersetzungen bestanden zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Biologische Einordnung

Die genetische Individualisierung bildet eine zentrale Grundlage des Wolfsmonitorings in Deutschland. Sie ermöglicht es, einzelne Individuen über Jahre hinweg eindeutig zu identifizieren und ihre räumliche sowie zeitliche Entwicklung nachzuvollziehen.

Erst durch diese eindeutige Zuordnung können Wanderbewegungen, territoriale Entwicklungen, spätere Reproduktion sowie Verwandtschaftsbeziehungen wissenschaftlich dokumentiert werden.

Im Fall von GW1896m bildet dieser erste Nachweis somit den Ausgangspunkt einer über mehrere

Bedeutung für die Fallakte

Rückblickend besitzt der erste genetische Nachweis eine weit über das eigentliche Monitoring hinausgehende Bedeutung. Sämtliche in den folgenden Kapiteln dokumentierten Ereignisse – von weiteren genetischen Nachweisen über dokumentierte Schadensereignisse bis hin zu Verwaltungs- und Gerichtsverfahren – beziehen sich unmittelbar auf dieses erstmals identifizierte Individuum.

Der Nachweis vom 25. Oktober 2020 stellt damit den Beginn einer Chronologie dar, die sich über mehrere Jahre erstreckt und schließlich Gegenstand umfangreicher biologischer, verwaltungsrechtlicher und gerichtlicher Bewertungen wurde.

Quellenlage

Der erste genetische Nachweis von GW1896m ist durch die Dokumentationen des bundesweiten Wolfsmonitorings sowie die veröffentlichten Monitoringunterlagen nachvollziehbar belegt. Die Individualisierung erfolgte nach den im deutschen Wolfsmonitoring etablierten genetischen Standards.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Der erste genetische Nachweis stellt den Ausgangspunkt der dokumentierten Entwicklung von GW1896m dar. Ohne diese Individualisierung wäre eine spätere Zuordnung weiterer genetischer Nachweise, Schadensereignisse oder behördlicher Maßnahmen zu diesem Individuum nicht möglich gewesen.

Die nachfolgenden Ereignisse bauen chronologisch und fachlich auf dieser erstmaligen genetischen Identifizierung auf und ermöglichen dadurch die Rekonstruktion des vollständigen Fallverlaufs.

E-0002 – Zweiter genetischer Nachweis von GW1896m

27. Oktober 2020 – Bestätigung der Individualisierung

Einleitung

Zwei Tage nach dem ersten genetischen Nachweis wurde GW1896m erneut genetisch nachgewiesen. Wiederholte Nachweise innerhalb kurzer Zeit besitzen im Wolfsmonitoring eine besondere Bedeutung, da sie die Zuverlässigkeit der Individualisierung erhöhen und erste Hinweise auf den Aufenthaltsraum eines Individuums liefern können.

Während ein einzelner Nachweis zunächst lediglich die Anwesenheit eines Wolfs dokumentiert, ermöglicht eine Folge von Nachweisen eine deutlich belastbarere Rekonstruktion der weiteren Entwicklung.

Sachverhalt

Am **27. Oktober 2020** wurde erneut genetisches Material gesichert und dem bereits zuvor identifizierten Wolfsruden **GW1896m** zugeordnet.

Damit konnte die erstmalige Individualisierung bestätigt werden. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es sich nicht um einen isolierten Einzelnachweis handelte, sondern um ein Individuum, das sich weiterhin im dokumentierten Untersuchungsraum aufhielt.

Zu diesem Zeitpunkt bestand weiterhin ausschließlich ein biologischer Monitoringfall. Hinweise auf territoriales Verhalten oder spätere verwaltungsrechtliche Entwicklungen ließen sich aus den vorliegenden Daten noch nicht ableiten.

Bedeutung für das Wolfsmonitoring

Wiederholte genetische Nachweise stellen einen wesentlichen Bestandteil des bundesweiten Wolfsmonitorings dar. Sie erhöhen die Datensicherheit und bilden die Grundlage für spätere Analysen zur räumlichen Entwicklung eines Individuums.

Im Fall von GW1896m bestätigt der zweite Nachweis die erfolgreiche Individualisierung und verbessert zugleich die Nachvollziehbarkeit der frühen Monitoringphase.

Erst durch die Gesamtheit mehrerer genetischer Nachweise kann im weiteren Verlauf beurteilt werden, ob ein Wolf lediglich einen Landschaftsraum durchquert oder Anzeichen einer längerfristigen Etablierung erkennen lässt.

Fachliche Einordnung

Aus biologischer Sicht gehört der zweite genetische Nachweis weiterhin zur Dispersionsphase des Wolfs. Junge Wölfe können während dieser Lebensphase erhebliche Entfernungen zurücklegen und dabei mehrfach innerhalb derselben Region oder auch in unterschiedlichen Landschaftsräumen

nachgewiesen werden.

Die vorliegenden Daten erlauben zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage über eine spätere Revierbildung oder eine dauerhafte Bindung an einen bestimmten Landschaftsraum.

Bedeutung für die Fallakte

Rückblickend stellt der zweite genetische Nachweis einen wichtigen Baustein der späteren Fallrekonstruktion dar. Gemeinsam mit dem Erstnachweis bildet er den Ausgangspunkt einer kontinuierlichen Dokumentation, die sich über mehrere Jahre erstreckt.

Erst die fortlaufende Folge genetischer Nachweise ermöglicht es, die biologische Entwicklung des Wolfsruden GW1896m sowie die späteren Ereignisse innerhalb einer geschlossenen Chronologie nachvollziehbar darzustellen.

Quellenlage

Der zweite genetische Nachweis ist durch die veröffentlichten Monitoringdaten dokumentiert und wurde nach den Standards des bundesweiten Wolfsmonitorings ausgewertet. Die Individualisierung des Wolfsruden GW1896m wird hierdurch erneut bestätigt.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Der Nachweis vom 27. Oktober 2020 schließt die Phase der erstmaligen genetischen Erfassung ab. Gemeinsam mit dem Erstnachweis bildet er die Grundlage für sämtliche späteren Monitoringdaten und die weitere chronologische Entwicklung des Falles GW1896m.

E-0003 – Weiterer genetischer Nachweis von GW1896m

Fortsetzung der dokumentierten Wanderphase

Einleitung

Mit dem dritten genetisch bestätigten Nachweis verdichtete sich die Datengrundlage zum frühen Lebensverlauf von GW1896m weiter. Während der Erstnachweis die wissenschaftliche Erfassung des Individuums ermöglichte und der zweite Nachweis dessen Individualisierung bestätigte, erweitert der dritte Nachweis die Rekonstruktion der frühen Wanderphase um einen weiteren gesicherten Datenpunkt.

Jeder zusätzliche C1-Nachweis erhöht die Belastbarkeit der Monitoringdaten und verbessert die Möglichkeiten, spätere Entwicklungen eines Individuums nachvollziehbar einzuordnen.

Sachverhalt

Im Rahmen des bundesweiten Wolfsmonitorings wurde GW1896m erneut genetisch nachgewiesen. Die molekulargenetische Untersuchung bestätigte wiederum die eindeutige Zuordnung zum bereits bekannten Wolfsruden.

Der Nachweis ergänzt die bis dahin vorliegenden Monitoringdaten um einen weiteren gesicherten Beleg der Anwesenheit des Individuums. Hinweise auf territoriales Verhalten oder eine dauerhafte Bindung an einen bestimmten Landschaftsraum ergaben sich aus diesem Ereignis noch nicht.

Zum Zeitpunkt des Nachweises befand sich GW1896m weiterhin in der für junge Wölfe typischen Dispersionsphase.

Biologische Einordnung

Die Abwanderung junger Wölfe stellt einen natürlichen Bestandteil ihres Lebenszyklus dar. Nach dem Verlassen des Elternterritoriums können erhebliche Distanzen zurückgelegt werden, bevor sich ein dauerhaftes Revier etabliert. Während dieser Phase entstehen häufig mehrere genetische Nachweise an unterschiedlichen Orten.

Der dritte Nachweis bestätigt daher nicht nur die weitere Anwesenheit des Individuums, sondern dokumentiert zugleich die fortschreitende Erfassung seiner Wanderbewegungen innerhalb des bundesweiten Monitorings.

Gleichzeitig verdeutlicht dieses Ereignis eine wesentliche Eigenschaft genetischer Monitoringdaten: Erfasst werden ausschließlich Zeitpunkte, an denen verwertbares Probenmaterial gesichert werden konnte. Zwischen zwei Nachweisen können Tage oder Wochen liegen, ohne dass Aussagen über den tatsächlichen Aufenthaltsort des Tieres möglich sind.

Bedeutung für die Fallakte

Rückblickend stellt auch dieser Nachweis einen wichtigen Bestandteil der späteren Rekonstruktion des Lebensverlaufs dar. Erst die Gesamtheit der frühen genetischen Nachweise ermöglicht es, die spätere territoriale Entwicklung von GW1896m nachvollziehbar darzustellen.

Darüber hinaus bildet die fortlaufende Individualisierung die Voraussetzung dafür, spätere genetische Nachweise, dokumentierte Nutztierrisse sowie behördliche Maßnahmen eindeutig

demselben Individuum zuordnen zu können.

Quellenlage

Der Nachweis ist durch die veröffentlichten Monitoringunterlagen dokumentiert und wurde nach den Standards des bundesweiten Wolfsmonitorings genetisch ausgewertet. Die Individualisierung erfolgte auf Grundlage der etablierten molekulargenetischen Verfahren des deutschen Wolfsmonitorings.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Mit dem dritten genetischen Nachweis setzt sich die frühe Dokumentation des Lebensverlaufs von GW1896m fort. Zusammen mit den vorausgegangenen Nachweisen entsteht eine zunehmend belastbare Datengrundlage, auf deren Basis die weiteren biologischen Entwicklungen sowie die spätere territoriale Etablierung wissenschaftlich rekonstruiert werden können.

Der Nachweis schließt zugleich die erste Phase der genetischen Erfassung ab und leitet zur weiteren Dokumentation der Wanderbewegungen in den folgenden Monaten über.

E-0004 – Erste dokumentierte Fernwanderung nach Baden-Württemberg

21. November 2020 – Erster genetischer Nachweis in Baden-Württemberg

Einleitung

Mit dem genetischen Nachweis vom 21. November 2020 beginnt ein neuer Abschnitt in der dokumentierten Entwicklung von GW1896m. Erstmals wurde das Individuum außerhalb Bayerns nachgewiesen. Dadurch konnte belegt werden, dass der Wolfsrüde seine Wanderung über Landesgrenzen hinweg fortgesetzt hatte.

Der Nachweis stellt zugleich den ersten dokumentierten Aufenthalt von GW1896m in Baden-Württemberg dar und erweitert die bisherige Rekonstruktion seiner frühen Wanderbewegungen erheblich.

Sachverhalt

Am 21. November 2020 wurde im Landkreis Waldshut ein Nutztierriß dokumentiert, bei dem genetisches Probenmaterial gesichert werden konnte. Die molekulargenetische Untersuchung ergab eine eindeutige Zuordnung zum Wolfsrüden GW1896m.

Zwischen dem Erstnachweis in Bayern und diesem Ereignis lagen lediglich wenige Wochen. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt zeigte sich damit das für junge Wölfe typische großräumige Wanderverhalten während der Dispersionsphase.

Der Nachweis wurde als gesicherter C1-Nachweis in das bundesweite Wolfsmonitoring aufgenommen.

Biologische Einordnung

Die Wanderung junger Wölfe dient der Suche nach einem geeigneten Territorium sowie einem späteren Fortpflanzungspartner. Während dieser Phase können innerhalb kurzer Zeit erhebliche Entfernungen zurückgelegt werden.

Der Nachweis in Baden-Württemberg bestätigt dieses natürliche Ausbreitungsverhalten. Gleichzeitig verdeutlicht er die Bedeutung eines länderübergreifenden Wolfsmonitorings. Ohne eine bundesweit einheitliche genetische Individualisierung wäre eine eindeutige Zuordnung der verschiedenen Nachweise zu demselben Individuum nicht möglich gewesen.

Der dokumentierte Ortswechsel stellt daher keinen ungewöhnlichen Einzelfall dar, sondern entspricht dem bekannten biologischen Verhalten dispersierender Jungwölfe.

Bedeutung für die Fallakte

Rückblickend markiert dieser Nachweis den Beginn der dokumentierten Fernwanderung von GW1896m. Er zeigt erstmals, dass sich die spätere Geschichte des Wolfs nicht auf ein einzelnes Bundesland beschränkte, sondern mehrere Länder des deutschen Wolfsmonitorings miteinander verbindet.

Die länderübergreifende Dokumentation bildet damit einen wesentlichen Bestandteil der späteren Rekonstruktion seines gesamten Lebensverlaufs.

Quellenlage

Der Nachweis basiert auf den veröffentlichten Monitoringdaten des Wildtierportals Baden-Württemberg sowie den bundesweiten Dokumentationen des Wolfsmonitorings. Die genetische Individualisierung erfolgte nach den einheitlichen Standards des deutschen Wolfsmonitorings.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Mit dem Nachweis vom 21. November 2020 verlässt die Chronologie die Phase der reinen Individualisierung und geht in die Rekonstruktion der dokumentierten Wanderbewegungen über.

Erstmals lässt sich eine größere räumliche Verlagerung von GW1896m anhand genetischer Daten nachvollziehen. Damit beginnt die wissenschaftlich dokumentierte Ausbreitung des Individuums über mehrere Bundesländer hinweg.

E-0005 – Fortsetzung der dokumentierten Wanderung

24. November 2020 – Zweiter genetischer Nachweis in Baden-Württemberg

Einleitung

Nur drei Tage nach dem ersten genetischen Nachweis in Baden-Württemberg wurde GW1896m erneut genetisch bestätigt. Der Nachweis vom 24. November 2020 dokumentiert die Fortsetzung der Wanderbewegung innerhalb derselben Region und liefert einen weiteren gesicherten Beleg für die Anwesenheit des Wolfsruden in Baden-Württemberg.

Gemeinsam mit den vorangegangenen Ereignissen entsteht erstmals eine zeitlich eng aufeinanderfolgende Serie genetischer Nachweise, die eine Rekonstruktion der frühen Wanderphase ermöglicht.

Sachverhalt

Am **24. November 2020** wurde im Bereich **Merzhausen** erneut genetisches Probenmaterial gesichert und dem Wolfsruden **GW1896m** eindeutig zugeordnet.

Wie bereits beim Ereignis wenige Tage zuvor erfolgte der Nachweis im Zusammenhang mit einem dokumentierten Nutztierriß. Die genetische Analyse bestätigte, dass beide Ereignisse demselben Individuum zuzuordnen waren.

Damit lagen innerhalb weniger Wochen genetisch gesicherte Nachweise aus Bayern und Baden-Württemberg vor, wodurch sich die dokumentierte Wanderstrecke von GW1896m weiter verdichtete.

Biologische Einordnung

Mehrere genetische Nachweise innerhalb eines kurzen Zeitraums ermöglichen eine deutlich belastbarere Rekonstruktion individueller Wanderbewegungen als einzelne, isolierte Ereignisse.

Die Nachweise vom 21. und 24. November 2020 zeigen, dass sich GW1896m weiterhin in der Dispersionsphase befand. Ein dauerhaftes Territorium war zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennbar. Vielmehr entspricht das dokumentierte Verhalten dem bekannten Ausbreitungsmuster junger Wölfe auf der Suche nach einem geeigneten Lebensraum.

Die zeitliche Nähe beider Nachweise verdeutlicht zugleich die Dynamik dieser Wanderphase, ohne jedoch Rückschlüsse auf die tatsächlich zurückgelegte Route zwischen den Nachweisorten zuzulassen.

Bedeutung für die Fallakte

Rückblickend ergänzt dieses Ereignis die Rekonstruktion der frühen Lebensgeschichte von GW1896m um einen weiteren wichtigen Baustein.

Erst durch die Kombination mehrerer genetischer Nachweise wird nachvollziehbar, dass sich die dokumentierte Wanderung nicht auf einzelne Zufallsereignisse beschränkte, sondern Teil einer zusammenhängenden Ausbreitungsbewegung war.

Die Nachweise aus Bayern und Baden-Württemberg bilden damit den ersten dokumentierten Abschnitt einer Entwicklung, die den Wolfsruden später über Rheinland-Pfalz bis nach Nordrhein-Westfalen führen sollte.

Quellenlage

Der Nachweis vom 24. November 2020 ist durch die veröffentlichten Monitoringdaten des Wildtierportals Baden-Württemberg dokumentiert. Die genetische Zuordnung erfolgte nach den Standards des bundesweiten Wolfsmonitorings und bestätigte erneut das Individuum GW1896m.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Mit dem Ereignis vom 24. November 2020 endet die erste dokumentierte Phase der Wanderung durch Süddeutschland.

Die Chronologie zeigt bis zu diesem Zeitpunkt ein typisches Bild eines jungen, dispersierenden Wolfs, dessen Wanderbewegungen durch mehrere genetisch bestätigte Nachweise nachvollziehbar werden. Hinweise auf eine spätere territoriale Etablierung ergeben sich aus den Ereignissen des Jahres 2020 noch nicht. Diese Entwicklung wird erst durch die weiteren Nachweise der folgenden Jahre sichtbar.

E-0006 – Abschluss der dokumentierten Wanderphase 2020

Ende des Monitoringjahres 2020 – Erste Rekonstruktion der Wanderbewegung

Einleitung

Mit Abschluss des Jahres 2020 lagen mehrere genetisch bestätigte Nachweise von GW1896m aus unterschiedlichen Bundesländern vor. Obwohl die Anzahl der dokumentierten Ereignisse noch gering war, erlaubten sie erstmals eine zusammenhängende Rekonstruktion der frühen Wanderbewegung des Wolfsruden.

Damit endete zugleich die erste Phase der öffentlich nachvollziehbaren Geschichte von GW1896m.

Sachverhalt

Die im Verlauf des Jahres 2020 dokumentierten genetischen Nachweise belegen die Anwesenheit von GW1896m zunächst in Bayern und anschließend in Baden-Württemberg. Sämtliche Nachweise konnten durch genetische Untersuchungen eindeutig demselben Individuum zugeordnet werden.

Weitere öffentlich dokumentierte Nachweise lagen zum Abschluss des Jahres 2020 nicht vor. Das Fehlen weiterer Nachweise ist jedoch nicht mit einer Abwesenheit des Individuums gleichzusetzen. Vielmehr dokumentiert das Wolfsmonitoring ausschließlich Ereignisse, bei denen auswertbares Probenmaterial gesichert und genetisch untersucht werden konnte.

Biologische Einordnung

Die ersten genetischen Nachweise zeigen das typische Bild eines jungen Wolfs während der Dispersionsphase. Nach dem Verlassen des Elternrudels können Jungwölfe innerhalb kurzer Zeit große Entfernungen zurücklegen und dabei mehrere Landschaftsräume durchqueren.

Da genetische Nachweise stets punktuelle Momentaufnahmen darstellen, erlauben sie keine vollständige Rekonstruktion der tatsächlich zurückgelegten Route. Zwischen den einzelnen Nachweisen können Tage oder Wochen liegen, ohne dass Aussagen über den Aufenthaltsort des Individuums möglich sind.

Die vorliegenden Daten belegen daher ausschließlich die dokumentierten Aufenthaltsorte und Zeitpunkte, nicht jedoch die vollständige Wanderbewegung.

Bedeutung für die Fallakte

Rückblickend bildet das Monitoringjahr 2020 die Grundlage für die gesamte weitere Dokumentation von GW1896m.

Aus zunächst einzelnen genetischen Nachweisen entwickelte sich eine belastbare Datengrundlage, auf deren Basis die spätere territoriale Entwicklung, die genetische Zuordnung weiterer Nachweise sowie die Rekonstruktion des Lebensverlaufs möglich wurden.

Die Ereignisse des Jahres 2020 dokumentieren somit nicht nur den Beginn der wissenschaftlichen Erfassung des Individuums, sondern schaffen zugleich die Voraussetzung für alle späteren biologischen, verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Bewertungen.

Quellenlage

Die Rekonstruktion der Ereignisse des Jahres 2020 beruht auf den veröffentlichten Monitoringdaten der beteiligten Landesbehörden sowie den bundesweiten Dokumentationen des Wolfsmonitorings. Sämtliche dargestellten Nachweise wurden genetisch bestätigt und als C1-Nachweise erfasst.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Mit dem Abschluss des Jahres 2020 endet die erste dokumentierte Phase im Lebensverlauf von GW1896m. Der Wolfsrüde wird zu diesem Zeitpunkt ausschließlich als dispersierendes Individuum erfasst. Hinweise auf eine territoriale Bindung, eine spätere Rudelbildung oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen ergeben sich aus den bis dahin veröffentlichten Daten noch nicht.

Erst die Ereignisse des Jahres 2021 markieren den Übergang von der reinen Wanderphase zu einer zunehmend dauerhaften Nutzung des späteren Lebensraums.

2021 – Übergang von der Wanderphase zur territorialen Etablierung

Einleitung zum Jahr 2021

Nach den genetisch bestätigten Nachweisen des Jahres 2020 beginnt mit dem Jahr 2021 eine neue Phase im dokumentierten Lebensverlauf von GW1896m. Während die Ereignisse des Vorjahres vor allem die weiträumige Wanderung eines jungen Wolfs dokumentierten, verdichten sich nun die Hinweise auf eine zunehmend regelmäßige Nutzung bestimmter Landschaftsräume.

Diese Entwicklung entspricht dem natürlichen Lebenszyklus vieler junger Wölfe. Nach Abschluss der Dispersionsphase folgt häufig eine längere Orientierungs- und Etablierungsphase, in der geeignete Lebensräume erkundet und erste territoriale Bindungen entstehen können. Dieser Übergang vollzieht sich in der Regel schrittweise und lässt sich nicht auf ein einzelnes Ereignis oder einen bestimmten Tag eingrenzen.

Für GW1896m beginnt damit der Abschnitt, in dem aus einzelnen genetischen Nachweisen allmählich eine zusammenhängende Dokumentation seines späteren Lebensraums entsteht. Die verfügbaren Monitoringdaten ermöglichen erstmals, Veränderungen in der räumlichen Nutzung nachzuvollziehen und die Entwicklung des Individuums über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

Gleichzeitig zeigt das Jahr 2021 die Grenzen des Wolfsmonitorings. Auch weiterhin dokumentieren genetische Nachweise ausschließlich Zeitpunkte, zu denen auswertbares Probenmaterial gesichert werden konnte. Zwischen diesen Ereignissen können längere Zeiträume liegen, ohne dass belastbare Aussagen über den tatsächlichen Aufenthaltsort des Wolfs möglich sind.

Rückblickend bildet das Monitoringjahr 2021 den Übergang zwischen der dokumentierten Fernwanderung des Vorjahres und der späteren territorialen Etablierung im Leuscheider Raum. Die nachfolgenden Ereignisse markieren daher eine entscheidende Entwicklungsphase innerhalb der vorliegenden Fallakte.

E-0007 – Erste Hinweise auf eine dauerhafte Raumnutzung

Beginn der dokumentierten Entwicklung im Jahr 2021

Einleitung

Mit den ersten dokumentierten Ereignissen des Jahres 2021 setzt sich die wissenschaftliche Erfassung des Wolfsruden GW1896m fort. Während die Nachweise des Vorjahres vor allem die großräumige Wanderung dokumentierten, beginnt sich nun ein differenzierteres Bild seiner Raumnutzung abzuzeichnen.

Die verfügbaren Monitoringdaten lassen erkennen, dass sich die Dokumentation zunehmend auf jene Landschaftsräume konzentriert, die in den folgenden Jahren für die Entwicklung des Individuums an Bedeutung gewinnen sollten.

Sachverhalt

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde GW1896m im Rahmen des bundesweiten Wolfsmonitorings erneut genetisch nachgewiesen. Die Auswertung bestätigte die fortgesetzte Anwesenheit des Individuums und ergänzte die bereits vorhandene Dokumentation um weitere gesicherte Nachweise.

Im Unterschied zu den Ereignissen des Jahres 2020 standen nun nicht mehr ausschließlich weiträumige Wanderbewegungen im Vordergrund. Vielmehr verdichteten sich die Hinweise darauf, dass bestimmte Landschaftsräume wiederholt genutzt wurden.

Biologische Einordnung

Der Übergang von der Dispersionsphase zur territorialen Etablierung erfolgt bei Wölfen schrittweise. Junge Tiere erkunden häufig über längere Zeit potenzielle Lebensräume, bevor sich eine dauerhafte Bindung an ein Territorium entwickelt.

Mehrere genetische Nachweise innerhalb eines vergleichbaren Landschaftsraums können erste Hinweise auf diesen Prozess liefern. Sie reichen für sich allein jedoch noch nicht aus, um bereits von einem etablierten Territorium auszugehen. Erst die Gesamtheit der Monitoringdaten über einen längeren Zeitraum erlaubt eine belastbare fachliche Bewertung.

Bedeutung für die Fallakte

Rückblickend markieren die Ereignisse des Jahres 2021 den Übergang zwischen der dokumentierten Wanderphase und der späteren territorialen Entwicklung von GW1896m.

Mit jedem weiteren Nachweis verbessert sich die wissenschaftliche Datengrundlage. Dadurch wird es möglich, die spätere Entwicklung des Wolfsruden sowie die Entstehung seines bekannten Territoriums chronologisch und nachvollziehbar zu rekonstruieren.

Quellenlage

Die Darstellung beruht auf den veröffentlichten Monitoringdaten der zuständigen Fachbehörden sowie den bundesweiten Dokumentationen des Wolfsmonitorings. Sämtliche Aussagen beziehen sich ausschließlich auf veröffentlichte und genetisch bestätigte Nachweise.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Die ersten Ereignisse des Jahres 2021 markieren den Beginn einer neuen Entwicklungsphase. Aus der Dokumentation eines wandernden Einzelwolfs entwickelt sich schrittweise die Rekonstruktion eines Individuums, dessen spätere territoriale Etablierung zunehmend nachvollziehbar wird.

Die nachfolgenden Ereignisse vertiefen diese Entwicklung und bilden die Grundlage für die biologischen und verwaltungsrechtlichen Veränderungen der folgenden Jahre.

E-0008 – Verdichtung der Monitoringdaten im Verlauf des Jahres 2021

Fortsetzung der dokumentierten Entwicklung

Einleitung

Mit den weiteren Nachweisen des Jahres 2021 verdichtete sich die Datengrundlage zur räumlichen Entwicklung von GW1896m zunehmend. Während die Ereignisse des Jahres 2020 vor allem die großräumige Wanderung dokumentierten, rückte nun die Frage in den Vordergrund, ob sich aus den wiederholten Nachweisen bereits Hinweise auf eine langfristige Raumnutzung ableiten ließen.

Damit begann eine Phase, in der das Wolfsmonitoring nicht mehr ausschließlich einzelne Wanderereignisse dokumentierte, sondern zunehmend die Entwicklung eines potenziellen zukünftigen Territoriums nachvollziehen konnte.

Sachverhalt

Im weiteren Verlauf des Jahres 2021 wurde GW1896m erneut genetisch bestätigt. Die fortlaufenden Nachweise ergänzten die bereits vorhandene Dokumentation und ermöglichten eine zunehmend belastbare Rekonstruktion der Aufenthaltsbereiche des Individuums.

Die verfügbaren Monitoringdaten zeigten, dass sich die Nachweise nun stärker auf bestimmte Landschaftsräume konzentrierten als noch während der dokumentierten Fernwanderung des Vorjahres.

Biologische Einordnung

Die Etablierung eines Wolfsterritoriums erfolgt in der Regel nicht sprunghaft, sondern entwickelt sich über einen längeren Zeitraum. Wiederholte Nachweise innerhalb eines Landschaftsraumes können Hinweise auf diesen Prozess liefern, stellen für sich genommen jedoch noch keinen Nachweis eines dauerhaft etablierten Territoriums dar.

Erst die Kombination genetischer Nachweise mit weiteren Monitoringdaten ermöglicht eine fachlich belastbare Bewertung der territorialen Entwicklung.

Die Ereignisse des Jahres 2021 dokumentieren somit einen natürlichen Übergangsprozess zwischen der Dispersionsphase und der späteren Etablierung eines festen Lebensraums.

Bedeutung für die Fallakte

Für die spätere Rekonstruktion des Fallverlaufs besitzen diese Ereignisse eine besondere Bedeutung. Sie bilden das Bindeglied zwischen der dokumentierten Fernwanderung des Jahres 2020 und der späteren Entwicklung des Leuscheider Territoriums.

Erst durch diese kontinuierliche Dokumentation lässt sich nachvollziehen, wie sich aus einem wandernden Einzelwolf schrittweise ein territorial gebundenes Individuum entwickelte.

Quellenlage

Die Darstellung basiert auf den veröffentlichten Monitoringdaten der zuständigen Landesbehörden sowie den bundesweiten Dokumentationen des Wolfsmonitorings. Berücksichtigt wurden ausschließlich genetisch bestätigte Nachweise.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Mit den fortlaufenden Nachweisen des Jahres 2021 verdichtet sich die wissenschaftliche Dokumentation des Lebensverlaufs von GW1896m zunehmend. Die Chronologie verlässt damit endgültig die Phase der reinen Wanderdokumentation und bereitet den Übergang zur späteren territorialen Etablierung vor.

Die folgenden Ereignisse markieren schließlich den Beginn jenes Entwicklungsabschnitts, der den weiteren Verlauf der Fallakte maßgeblich prägen sollte.

E-0009 – Übergang zur territorialen Etablierung

Die Veränderung der dokumentierten Raumnutzung

Einleitung

Die im Verlauf des Jahres 2021 dokumentierten Nachweise markieren einen wichtigen Abschnitt im Lebensverlauf von GW1896m. Während die frühen Monitoringdaten vor allem die großräumige Ausbreitung eines jungen Wolfs dokumentierten, verdichteten sich nun die Hinweise auf eine zunehmend regelmäßige Nutzung bestimmter Landschaftsräume.

Dieser Übergang stellt einen natürlichen Bestandteil der Lebensgeschichte freilebender Wölfe dar und bildet die Grundlage für die spätere Entwicklung eines dauerhaft genutzten Territoriums.

Sachverhalt

Die fortlaufenden genetischen Nachweise des Jahres 2021 ermöglichten erstmals eine zusammenhängende Betrachtung der räumlichen Entwicklung von GW1896m. Aus zunächst einzelnen Nachweisen entstand schrittweise eine belastbare Dokumentation, die eine zunehmende Bindung an einen bestimmten Landschaftsraum erkennen ließ.

Die verfügbaren Monitoringdaten zeigten dabei keinen abrupten Wechsel, sondern einen kontinuierlichen biologischen Entwicklungsprozess.

Biologische Einordnung

Die Entstehung eines Wolfsterritoriums erfolgt in mehreren Phasen. Nach der Abwanderung aus dem Elternrudel folgt zunächst eine Zeit intensiver Wanderbewegungen. Erst anschließend beginnt die Suche nach einem dauerhaft geeigneten Lebensraum.

Während dieser Übergangsphase werden geeignete Gebiete häufig mehrfach aufgesucht und über längere Zeiträume genutzt. Erst wiederholte Nachweise über einen längeren Zeitraum ermöglichen eine fachlich belastbare Bewertung der territorialen Entwicklung.

Die im Jahr 2021 dokumentierten Ereignisse entsprechen diesem aus zahlreichen wissenschaftlichen Untersuchungen bekannten Verlauf.

Bedeutung für die Fallakte

Rückblickend stellt diese Entwicklungsphase einen entscheidenden Wendepunkt dar. Aus einem genetisch erfassten Einzelwolf entwickelte sich schrittweise ein Individuum, dessen spätere territoriale Bindung wissenschaftlich nachvollzogen werden konnte.

Diese Entwicklung bildet zugleich die Voraussetzung für alle nachfolgenden biologischen, verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Ereignisse, die Gegenstand der weiteren Fallakte sind.

Quellenlage

Die Darstellung stützt sich auf die veröffentlichten Monitoringdaten der zuständigen Fachbehörden sowie auf die bundesweiten Dokumentationen des Wolfsmonitorings. Ergänzend wurden wissenschaftliche Veröffentlichungen zur Territorialentwicklung freilebender Wölfe herangezogen.

Einordnung innerhalb der Chronologie

Mit dem Übergang zur territorialen Etablierung endet die frühe Wanderphase von GW1896m. Die weitere Entwicklung ist zunehmend durch die dauerhafte Nutzung eines Lebensraums geprägt und bildet den Ausgangspunkt für die folgenden biologischen Entwicklungen.

Erst auf dieser Grundlage konnten später Paarbildung, Rudelentwicklung und die ersten dokumentierten Nutztierrisse wissenschaftlich eingeordnet werden.

2022 – Beginn der dokumentierten Schadensereignisse

Einleitung zum Jahr 2022

Mit dem Jahr 2022 beginnt ein neuer Abschnitt im dokumentierten Lebensverlauf von GW1896m. Während die vorangegangenen Jahre überwiegend durch genetische Nachweise und die Rekonstruktion der Wander- sowie Etablierungsphase geprägt waren, treten nun erstmals dokumentierte Nutztierrisse in den Mittelpunkt der öffentlichen Dokumentation.

Damit erweitert sich gleichzeitig die Datengrundlage der Fallakte. Neben den Monitoringdaten fließen nun Dokumentationen der zuständigen Fachbehörden, genetische Zuordnungen von Rissereignissen, Angaben zum Herdenschutz sowie weitere öffentlich zugängliche Unterlagen in die Chronologie ein.

Die Ereignisse des Jahres 2022 markieren den Beginn jener Entwicklung, die in den folgenden Jahren zunehmend verwaltungsrechtliche und schließlich auch gerichtliche Bedeutung erlangen sollte. Zugleich bilden sie die Grundlage für die spätere statistische Auswertung der dokumentierten Schadensereignisse in Kapitel 4.

Alle nachfolgenden Ereignisse werden chronologisch dargestellt und beruhen ausschließlich auf öffentlich nachvollziehbaren Dokumentationen. Soweit genetische Zuordnungen oder Angaben zum Herdenschutz vorliegen, werden diese jeweils gesondert ausgewiesen. Nicht veröffentlichte Informationen oder behördeninterne Unterlagen sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Rekonstruktion.

E-0010 – Erstes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

24. April 2021 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **24. April 2021** wurde in der Stadt **Hennef** (Rhein-Sieg-Kreis) erstmals ein dem Leuscheider Wolfsvorkommen zugeordnetes Schadensereignis dokumentiert. Die genetische Untersuchung ergab einen gemeinsamen Nachweis der beiden Wölfe **GW1415f** und **GW1896m**.

Betroffen waren insgesamt **16 Schafe**. Nach den veröffentlichten Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen bestand zum Zeitpunkt des Ereignisses **kein Grundschutz**.

Da genetisches Material beider Individuen nachgewiesen wurde, lässt sich anhand der veröffentlichten Daten nicht bestimmen, welchem der beiden Wölfe die eigentliche Tötung einzelner Tiere zuzuordnen ist. Das Ereignis wird deshalb als gemeinsamer genetischer Nachweis dokumentiert.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	24.04.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	16
Genetischer Nachweis	GW1415f + GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis stellt den ersten öffentlich dokumentierten Nutztierriß innerhalb der vorliegenden Fallakte dar. Gleichzeitig handelt es sich um einen gemeinsamen genetischen Nachweis zweier Individuen des späteren Leuscheider Territoriums.

Für die wissenschaftliche Dokumentation ist zwischen einem genetischen Nachweis und der eindeutigen Zuordnung eines einzelnen Verursachers zu unterscheiden. Die amtliche Dokumentation weist ausschließlich nach, dass genetisches Material beider Individuen festgestellt wurde.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit dem Ereignis vom 24. April 2021 beginnt die dokumentierte Risschronologie von GW1896m. Gleichzeitig markiert das Ereignis den Übergang von der überwiegend biologischen Dokumentation der Vorjahre zur chronologischen Erfassung genetisch bestätigter Schadensereignisse.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0011 – Zweites dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

03. Mai 2021 – Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **03. Mai 2021** wurde in der Gemeinde **Windeck** ein weiteres Schadensereignis an Nutztieren dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Betroffen war **ein Schaf**. Nach den veröffentlichten Angaben bestand **kein Grundschutz**.

Im Unterschied zum vorherigen Ereignis erfolgte hier erstmals ein **eindeutiger Individualnachweis** von GW1896m ohne genetische Beteiligung eines weiteren Wolfs.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	03.05.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Windeck
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis stellt den ersten eindeutig einem einzelnen Individuum zugeordneten Nutztierriss innerhalb der Fallakte dar. Damit beginnt die lückenlose Chronologie genetisch bestätigter Schadensereignisse von GW1896m.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Der Individualnachweis bildet einen wichtigen Referenzpunkt für die weitere Entwicklung des Fallverlaufs. Alle nachfolgenden eindeutig zugeordneten Schadensereignisse bauen auf dieser fortlaufenden Dokumentation auf.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0012 – Drittes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

11. August 2021 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **11. August 2021** wurde in der Stadt **Hennef** (Rhein-Sieg-Kreis) ein weiteres Schadensereignis an Nutztieren dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Betroffen waren **zwei Schafe**. Nach den veröffentlichten Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen bestand zum Zeitpunkt des Ereignisses **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	11.08.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis setzt die Serie eindeutig genetisch bestätigter Schadensereignisse fort. Es bestätigt die fortgesetzte Dokumentation von GW1896m im Leuscheider Raum und erweitert die Datengrundlage der Fallakte.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit jedem weiteren bestätigten Ereignis verbessert sich die Grundlage für die spätere statistische Auswertung der zeitlichen und räumlichen Entwicklung des Falles.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0013 – Viertes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

01. September 2021 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **01. September 2021** wurde in der Gemeinde **Eitorf** ein Schadensereignis an Schafen festgestellt. Die genetische Untersuchung ergab einen eindeutigen Nachweis des Wolfsruden **GW1896m**.

Nach der amtlichen Dokumentation waren **drei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	01.09.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	3
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit diesem Ereignis verlagert sich die dokumentierte Risschronologie erstmals nach Eitorf. Gleichzeitig bleibt der räumliche Schwerpunkt weiterhin innerhalb des Leuscheider Territoriums.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Die räumliche Verteilung der Ereignisse bildet später eine wesentliche Grundlage für die Analyse der dokumentierten Raumnutzung von GW1896m.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0014 – Fünftes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

30. September 2021 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **30. September 2021** wurde in **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an einem Schaf dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Betroffen war **ein Schaf**. Nach den veröffentlichten Angaben bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	30.09.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis bestätigt die fortlaufende Dokumentation genetisch bestätigter Schadensereignisse im Leuscheider Territorium. Es erweitert die Chronologie um einen weiteren eindeutig zugeordneten Einzelfall.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Die kontinuierliche Abfolge dokumentierter Ereignisse ermöglicht im weiteren Verlauf eine belastbare Auswertung der zeitlichen Entwicklung des Falles.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0015 – Sechstes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

09. Oktober 2021 – Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **09. Oktober 2021** wurde in der Gemeinde **Windeck** ein weiteres Schadensereignis an Nutztieren dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **drei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	09.10.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Windeck
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	3
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis setzt die Serie genetisch eindeutig bestätigter Schadensereignisse im Leuscheider Territorium fort und bestätigt die kontinuierliche Dokumentation des Individuums.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Die fortlaufende Dokumentation ermöglicht später die Analyse zeitlicher Muster sowie der Entwicklung des dokumentierten Schadensgeschehens.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0016 – Siebtes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

17. Oktober 2021 – Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **17. Oktober 2021** wurde in **Windeck** ein weiteres Schadensereignis an Schafen festgestellt. Die genetische Untersuchung ergab erneut einen eindeutigen Nachweis des Wolfsrüden **GW1896m**.

Nach der amtlichen Dokumentation waren **sechs Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	17.10.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Windeck
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	6
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit sechs betroffenen Schafen gehört dieses Ereignis zu den umfangreicheren dokumentierten Schadensereignissen des Jahres 2021. Eine Bewertung der Ursachen oder des Herdenschutzes erfolgt bewusst erst in den späteren Analysekapiteln.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis erweitert die Datengrundlage sowohl hinsichtlich der Ereigniszahl als auch der Zahl der betroffenen Nutztiere und fließt in die statistischen Auswertungen der Kapitel 4 und 5 ein.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0017 – Achtes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

29. Oktober 2021 – Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **29. Oktober 2021** wurde in der Gemeinde **Windeck** ein weiteres Schadensereignis dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Betroffen war **ein Schaf**. Nach den veröffentlichten Angaben bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	29.10.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Windeck
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis bestätigt die anhaltende Dokumentation genetisch gesicherter Schadensereignisse im Leuscheider Territorium. Es ergänzt die Chronologie um einen weiteren eindeutig zugeordneten Einzelfall.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Die kontinuierliche Abfolge der Ereignisse ermöglicht eine belastbare Rekonstruktion des dokumentierten Fallverlaufs und bildet die Grundlage für die späteren Auswertungen.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0018 – Neuntes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

06. November 2021 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **06. November 2021** wurde in der Stadt **Hennef** (Rhein-Sieg-Kreis) ein weiteres Schadensereignis an Nutztieren dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Betroffen war **ein Schaf**. Nach den veröffentlichten Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen war zum Zeitpunkt des Ereignisses **Grundschatz vorhanden**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	06.11.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis gehört zu den wenigen dokumentierten Fällen des Jahres 2021, bei denen nach der amtlichen Dokumentation ein Grundschatz vorhanden war. Die Bewertung der Schutzwirkung erfolgt bewusst erst im Analysekapitel.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis erweitert die Datengrundlage für die spätere Auswertung des dokumentierten Herdenschutzes und ermöglicht einen Vergleich mit Ereignissen ohne Grundschatz.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0019 – Zehntes dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

14. November 2021 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **14. November 2021** wurde in der Gemeinde **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an Nutztieren dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte den Wolfsrüden **GW1896m** als Verursacher.

Betroffen war **ein Schaf**. Nach den veröffentlichten Angaben bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	14.11.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis setzt die dokumentierte Rissserie im Leuscheider Territorium fort. Es bestätigt die fortlaufende genetische Erfassung von GW1896m im Rahmen der amtlichen Schadensdokumentation.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Der Fall erweitert die chronologische Datengrundlage und fließt in die spätere Analyse der zeitlichen Entwicklung sowie der Herdenschutzsituation ein.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0020 – Elfte dokumentiertes Schadensereignis von GW1896m

30. November 2021 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **30. November 2021** wurde in **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an einem Schaf dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Betroffen war **ein Schaf**. Nach den veröffentlichten Angaben bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	30.11.2021
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit diesem Ereignis endet die dokumentierte Schadenschronologie des Jahres 2021. Die Ereignisse zeigen eine kontinuierliche Folge genetisch bestätigter Nutztierrisse im Leuscheider Raum, die die Grundlage für die Entwicklung der folgenden Jahre bildet.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Zum Abschluss des Jahres 2021 liegt erstmals eine ausreichend umfangreiche Chronologie dokumentierter Schadensereignisse vor. Sie bildet die Ausgangsbasis für die Fortsetzung der Fallakte im Jahr 2022.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

Jahresabschluss 2021

Damit umfasst das Jahr **2021 insgesamt 11 dokumentierte Schadensereignisse**, darunter:

- **9 Ereignisse** mit eindeutigem genetischem Nachweis von **GW1896m**,
- **1 gemeinsamer Nachweis** von **GW1415f + GW1896m** (24.04.2021),
- **1 Ereignis mit vorhandenem Grundschutz** (06.11.2021),
- überwiegend Schafsriss im Rhein-Sieg-Kreis mit den Schwerpunkten Hennef, Windeck und Eitorf.

2022 – Fortsetzung der dokumentierten Schadensereignisse

Einleitung zum Jahr 2022

Nach elf dokumentierten Schadensereignissen im Jahr 2021 setzte sich die Chronologie von GW1896m im Jahr 2022 kontinuierlich fort. Sämtliche Ereignisse wurden durch genetische Untersuchungen bestätigt und dokumentieren die weitere Entwicklung des Fallverlaufs im Leuscheider Territorium.

Im Gegensatz zum Vorjahr liegen nun zunehmend wiederkehrende Schadensereignisse innerhalb desselben Territoriums vor. Gleichzeitig werden erstmals unterschiedliche Herdenschutzsituationen öffentlich dokumentiert. Diese Angaben bilden eine wesentliche Grundlage für die spätere Analyse der dokumentierten Herdenschutzmaßnahmen in Kapitel 4.

Wie bereits im Vorjahr erfolgt die Darstellung ausschließlich auf Grundlage der veröffentlichten amtlichen Dokumentationen. Bewertungen der Wirksamkeit einzelner Schutzmaßnahmen oder der Ursachen einzelner Schadensereignisse werden bewusst erst in den Analysekapiteln vorgenommen.

E-0021 – Erstes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

21. Januar 2022 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **21. Januar 2022** wurde in der Stadt **Hennef** (Rhein-Sieg-Kreis) ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **drei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	21.01.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	3
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis eröffnet die dokumentierte Schadenschronologie des Jahres 2022 und bestätigt die fortgesetzte Anwesenheit von GW1896m im Leuscheider Territorium.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit dem ersten dokumentierten Schadensereignis des Jahres setzt sich die bereits im Vorjahr begonnene Chronologie nahtlos fort und erweitert die Datengrundlage für die spätere Gesamtauswertung.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0022 – Zweites dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

06. Februar 2022 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **06. Februar 2022** wurde in **Hennef** ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte erneut den Wolfsrüden **GW1896m** als Verursacher.

Betroffen waren **drei Schafe**. Nach den veröffentlichten Angaben bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	06.02.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	3
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit dem zweiten dokumentierten Schadensereignis des Jahres verdichtet sich die Chronologie erneut. Die wiederholten genetischen Nachweise bestätigen die kontinuierliche Dokumentation des Individuums im selben Territorium.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis erweitert sowohl die Zahl der dokumentierten Schadensereignisse als auch die Grundlage für die spätere statistische Auswertung.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0023 – Drittes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

14. Februar 2022 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **14. Februar 2022** wurde in der Stadt **Hennef** (Rhein-Sieg-Kreis) ein weiteres Schadensereignis an Nutztieren dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **vier Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	14.02.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	4
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit vier betroffenen Schafen gehört dieses Ereignis zu den größeren dokumentierten Schadensfällen der frühen Chronologie. Die Fallakte dokumentiert das Ereignis zunächst ausschließlich deskriptiv. Aussagen über Ursachen oder mögliche Einflussfaktoren erfolgen erst in den späteren Analysekapiteln.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis erweitert die Datengrundlage sowohl hinsichtlich der Anzahl dokumentierter Schadensereignisse als auch der Zahl betroffener Nutztiere.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0024 – Viertes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

18. März 2022 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **18. März 2022** wurde in der Stadt **Hennef** ein Schadensereignis an **Ziegen** dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte den Wolfsrüden **GW1896m** als Verursacher.

Betroffen waren **zwei Ziegen**. Nach der amtlichen Dokumentation bestand zum Zeitpunkt des Ereignisses **Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	18.03.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Ziege
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis unterscheidet sich von den vorherigen Fällen durch die betroffene Nutztierart sowie durch den dokumentierten vorhandenen Grundschutz. Beide Merkmale werden in Kapitel 4 gesondert statistisch ausgewertet.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis erweitert die Fallakte um einen dokumentierten Ziegenriss und trägt zur späteren Analyse der verschiedenen Nutztierarten sowie der Herdenschutzsituation bei.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0025 – Fünftes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

28. März 2022 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **28. März 2022** wurde in der Stadt **Hennef** ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zwei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Am selben Tag wurde ein weiteres Schadensereignis dokumentiert, bei dem genetisches Material sowohl von **GW1415f** als auch von **GW1896m** nachgewiesen wurde. Dieses Parallelereignis wird innerhalb der Fallakte gesondert dokumentiert, da eine eindeutige Zuordnung zu einem einzelnen Individuum anhand der veröffentlichten Daten nicht möglich ist.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	28.03.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Der 28. März 2022 stellt eine Besonderheit innerhalb der Chronologie dar, da für denselben Tag zwei voneinander getrennte Schadensereignisse veröffentlicht wurden. Für die wissenschaftliche Dokumentation werden beide Ereignisse getrennt erfasst, um die Chronologie vollständig und nachvollziehbar abzubilden.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Die parallele Dokumentation zweier Ereignisse am selben Tag verdeutlicht die Bedeutung einer sorgfältigen Trennung zwischen Individualnachweisen und gemeinsamen genetischen Nachweisen mehrerer Wölfe.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0026 – Sechstes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

28. März 2022 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **28. März 2022** wurde in der Stadt **Hennef** (Rhein-Sieg-Kreis) ein weiteres, von den Behörden getrennt geführtes Schadensereignis dokumentiert. Die genetische Untersuchung ergab einen **gemeinsamen Nachweis von GW1415f und GW1896m**.

Betroffen waren **zwei Schafe**. Nach den veröffentlichten Angaben bestand **kein Grundschutz**.

Da genetisches Material beider Individuen nachgewiesen wurde, lässt sich auf Grundlage der veröffentlichten Dokumentation keine eindeutige Zuordnung des verursachenden Einzeltieres vornehmen.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	28.03.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1415f + GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis wird als eigenständiger Fall geführt, da es auch in der amtlichen Falldokumentation separat ausgewiesen ist. Für die wissenschaftliche Chronologie werden gemeinsame genetische Nachweise ausdrücklich von eindeutigen Individualnachweisen unterschieden.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Der Fall erweitert die Chronologie um einen weiteren gemeinsamen genetischen Nachweis und dokumentiert die gleichzeitige Anwesenheit beider Individuen im Leuscheider Territorium.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0027 – Siebtes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

08. April 2022 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **08. April 2022** wurde in der Gemeinde **Eitorf** ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung ergab einen **gemeinsamen Nachweis der Wölfe GW1415f und GW1896m**.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zwei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	08.04.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1415f + GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Wie bereits beim Ereignis vom 28. März 2022 handelt es sich um einen gemeinsamen genetischen Nachweis. Die amtlichen Daten erlauben keine eindeutige Zuordnung des verursachenden Individuums.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis bestätigt die fortgesetzte gemeinsame Dokumentation beider Leuscheider Wölfe und wird in der späteren Auswertung gesondert berücksichtigt.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0028 – Achtes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

26. April 2022 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **26. April 2022** wurde in **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Betroffen waren **zwei Schafe**. Nach der amtlichen Dokumentation war zum Zeitpunkt des Ereignisses **Grundschatz vorhanden**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	26.04.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis gehört zu den dokumentierten Fällen mit vorhandenem Grundschatz. Die Fallakte beschränkt sich an dieser Stelle auf die Dokumentation; eine Bewertung der Schutzwirkung erfolgt ausschließlich in den Analysekapiteln.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Der Fall erweitert die Datengrundlage für den Vergleich zwischen dokumentierten Ereignissen mit und ohne Grundschatz und besitzt damit besondere Bedeutung für Kapitel 4.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0029 – Neuntes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

17. Mai 2022 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **17. Mai 2022** wurde in der Gemeinde **Eitorf** (Rhein-Sieg-Kreis) ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zwei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	17.05.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis setzt die dokumentierte Schadensserie im Leuscheider Territorium fort. Es handelt sich um einen weiteren eindeutig genetisch bestätigten Nachweis des Wolfsrüden GW1896m.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis erweitert die Chronologie des Jahres 2022 und bildet einen weiteren Datenpunkt für die spätere statistische Auswertung.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0030 – Zehntes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2022

20. Juni 2022 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **20. Juni 2022** wurde in der Gemeinde **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte den Wolfsrüden **GW1896m** als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **drei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses war **Grundschutz vorhanden**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	20.06.2022
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	3
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis bildet den Abschluss der dokumentierten Schadensereignisse des Jahres 2022. Es gehört zu den wenigen Fällen des Jahres, bei denen nach der amtlichen Dokumentation ein Grundschutz vorhanden war.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit dem Ereignis endet die Chronologie des Jahres 2022. Die gesammelten Daten bilden die Grundlage für die spätere Auswertung der Entwicklung von Schadensereignissen und Herdenschutzmaßnahmen.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

Jahresübersicht 2022

Im Jahr **2022** wurden **zehn** amtlich dokumentierte Schadensereignisse in die vorliegende Fallakte aufgenommen.

Davon entfielen:

- **8 Ereignisse** auf eindeutige genetische Nachweise von **GW1896m**,
- **2 Ereignisse** auf gemeinsame genetische Nachweise von **GW1415f + GW1896m**.

Die dokumentierten Schadensereignisse konzentrierten sich ausschließlich auf den **Rhein-Sieg-Kreis** mit den Gemeinden **Hennef** und **Eitorf**.

Nach den veröffentlichten Angaben der Fachbehörden wurde bei **drei Ereignissen** ein vorhandener Grundschutz dokumentiert, während bei den übrigen Ereignissen kein Grundschutz angegeben war.

Die Ereignisse des Jahres 2022 zeigen eine kontinuierliche Fortsetzung der bereits 2021 begonnenen Schadenschronologie. Gleichzeitig erweitert sich die Datengrundlage für die spätere Analyse der dokumentierten Herdenschutzsituation sowie der zeitlichen Entwicklung der Schadensereignisse.

2023 – Fortsetzung der dokumentierten Schadensereignisse

Einleitung zum Jahr 2023

Im Jahr 2023 setzte sich die dokumentierte Schadenschronologie von GW1896m fort. Gegenüber den Vorjahren verringerte sich die Anzahl der veröffentlichten Schadensereignisse, dennoch blieb der Schwerpunkt weiterhin im Rhein-Sieg-Kreis.

Eine Besonderheit des Jahres stellt das erste dokumentierte Schadensereignis dar, bei dem genetisches Material von **GW1999f** und **GW1896m** gemeinsam nachgewiesen wurde. Damit dokumentieren die veröffentlichten Monitoringdaten erstmals das gemeinsame Auftreten dieser beiden Individuen.

Wie in den Vorjahren erfolgt die Darstellung ausschließlich auf Grundlage der veröffentlichten amtlichen Dokumentationen. Bewertungen der Ereignisse erfolgen erst in den nachfolgenden Analysekapiteln.

E-0031 – Erstes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2023

17. April 2023 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **17. April 2023** wurde in der Gemeinde **Eitorf** ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung ergab einen **gemeinsamen Nachweis von GW1999f und GW1896m**.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zwei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses war **Grundschatz vorhanden**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	17.04.2023
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1999f + GW1896m
Herdenschutz	Vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis stellt den ersten dokumentierten gemeinsamen genetischen Nachweis von GW1999f und GW1896m innerhalb der vorliegenden Fallakte dar. Eine eindeutige Zuordnung des verursachenden Individuums ist anhand der veröffentlichten Daten nicht möglich.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit dem erstmaligen gemeinsamen Nachweis erweitert sich die dokumentierte Entwicklung des Leuscheider Wolfsvorkommens. Das Ereignis wird in den späteren Analysen gesondert berücksichtigt.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0032 – Zweites dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2023

26. April 2023 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **26. April 2023** wurde in **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **13 Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	26.04.2023
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	13
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit dreizehn betroffenen Schafen handelt es sich um das umfangreichste dokumentierte Schadensereignis des Jahres 2023. Die Fallakte dokumentiert ausschließlich die veröffentlichten Tatsachen; eine Bewertung erfolgt erst im Analysekapitel.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis besitzt aufgrund der Anzahl der betroffenen Tiere besondere Relevanz für die spätere statistische Auswertung der Schadensentwicklung.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0033 – Drittes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2023

01. Mai 2023 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **01. Mai 2023** wurde in der Gemeinde **Eitorf** (Rhein-Sieg-Kreis) ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zwei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	01.05.2023
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis bestätigt die fortgesetzte Dokumentation genetisch eindeutig zugeordneter Schadensereignisse von GW1896m im Leuscheider Territorium. Es reiht sich in eine Serie zeitlich eng aufeinanderfolgender Rissereignisse im Frühjahr 2023 ein.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Durch die zeitliche Nähe mehrerer dokumentierter Ereignisse entsteht eine belastbare Datengrundlage für die spätere Analyse saisonaler Schwerpunkte innerhalb der Schadenschronologie.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0034 – Viertes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2023

03. Mai 2023 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **03. Mai 2023** wurde in **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an einem Schaf dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte den Wolfsrüden **GW1896m** als Verursacher.

Nach der amtlichen Dokumentation war **ein Schaf** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	03.05.2023
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis setzt die Serie dokumentierter Schadensereignisse im Frühjahr 2023 fort und bestätigt die kontinuierliche genetische Erfassung von GW1896m.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Gemeinsam mit den Ereignissen vom 17. April, 26. April und 1. Mai bildet dieser Fall den Schwerpunkt der dokumentierten Schadensereignisse des Frühjahrs 2023.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0035 – Fünftes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2023

22. November 2023 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **22. November 2023** wurde in der Gemeinde **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zwei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	22.11.2023
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit diesem Ereignis endet die dokumentierte Schadenschronologie des Jahres 2023. Die Ereignisse zeigen weiterhin einen räumlichen Schwerpunkt im Rhein-Sieg-Kreis und bestätigen die fortlaufende Dokumentation des Wolfsrüden GW1896m.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Der Abschluss des Jahres 2023 bildet zugleich den Übergang zu einem neuen Abschnitt der Fallakte. Im Jahr 2024 treten neben weiteren Schadensereignissen erstmals verwaltungsrechtliche Maßnahmen in den Vordergrund, die den Charakter des Falles grundlegend verändern.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

Jahresübersicht 2023

Im Jahr **2023** wurden **fünf** amtlich dokumentierte Schadensereignisse in die vorliegende Fallakte aufgenommen.

Davon entfielen:

- **4 Ereignisse** auf eindeutige genetische Nachweise von **GW1896m**,
- **1 Ereignis** auf einen gemeinsamen genetischen Nachweis von **GW1999f + GW1896m**.

Alle dokumentierten Ereignisse ereigneten sich im **Rhein-Sieg-Kreis**, ausschließlich in der Gemeinde **Eitorf**.

Besonders hervorzuheben ist das Ereignis vom **26. April 2023**, bei dem **13 Schafe** betroffen waren und damit die höchste dokumentierte Anzahl betroffener Nutztiere des Jahres erreicht wurde.

Mit Abschluss des Jahres 2023 endet die ausschließlich biologisch und schadensbezogen geprägte Phase der Fallakte. Das folgende Jahr markiert mit der ersten Entnahmeverfügung in Rheinland-Pfalz den Übergang zur verwaltungsrechtlichen Entwicklung des Falles GW1896m.

2024 – Übergang zur verwaltungsrechtlichen Entwicklung

Einleitung zum Jahr 2024

Mit dem Jahr 2024 verändert sich der Charakter des dokumentierten Fallverlaufs grundlegend. Während die vorangegangenen Jahre überwiegend durch genetisch bestätigte Schadensereignisse und biologische Entwicklungen geprägt waren, treten nun erstmals verwaltungsrechtliche Maßnahmen in den Mittelpunkt der Chronologie.

Neben weiteren dokumentierten Nutztierrißen beginnt im Jahr 2024 das erste behördliche Verfahren zur Entnahme von GW1896m. Damit erweitert sich die Fallakte um einen neuen Themenbereich, der neben biologischen und fachlichen Fragestellungen zunehmend auch verwaltungs- und naturschutzrechtliche Aspekte umfasst.

Die nachfolgenden Ereignisse dokumentieren zunächst die weitere Entwicklung der Schadenschronologie. Anschließend werden die behördlichen Entscheidungen sowie die gerichtliche Überprüfung in eigenständigen Abschnitten chronologisch dargestellt.

E-0036 – Erstes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2024

24. August 2024 – Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **24. August 2024** wurde in der Gemeinde **Windeck** (Rhein-Sieg-Kreis) ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **drei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	24.08.2024
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Windeck
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	3
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit diesem Ereignis setzt sich die dokumentierte Schadenschronologie nach einer mehrmonatigen Unterbrechung fort. Gleichzeitig beginnt das letzte Jahr vor der ersten behördlichen Entnahmeverfügung.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis bildet den Auftakt der dokumentierten Schadensereignisse des Jahres 2024 und leitet den Übergang zur späteren verwaltungsrechtlichen Entwicklung ein.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0037 – Zweites dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2024

30. August 2024 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **30. August 2024** wurde in der Gemeinde **Eitorf** ein Schadensereignis dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Betroffen war **ein Kalb**. Nach den veröffentlichten Angaben wurde das Ereignis als „**Grundschutz nicht erforderlich**“ dokumentiert.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	30.08.2024
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Rind (Kalb)
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht erforderlich

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis stellt innerhalb der bisherigen Chronologie eine Besonderheit dar. Erstmals betrifft ein dokumentiertes Schadensereignis ein Rind. Gleichzeitig weist die amtliche Dokumentation die Kategorie „**Grundschutz nicht erforderlich**“ aus.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Die besondere Einordnung des Herdenschutzstatus macht dieses Ereignis für die spätere Analyse der Herdenschutzkategorien von besonderer Bedeutung.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

Jahresübersicht 2023

Im Jahr **2023** wurden **fünf** amtlich dokumentierte Schadensereignisse in die vorliegende Fallakte aufgenommen.

Von diesen Ereignissen entfielen:

- **vier Ereignisse** auf einen eindeutigen genetischen Nachweis von **GW1896m**,
- **ein Ereignis** auf einen gemeinsamen genetischen Nachweis von **GW1999f und GW1896m**.

Sämtliche dokumentierten Schadensereignisse ereigneten sich im **Rhein-Sieg-Kreis**, ausschließlich innerhalb der Gemeinde **Eitorf**. Nach den veröffentlichten Angaben war bei **einem Ereignis Grundschutz vorhanden**, während bei den übrigen Ereignissen kein Grundschutz dokumentiert wurde.

Auffällig ist insbesondere das Schadensereignis vom **26. April 2023**, bei dem **13 Schafe** betroffen waren. Es stellt das umfangreichste dokumentierte Schadensereignis des Jahres dar.

Mit Abschluss des Jahres 2023 endet die ausschließlich durch Monitoring- und Schadensereignisse geprägte Phase der Chronologie. Die folgenden Ereignisse des Jahres 2024 markieren den Übergang zu einer neuen Entwicklungsstufe, in der neben weiteren Schadensereignissen erstmals verwaltungsrechtliche Maßnahmen und gerichtliche Verfahren den weiteren Verlauf der Fallakte prägen.

Jahresübersicht 2023

Im Jahr **2023** wurden **fünf** amtlich dokumentierte Schadensereignisse in die vorliegende Fallakte aufgenommen.

Davon entfielen:

- **Vier Ereignisse** auf eindeutige genetische Nachweise von **GW1896m**.
- **Ein Ereignis** auf einen gemeinsamen genetischen Nachweis von **GW1999f und GW1896m**.

Alle dokumentierten Schadensereignisse ereigneten sich im **Rhein-Sieg-Kreis** und ausschließlich in der Gemeinde **Eitorf**.

Nach den veröffentlichten Angaben bestand bei **einem Ereignis** Grundschutz, während bei **vier Ereignissen** kein Grundschutz dokumentiert wurde.

Besonders hervorzuheben ist das Schadensereignis vom **26. April 2023**, bei dem **13 Schafe** betroffen waren. Es handelt sich um das umfangreichste dokumentierte Schadensereignis des Jahres.

Mit Abschluss des Jahres 2023 umfasst die vorliegende Fallakte vier vollständig dokumentierte Schadensjahre (2021–2023) sowie die vorausgehende biologische Entwicklungsphase des Wolfsruden GW1896m. Die Chronologie bildet damit die Grundlage für den folgenden Abschnitt der Fallakte, in dem erstmals behördliche Maßnahmen und verwaltungsrechtliche Entscheidungen in den Mittelpunkt treten.

E-0038 – Drittes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2024

21. September 2024 – Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **21. September 2024** wurde in der Gemeinde **Windeck** (Rhein-Sieg-Kreis) ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zehn Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	21.09.2024
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Windeck
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	10
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit zehn betroffenen Schafen gehört dieses Ereignis zu den umfangreichsten dokumentierten Schadensfällen des Jahres 2024. Die Fallakte beschränkt sich an dieser Stelle auf die Dokumentation der veröffentlichten Tatsachen.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis erweitert die Datengrundlage der Chronologie und besitzt aufgrund der Anzahl betroffener Tiere besondere Bedeutung für die spätere statistische Auswertung.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0038 – Drittes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2024

21. September 2024 – Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **21. September 2024** wurde in der Gemeinde **Windeck** (Rhein-Sieg-Kreis) ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zehn Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	21.09.2024
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Windeck
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	10
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit zehn betroffenen Schafen gehört dieses Ereignis zu den umfangreichsten dokumentierten Schadensfällen des Jahres 2024. Die Fallakte beschränkt sich an dieser Stelle auf die Dokumentation der veröffentlichten Tatsachen.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis erweitert die Datengrundlage der Chronologie und besitzt aufgrund der Anzahl betroffener Tiere besondere Bedeutung für die spätere statistische Auswertung.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0040 – Fünftes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2024

16. Oktober 2024 – Eitorf (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **16. Oktober 2024** wurde in der Gemeinde **Eitorf** ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte den Wolfsrüden **GW1896m** als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **zwei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	16.10.2024
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Eitorf
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	2
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis bestätigt die kontinuierliche Fortsetzung der dokumentierten Schadensereignisse im Leuscheider Territorium während des Jahres 2024.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit jedem weiteren dokumentierten Ereignis verdichtet sich die Datengrundlage, die später in die behördlichen Bewertungen und Verwaltungsentscheidungen einfließt.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0041 – Sechstes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2024

03. November 2024 – Windeck (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am **03. November 2024** wurde in der Gemeinde **Windeck** (Rhein-Sieg-Kreis) ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben war **ein Schaf** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses war **Grundschatz vorhanden**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	03.11.2024
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Windeck
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis gehört zu den wenigen dokumentierten Schadensfällen des Jahres 2024, bei denen nach den veröffentlichten Angaben ein Grundschatz vorhanden war. Die Bewertung der Wirksamkeit des Herdenschutzes erfolgt ausschließlich im Analysekapitel.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis ergänzt die Datengrundlage für den späteren Vergleich dokumentierter Schadensereignisse mit und ohne Grundschatz.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

Jahresübersicht 2024

Im Jahr **2024** wurden **sieben** amtlich dokumentierte Schadensereignisse in die vorliegende Fallakte aufgenommen.

Die dokumentierten Ereignisse umfassten:

- **5 Schafsrisse**
- **1 Ziegenriss**
- **1 Riss an einem Kalb (Rind)**

Nach den veröffentlichten Angaben war bei **einem Ereignis** der Herdenschutz als „**nicht erforderlich**“ eingestuft, bei **einem weiteren Ereignis** war **Grundschutz vorhanden**, während bei den übrigen Ereignissen **kein Grundschutz** dokumentiert wurde.

Die Schadensereignisse verteilten sich auf die Gemeinden **Windeck** und **Eitorf** im Rhein-Sieg-Kreis.

Mit Abschluss der dokumentierten Schadensereignisse des Jahres 2024 endet der erste Abschnitt dieses Kapitels. Im weiteren Verlauf der Chronologie verschiebt sich der Schwerpunkt der Fallakte von der biologischen und fachlichen Dokumentation hin zur verwaltungsrechtlichen Entwicklung.

Erstmals werden behördliche Entscheidungen, Entnahmegenehmigungen und verwaltungsgerichtliche Verfahren Bestandteil des dokumentierten Fallverlaufs. Damit beginnt eine neue Phase der Fallakte, in der neben biologischen Aspekten zunehmend naturschutzrechtliche und verwaltungsrechtliche Fragestellungen in den Vordergrund treten.

V-0001 – Einleitung des ersten Entnahmeverfahrens gegen GW1896m

Dezember 2024 – Beginn des verwaltungsrechtlichen Verfahrens in Rheinland-Pfalz

Sachverhalt

Mit dem Abschluss der dokumentierten Schadensereignisse des Jahres 2024 begann erstmals ein verwaltungsrechtliches Verfahren mit dem Ziel einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung zur letalen Entnahme des Wolfsruden **GW1896m**.

Zuständige Behörde war die **Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord Rheinland-Pfalz**. Adressatin der späteren Ausnahmegenehmigung war die **Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz – Koordinationszentrum Luchs und Wolf (KLUWO)**. Die Genehmigung sollte die gezielte Entnahme von GW1896m ermöglichen. Unter den im Bescheid festgelegten Voraussetzungen konnten bis zur Identifizierung von GW1896m auch andere Individuen des Leuscheider Rudels von der Genehmigung erfasst werden.

Ausgangslage des Verwaltungsverfahrens

Nach der behördlichen Bewertung lagen die Voraussetzungen für die Einleitung eines Ausnahmeverfahrens nach dem Bundesnaturschutzgesetz vor. Grundlage der Entscheidung waren insbesondere:

- die dokumentierten Nutztierrisse,
- die genetische Zuordnung zu GW1896m,
- die Bewertung der wirtschaftlichen Schäden,
- sowie die naturschutzrechtliche Prüfung der gesetzlichen Ausnahmenvoraussetzungen.

Im weiteren Verfahren nahm die Behörde eine umfassende Prüfung der Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 sowie des § 45a BNatSchG vor und ordnete zugleich die sofortige Vollziehung der Ausnahmegenehmigung an.

Rechtlicher Rahmen

Die spätere Ausnahmegenehmigung stützte sich insbesondere auf:

- § 44 BNatSchG (artenschutzrechtliche Zugriffsverbote),
- § 45 Abs. 7 BNatSchG (Ausnahmen),
- § 45a BNatSchG (Regelungen zum Umgang mit Wölfen),
- sowie die einschlägigen Vorschriften der Bundesartenschutzverordnung.

Bedeutung für die Fallakte

Mit der Einleitung dieses Verwaltungsverfahrens beginnt ein neuer Abschnitt der Chronologie. Erstmals stehen nicht mehr ausschließlich biologische Nachweise und dokumentierte Schadensereignisse im Mittelpunkt, sondern die Anwendung des Artenschutzes durch die zuständige Behörde.

Die folgenden Kapitel rekonstruieren den weiteren Ablauf des Verfahrens anhand der Originalunterlagen – von der Ausnahmegenehmigung über deren Begründung bis hin zur

gerichtlichen Überprüfung durch das Verwaltungsgericht Koblenz.

Quellen

- Ausnahmegenehmigung der SGD Nord Rheinland-Pfalz (Abschrift), Dezember 2024.

V-0002 – Erlass der Ausnahmegenehmigung zur Entnahme von GW1896m

04. Dezember 2024 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Sachverhalt

Am **04. Dezember 2024** erließ die **Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord Rheinland-Pfalz** die erste artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur letalen Entnahme des Wolfsrüden **GW1896m**. Adressatin des Bescheides war das **Koordinationszentrum für Luchs und Wolf (KLUWO)** der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz. Die Genehmigung erfolgte auf Grundlage der Anträge vom **21. November 2024** und **03. Dezember 2024**.

Nach Auffassung der Behörde lagen die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG in Verbindung mit § 45a Abs. 2 und 4 BNatSchG vor. Ziel der Entscheidung war die Vermeidung weiterer erheblicher wirtschaftlicher Schäden durch Nutztierrisse.

Inhalt der Entscheidung

Mit der Ausnahmegenehmigung wurde die **zielgerichtete letale Entnahme des Wolfs GW1896m** zugelassen.

Da der Wolfsrüde nach Auffassung der Behörde im Gelände nicht anhand äußerer Merkmale sicher von anderen Rudelmitgliedern unterschieden werden konnte, erstreckte sich die Genehmigung unter bestimmten Voraussetzungen auch auf **weitere Individuen des Leuscheider Rudels**. Diese Erweiterung galt ausschließlich bis zur erfolgreichen Entnahme von GW1896m. Gleichzeitig ordnete die Behörde die **sofortige Vollziehung** der Genehmigung an.

Räumlicher Geltungsbereich

Die Ausnahmegenehmigung galt ausschließlich innerhalb eines räumlich festgelegten Bereichs in den Gemarkungen

- Limbach,
- Schöneberg (Landkreis Neuwied),
- sowie Hirz-Maulsbach (Landkreis Altenkirchen).

Zusätzlich wurde der Abschuss auf einen **Radius von 1.000 Metern** um das jeweils maßgebliche Flurstück begrenzt. Nach Darstellung der Behörde sollte dadurch die Wahrscheinlichkeit erhöht werden, tatsächlich den schadensverursachenden Wolf zu entnehmen und gleichzeitig das Risiko einer Tötung anderer Wölfe möglichst gering gehalten werden.

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Genehmigung war zeitlich streng befristet.

Zugelassen waren ausschließlich die Zeiträume

- **09.12.2024 bis 19.12.2024**
- **03.01.2025 bis 29.01.2025**

Außerhalb dieser Zeiträume blieb eine Entnahme ausdrücklich verboten. Darüber hinaus endete die Genehmigung automatisch mit der erfolgreichen Entnahme von GW1896m.

Besonderheiten der Genehmigung

Der Bescheid enthielt umfangreiche Nebenbestimmungen.

Hierzu gehörten unter anderem:

- Benennung der zum Abschuss berechtigten Personen,
- Verpflichtung zur genetischen Untersuchung jedes entnommenen Wolfs,
- sofortige Einstellung weiterer Entnahmeversuche nach jedem Abschuss bis zum Vorliegen des DNA-Ergebnisses,
- unverzügliche Mitteilung an die SGD Nord und das KLUWO,
- Übergabe getöteter Tiere an die Behörde,
- Dokumentations- und Berichtspflichten,
- Widerrufsvorbehalt sowie die Möglichkeit weiterer Auflagen.

V-0003 – Behördliche Begründung der Ausnahmegenehmigung

Begründung der SGD Nord

Einleitung

Den Schwerpunkt der Ausnahmegenehmigung bildet die ausführliche rechtliche Begründung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord. Auf mehreren Seiten legt die Behörde dar, weshalb sie die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG als erfüllt ansieht.

Die Begründung orientiert sich an den gesetzlichen Voraussetzungen und behandelt insbesondere

- das Vorliegen eines ernsten wirtschaftlichen Schadens,
 - die Schadensprognose,
 - zumutbare Alternativen,
 - den Erhaltungszustand der Population,
 - sowie die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme.
-

Dokumentierte Schadensereignisse

Die SGD Nord stützt ihre Entscheidung zunächst auf die bis zum **18. November 2024** dokumentierten Schadensereignisse in Rheinland-Pfalz.

Nach den Angaben des Bescheides wurden im Zeitraum vom **28. Februar 2021 bis 18. November 2024** insgesamt **acht genetisch nachgewiesene Rissereignisse** dem Wolfsruden GW1896m zugeordnet. Dabei seien **19 Schafe** getötet worden. Die Behörde beziffert die daraus entstandenen Schäden auf rund **2.500 Euro**, die überwiegend bereits durch das Land Rheinland-Pfalz entschädigt worden seien.

Bewertung des Herdenschutzes

Ein zentraler Bestandteil der Begründung betrifft die Frage des Herdenschutzes.

Die Behörde führt aus, dass **Rissereignisse ohne ausreichenden Herdenschutz ausdrücklich nicht** zur Rechtfertigung der Ausnahmegenehmigung herangezogen wurden. In der Begründung heißt es, dass solche Ereignisse keinen Rückschluss darauf zuließen, ob auch bei sachgerechter Anwendung von Herdenschutzmaßnahmen weitere Schäden zu erwarten seien. Deshalb blieben zahlreiche weitere, GW1896m zugeordnete Rissereignisse ohne ausreichenden Herdenschutz bei der rechtlichen Begründung unberücksichtigt.

Stattdessen stützt sich die Behörde ausschließlich auf diejenigen dokumentierten Fälle, bei denen nach ihrer Bewertung Grundschutz oder darüber hinausgehende Schutzmaßnahmen vorhanden gewesen seien.

Schadensprognose

Die SGD Nord gelangt zu der Einschätzung, dass auch künftig mit weiteren erheblichen Schäden zu rechnen sei.

Zur Begründung verweist sie auf mehrere dokumentierte Rissereignisse, bei denen nach ihrer Auffassung vorhandene Herdenschutzmaßnahmen überwunden worden seien. Daraus leitet die Behörde die Prognose ab, dass GW1896m gelernt habe, auch geschützte Herden erfolgreich anzugreifen und dies künftig erneut tun werde. Zur rechtlichen Untermauerung verweist sie unter anderem auf Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg sowie auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Schadensprognose.

Bedeutung für das weitere Verfahren

Mit dieser Argumentation schafft die Behörde die Grundlage für die weitere Prüfung der gesetzlichen Ausnahmevoraussetzungen. Die folgenden Abschnitte des Bescheides befassen sich anschließend mit der Erheblichkeit des wirtschaftlichen Schadens, möglichen Alternativen zur Entnahme sowie der Frage, ob sich der Erhaltungszustand der Wolfspopulation durch die Maßnahme verschlechtert.

Quellen

- Ausnahmegenehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 04.12.2024.

V-0004 – Prüfung der gesetzlichen Ausnahmevoraussetzungen

Erheblicher wirtschaftlicher Schaden

Behördliche Bewertung

Nach Auffassung der SGD Nord lagen die Voraussetzungen eines **ernsten wirtschaftlichen Schadens** im Sinne des § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 BNatSchG vor.

Die Behörde weist zunächst darauf hin, dass für die Anwendung der Vorschrift keine Existenzgefährdung eines Betriebes erforderlich sei. Vielmehr genüge ein Schaden von erheblichem Gewicht, der über eine bloße Bagatelle hinausgehe. Dabei sei neben der rein finanziellen Betrachtung auch der grundrechtliche Schutz des Eigentums sowie die berechtigten Interessen der Weidetierhalter zu berücksichtigen.

Zur Begründung verweist die SGD Nord auf die durch GW1896m verursachten Nutztierschäden sowie auf bereits geleistete beziehungsweise noch zu leistende Entschädigungszahlungen.

Berücksichtigung staatlicher Entschädigungen

Ein weiterer Schwerpunkt der Begründung betrifft die staatlichen Ausgleichszahlungen.

Nach Auffassung der Behörde schließen bereits geleistete Entschädigungen das Vorliegen eines **ernsten wirtschaftlichen Schadens** nicht aus. Zwar seien Ausgleichszahlungen im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen, sie beseitigten jedoch weder den tatsächlichen Schaden noch die zukünftige Gefährdung weiterer Weidetierhaltungen. Zur Begründung verweist die SGD Nord unter anderem auf Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen sowie des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg.

Prüfung zumutbarer Alternativen

Im nächsten Prüfungsschritt untersucht die Behörde, ob eine andere zufriedenstellende Lösung als die Entnahme zur Verfügung steht.

Hierbei werden insbesondere folgende Möglichkeiten geprüft:

- Vergrämnungsmaßnahmen,
- dauerhafte Haltung des Wolfs in Gefangenschaft,
- verstärkter Herdenschutz.

Die SGD Nord gelangt zu dem Ergebnis, dass weder Vergrämung noch dauerhafte Haltung in menschlicher Obhut eine geeignete Alternative darstellen. Zur Begründung verweist sie auf die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg, wonach beide Maßnahmen im konkreten Einzelfall nicht als gleich wirksam angesehen werden.

Bewertung des Herdenschutzes als Alternative

Besondere Bedeutung misst die Behörde der Frage des Herdenschutzes bei.

Grundsätzlich stellt ein wirksamer Herdenschutz nach Auffassung der SGD Nord das mildere Mittel gegenüber einer Entnahme dar. Im vorliegenden Fall kommt die Behörde jedoch zu dem Ergebnis, dass GW1896m wiederholt qualifizierte Herdenschutzmaßnahmen überwunden habe.

Aus diesem Grund bewertet sie eine weitere Verstärkung des Herdenschutzes im konkreten Einzelfall nicht mehr als gleich geeignete Alternative zur Vermeidung zukünftiger Schäden. Zur Begründung verweist die Behörde unter anderem auf einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Hannover.

Erhaltungszustand der Population

Abschließend prüft die SGD Nord die Auswirkungen einer Entnahme auf den Erhaltungszustand der Wolfspopulation.

Die Behörde gelangt zu dem Ergebnis, dass sich durch die Entnahme eines einzelnen Wolfs beziehungsweise weniger Individuen des Leuscheider Rudels der günstige Erhaltungszustand der maßgeblichen Population nicht verschlechtere.

Maßgeblich sei dabei nicht die lokale Population in Rheinland-Pfalz, sondern die mitteleuropäische Flachlandpopulation, auf welche § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG abstelle. Aus Sicht der Behörde werde deshalb weder die Wiederherstellung noch die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustands beeinträchtigt.

Bedeutung für die Fallakte

Mit dieser Prüfung sieht die SGD Nord sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung als erfüllt an. Die dargestellten Erwägungen bilden die tragende Begründung des Bescheides und werden anschließend Gegenstand der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung durch das Verwaltungsgericht Koblenz.

Quellen

- Ausnahmegenehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 04.12.2024.

V-0005 – Anordnung der sofortigen Vollziehung

Sofortige Vollziehbarkeit der Ausnahmegenehmigung

Sachverhalt

Neben der eigentlichen Ausnahmegenehmigung ordnete die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zugleich die **sofortige Vollziehung** des Bescheides an.

Damit sollte erreicht werden, dass die Genehmigung unabhängig von einem möglichen Widerspruch oder einer späteren Klage unmittelbar vollzogen werden konnte. Die Behörde sah hierfür ein besonderes öffentliches Interesse als gegeben an.

Begründung der Behörde

Nach Auffassung der SGD Nord bestand die Gefahr weiterer Nutztierschäden, sofern die Entnahme erst nach Abschluss eines möglicherweise längeren Rechtsbehelfsverfahrens erfolgen würde.

Die Behörde führte aus, dass sich die Schadensserie nach ihrer Einschätzung fortsetzen könne und dadurch weitere wirtschaftliche Schäden für Weidetierhalter zu erwarten seien. Vor diesem Hintergrund überwog aus Sicht der Behörde das öffentliche Interesse an einer sofortigen Umsetzung der Ausnahmegenehmigung gegenüber dem Interesse an einer aufschiebenden Wirkung möglicher Rechtsbehelfe.

Rechtliche Bedeutung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stellt einen eigenständigen verwaltungsrechtlichen Entscheidungsteil dar.

Sie betrifft nicht die materielle Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung selbst, sondern ausschließlich die Frage, ob die Genehmigung bereits vor Abschluss eines gerichtlichen Hauptsacheverfahrens vollzogen werden darf.

Damit wurde zugleich die Grundlage für ein gerichtliches Eilverfahren geschaffen.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Gerade die Anordnung der sofortigen Vollziehung führte dazu, dass anerkannte Naturschutzvereinigungen kurzfristig gerichtlichen Eilrechtsschutz beantragten.

Damit verlagerte sich der Fall erstmals von der Ebene der Verwaltung auf die Ebene der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Die folgenden Ereignisse dokumentieren diesen Übergang anhand der Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Koblenz.

Quellen

- Ausnahmegenehmigung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord vom 04.12.2024.

G-0001 – Einleitung des gerichtlichen Eilverfahrens

Dezember 2024 – Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz

Einleitung

Nach Bekanntgabe der Ausnahmegenehmigung wurde gegen den Bescheid gerichtlicher Eilrechtsschutz beantragt.

Ziel des Verfahrens war es, die sofortige Vollziehbarkeit der Ausnahmegenehmigung auszusetzen und dadurch eine Entnahme von GW1896m bis zur gerichtlichen Prüfung zu verhindern.

Mit Eingang des Eilantrages begann der erste gerichtliche Abschnitt der Fallakte.

Erstmals musste nun ein Verwaltungsgericht prüfen,

- ob die gesetzlichen Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung erfüllt waren,
- ob die Anordnung der sofortigen Vollziehung rechtmäßig erfolgt war,
- und wie die widerstreitenden Interessen zwischen Artenschutz und Nutztierschutz im konkreten Einzelfall zu gewichten waren.

Damit verlagerte sich der Fall vollständig auf die gerichtliche Ebene und wurde Gegenstand einer unabhängigen verwaltungsgerichtlichen Kontrolle.

G-0002 – Hängebeschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz

Dezember 2024 – Vorläufige Sicherung bis zur gerichtlichen Entscheidung

Sachverhalt

Nach Eingang des Eilantrages gegen die Ausnahmegenehmigung befasste sich das **Verwaltungsgericht Koblenz** zunächst im Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes mit dem Antrag.

Da die Ausnahmegenehmigung für sofort vollziehbar erklärt worden war und damit grundsätzlich unmittelbar hätte umgesetzt werden können, bestand die Möglichkeit einer irreversiblen Veränderung des Sachverhalts durch die Tötung des Wolfs, bevor das Gericht die Rechtmäßigkeit der Genehmigung vollständig geprüft hatte.

Vor diesem Hintergrund traf das Gericht zunächst eine vorläufige Zwischenentscheidung in Form eines sogenannten **Hängebeschlusses**.

Zweck des Hängebeschlusses

Ein Hängebeschluss dient ausschließlich der vorläufigen Sicherung des gerichtlichen Rechtsschutzes.

Er enthält regelmäßig **keine abschließende Bewertung der Rechtmäßigkeit** der angegriffenen Entscheidung. Ziel ist vielmehr, den bestehenden Zustand bis zur Entscheidung über den Eilantrag zu sichern und irreversible Folgen zu verhindern.

Im vorliegenden Verfahren bedeutete dies, dass die Vollziehung der Ausnahmegenehmigung zunächst nicht umgesetzt werden durfte, bis das Gericht den Eilantrag inhaltlich geprüft hatte.

Rechtliche Einordnung

Der Hängebeschluss stellt keine Entscheidung über die materielle Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung dar.

Insbesondere enthält er regelmäßig noch keine abschließende Bewertung

- der Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG,
- der Schadensprognose,
- der Prüfung zumutbarer Alternativen,
- oder des Erhaltungszustandes der Population.

Diese Fragen bleiben der späteren Entscheidung im eigentlichen Eilverfahren vorbehalten.

Bedeutung für die Fallakte

Mit dem Erlass des Hängebeschlusses endet die ausschließliche Zuständigkeit der Verwaltung für den weiteren Fortgang des Verfahrens.

Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Ausnahmegenehmigung der vollständigen verwaltungsgerichtlichen Kontrolle. Der Hängebeschluss bildet damit den Übergang zwischen der behördlichen Entscheidung und der ersten richterlichen Prüfung.

Für die Chronologie markiert dieses Ereignis den Beginn der gerichtlichen Phase des Falles GW1896m.

Quellen

- Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.
 - Ausnahmegenehmigung der SGD Nord vom 04.12.2024.
-

G-0003 – Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz

Einleitung

Nach der vorläufigen Sicherung durch den Hängebeschluss entschied das Verwaltungsgericht Koblenz über den Antrag auf Wiederherstellung beziehungsweise Anordnung der aufschiebenden Wirkung.

Im Mittelpunkt der gerichtlichen Prüfung standen insbesondere:

- die gesetzlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG,
- die behördliche Schadensprognose,
- die Bewertung des Herdenschutzes,
- die Prüfung zumutbarer Alternativen,
- der Erhaltungszustand der Population,
- sowie die Ermessensausübung der Behörde.

Mit dieser Entscheidung beginnt die erste umfassende richterliche Überprüfung der Ausnahmegenehmigung gegen GW1896m.

G-0003 – Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz

Gerichtliche Überprüfung der Ausnahmegenehmigung

Einleitung

Nach dem Erlass des Hängebeschlusses entschied das Verwaltungsgericht Koblenz über den Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes gegen die Ausnahmegenehmigung der SGD Nord.

Gegenstand des Verfahrens war nicht die endgültige Entscheidung in der Hauptsache, sondern die Frage, ob die Ausnahmegenehmigung bis zum Abschluss eines Hauptsacheverfahrens vollzogen werden durfte. Hierzu hatte das Gericht die Erfolgsaussichten des Rechtsbehelfs summarisch zu prüfen und die widerstreitenden Interessen gegeneinander abzuwägen.

Prüfungsmaßstab des Gerichts

Das Verwaltungsgericht prüfte insbesondere,

- ob die tatbestandlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG vorlagen,
- ob die Behörde den Sachverhalt vollständig ermittelt hatte,
- ob zumutbare Alternativen ausreichend geprüft worden waren,
- ob sich die Entnahme mit den Vorgaben der FFH-Richtlinie vereinbaren ließ,
- sowie ob die behördliche Ermessensentscheidung rechtsfehlerfrei getroffen worden war.

Darüber hinaus überprüfte das Gericht die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die hierfür gegebene Begründung.

Gegenstand der gerichtlichen Kontrolle

Das Gericht setzte sich dabei unter anderem mit folgenden Punkten auseinander:

- der behördlichen Schadensprognose,
- der Bewertung dokumentierter Herdenschutzmaßnahmen,
- der Einordnung bereits eingetretener wirtschaftlicher Schäden,
- der Prognose zukünftiger Schäden,
- der Prüfung möglicher Alternativen zur Entnahme,
- sowie der Frage, ob die Entnahme den Erhaltungszustand der Wolfspopulation beeinträchtigen könnte.

Diese Punkte bildeten den Kern der gerichtlichen Überprüfung der Ausnahmegenehmigung.

Bedeutung des Beschlusses

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz stellt die erste unabhängige richterliche Kontrolle des Verwaltungshandelns im Fall GW1896m dar.

Während die Behörde ihre Entscheidung auf die Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG stützte, überprüfte das Gericht, ob diese Voraussetzungen tatsächlich vorlagen und ob die gesetzlichen Anforderungen vollständig eingehalten worden waren.

Damit beginnt die juristische Bewertung des Falles durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Methodischer Hinweis

Zur Wahrung der wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit wird die gerichtliche Begründung in den folgenden Unterkapiteln thematisch gegliedert dargestellt. Dabei erfolgt eine strikte Trennung zwischen

- den Argumenten der Behörde,
- den Erwägungen des Gerichts,
- sowie der späteren fachlichen Analyse dieser Fallakte.

Diese Vorgehensweise ermöglicht einen unmittelbaren Vergleich zwischen behördlicher Entscheidung und gerichtlicher Kontrolle.

Quellen

- Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes.
- Ausnahmegenehmigung der SGD Nord vom 04.12.2024.

G-0003.1 – Sachverhalt

Ausgangspunkt des gerichtlichen Verfahrens

Nach Erlass der Ausnahmegenehmigung vom **04. Dezember 2024** beantragte eine anerkannte Naturschutzvereinigung verwaltungsgerichtlichen Eilrechtsschutz gegen den Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Gegenstand des Verfahrens war die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur letalen Entnahme des Wolfsrudens **GW1896m** sowie weiterer Individuen des Leuscheider Rudels bis zur Identifizierung von GW1896m. Gleichzeitig wandte sich der Antrag gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Genehmigung.

G-0003.2 – Prüfungsumfang des Verwaltungsgerichts

Im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes hatte das Verwaltungsgericht nicht über die endgültige Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung zu entscheiden.

Vielmehr war im Rahmen einer summarischen Prüfung zu beurteilen,

- ob die angegriffene Verfügung voraussichtlich rechtmäßig oder rechtswidrig ist,
- ob die Voraussetzungen einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen,
- ob die Behörde ihr Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat,
- und wie die widerstreitenden Interessen bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu gewichten sind.

Damit beschränkte sich das Verfahren auf eine vorläufige rechtliche Bewertung, ohne die Entscheidung in einem späteren Hauptsacheverfahren vorwegzunehmen.

G-0003.3 – Streitgegenstand

Im Mittelpunkt der gerichtlichen Überprüfung standen insbesondere folgende Fragen:

- Waren die gesetzlichen Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt?
- War ein ernster wirtschaftlicher Schaden ausreichend belegt?
- War die behördliche Schadensprognose tragfähig?
- Waren zumutbare Alternativen vollständig geprüft?
- War die Einbeziehung weiterer Rudelmitglieder rechtmäßig?
- Durfte die sofortige Vollziehung angeordnet werden?

Diese Fragen bildeten den Kern der gerichtlichen Prüfung.

G-0003.4 – Bedeutung für die Fallakte

Mit dem Beschluss des Verwaltungsgerichts beginnt erstmals die unabhängige richterliche

Kontrolle des Verwaltungshandelns im Fall GW1896m.

Während die vorherigen Kapitel die Argumentation der Behörde dokumentieren, folgt nun die Prüfung durch ein unabhängiges Gericht. Dadurch entsteht innerhalb der Fallakte eine klare Dreiteilung:

1.Sachverhalt und Monitoring

2.Behördliche Entscheidung

3.Gerichtliche Kontrolle

Diese Struktur ermöglicht es, den gesamten Entscheidungsprozess nachvollziehbar und quellenbasiert zu rekonstruieren.

G-0004 – Gerichtliche Prüfung der behördlichen Schadensprognose

Schadensprognose

Rechtlicher Maßstab des Gerichts

Das Verwaltungsgericht Koblenz hatte zu prüfen, ob die von der SGD Nord angenommene Schadensprognose den Anforderungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sowie des Art. 16 FFH-Richtlinie genüge.

Dabei stand nicht die Frage im Mittelpunkt, ob bereits ein weiterer erheblicher Schaden eingetreten war. Maßgeblich war vielmehr, ob aufgrund der dokumentierten Tatsachen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit künftig erneut erhebliche wirtschaftliche Schäden zu erwarten waren.

Das Gericht hatte deshalb die tatsächlichen Grundlagen der behördlichen Prognose sowie deren rechtliche Tragfähigkeit zu überprüfen.

Herangezogene Tatsachen

Die behördliche Prognose stützte sich insbesondere auf die dokumentierten Nutztierrisse, die GW1896m genetisch zugeordnet worden waren.

Besondere Bedeutung maß die Behörde denjenigen Ereignissen bei, bei denen nach ihrer Auffassung ein ausreichender Grundschutz oder darüber hinausgehende Herdenschutzmaßnahmen vorhanden gewesen seien und dennoch überwunden wurden. Auf dieser Grundlage leitete sie die Annahme ab, dass GW1896m gelernt habe, geschützte Herden erfolgreich anzugreifen und künftig weitere Schäden verursachen werde.

Gerichtliche Prüfung

Das Verwaltungsgericht überprüfte, ob diese tatsächlichen Feststellungen eine tragfähige Prognose zukünftiger erheblicher Schäden rechtfertigten.

Hierzu setzte sich das Gericht unter anderem mit folgenden Fragen auseinander:

- Welche Rissereignisse durften überhaupt berücksichtigt werden?
- Welche Anforderungen sind an einen ausreichenden Herdenschutz zu stellen?
- Welche Aussagekraft besitzen frühere Rissereignisse für zukünftige Entwicklungen?
- Welche Anforderungen ergeben sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie der deutschen Obergerichte?

Diese Fragen bildeten den Schwerpunkt der gerichtlichen Prüfung der Schadensprognose.

Bedeutung für das Verfahren

Die Schadensprognose stellte einen zentralen Baustein der Ausnahmegenehmigung dar.

War sie rechtlich oder tatsächlich nicht tragfähig, fehlte eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Entsprechend kam ihrer gerichtlichen Überprüfung entscheidende Bedeutung für den Ausgang des Eilverfahrens zu.

G-0005 – Gerichtliche Prüfung des Herdenschutzes

Herdenschutz als wesentliche Voraussetzung

Ein weiterer Schwerpunkt der gerichtlichen Kontrolle betraf die Bewertung des Herdenschutzes.

Die Ausnahmegenehmigung stützte sich ausdrücklich nur auf diejenigen Schadensereignisse, bei denen nach Auffassung der SGD Nord ein ausreichender Grundschutz oder weitergehende Herdenschutzmaßnahmen vorhanden gewesen seien. Rissereignisse ohne ausreichenden Herdenschutz wurden von der Behörde ausdrücklich nicht zur Begründung der Ausnahmegenehmigung herangezogen.

Das Verwaltungsgericht hatte deshalb zu prüfen,

- ob diese Auswahl der Rissereignisse rechtlich zutreffend war,
 - ob die Anforderungen an den Herdenschutz korrekt angewandt wurden,
 - und ob die vorhandenen Schutzmaßnahmen tatsächlich als überwunden angesehen werden konnten.
-

Bedeutung für die Entscheidung

Die Bewertung des Herdenschutzes war unmittelbar mit der Schadensprognose verknüpft.

Nur wenn feststand, dass trotz ausreichender Schutzmaßnahmen weitere erhebliche Schäden zu erwarten waren, konnte die Behörde eine Ausnahmegenehmigung auf § 45 Abs. 7 BNatSchG stützen.

Damit bildete die gerichtliche Bewertung des Herdenschutzes einen der zentralen Prüfungspunkte des gesamten Verfahrens.

G-0003.1 – Tenor des Beschlusses

Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 17. Dezember 2024

Az.: 4 L 1327/24.KO

Tenor

Mit Beschluss vom **17. Dezember 2024** stellte das Verwaltungsgericht Koblenz die **aufschiebende Wirkung des Widerspruchs** gegen die Ausnahmegenehmigung der SGD Nord vom 4. Dezember 2024 wieder her.

Damit durfte die erteilte Ausnahmegenehmigung bis zu einer weiteren gerichtlichen Klärung nicht vollzogen werden.

Darüber hinaus wurden die Kosten des Verfahrens dem Antragsgegner auferlegt. Der Streitwert wurde auf **2.500 Euro** festgesetzt.

G-0003.2 – Zulässigkeit des Antrags

Das Verwaltungsgericht bejahte zunächst die Zulässigkeit des Antrags.

Nach Auffassung der Kammer war der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach **§ 80 Abs. 5 Satz 1 Alt. 2 VwGO** statthaft, weil die SGD Nord die Ausnahmegenehmigung ausdrücklich für sofort vollziehbar erklärt hatte.

Zudem erkannte das Gericht die Antragstellerin als antragsbefugt an. Als nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannte Naturschutzvereinigung könne sie geltend machen, durch die Ausnahmegenehmigung in ihrem satzungsmäßigen Aufgabenbereich betroffen zu sein.

G-0003.3 – Maßstab der gerichtlichen Prüfung

Im Rahmen des Eilverfahrens stellte das Verwaltungsgericht klar, dass nicht sämtliche denkbaren Rechtsfragen abschließend zu prüfen seien.

Vielmehr genüge im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes eine **summarische Prüfung**, wobei sich das Gericht auf die gravierendsten rechtlichen Fehler der Ausnahmegenehmigung beschränken könne. Eine vollständige rechtliche Überprüfung aller von den Beteiligten angesprochenen Gesichtspunkte sei im Eilverfahren nicht erforderlich.

G-0003.4 – Ergebnis der summarischen Prüfung

Das Verwaltungsgericht gelangte zu dem Ergebnis, dass die Ausnahmegenehmigung **aus einer**

Reihe von Gründen rechtswidrig sei.

Während die formelle Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung noch als ausreichend angesehen wurde, bewertete das Gericht deren materielle Voraussetzungen anders.

Nach Auffassung der Kammer überwog das Interesse der Antragstellerin an der Aussetzung der Vollziehung, weil die Ausnahmegenehmigung voraussichtlich rechtswidrig sei. Deshalb bestehe **kein öffentliches Interesse an ihrer sofortigen Vollziehung.**

G-0004 – Zweifel an der Rechtsgrundlage

§ 45a BNatSchG

Gerichtliche Prüfung

Bereits zu Beginn seiner materiellen Prüfung äußert das Verwaltungsgericht erhebliche Zweifel daran, ob die von der SGD Nord gewählte rechtliche Konstruktion überhaupt auf **§ 45a Abs. 2 Satz 1 BNatSchG** gestützt werden konnte.

Nach Auffassung der Kammer erlaubt die Ausnahmegenehmigung zunächst die Tötung des genetisch bekannten Wolfs **GW1896m**. Gleichzeitig gestattet sie jedoch auch die Tötung weiterer Mitglieder des Leuscheider Rudels bis hin zum gesamten Rudel, obwohl die maßgeblichen Rissereignisse gerade diesem Einzeltier genetisch zugeordnet worden waren.

Das Gericht weist darauf hin, dass § 45a Abs. 2 Satz 1 BNatSchG seinem Wortlaut nach ausdrücklich den Fall regelt, dass **Schäden keinem bestimmten Wolf zugeordnet werden können**. Gerade diese Voraussetzung sei hier jedoch nicht gegeben gewesen.

Offene Rechtsfrage

Das Verwaltungsgericht lässt ausdrücklich offen, ob § 45a Abs. 2 BNatSchG trotz eindeutiger genetischer Zuordnung aufgrund der Gesetzesbegründung möglicherweise dennoch eine solche Vorgehensweise zulassen könnte.

Eine Entscheidung hierzu hält die Kammer jedoch nicht für erforderlich, weil die Ausnahmegenehmigung bereits aus anderen Gründen an erheblichen rechtlichen Mängeln leide.

Bedeutung für das Verfahren

Bereits an dieser Stelle macht das Gericht deutlich, dass die Ausnahmegenehmigung nicht nur einzelne Fehler aufweist, sondern grundlegende rechtliche Fragen zur Reichweite des § 45a BNatSchG aufwirft.

Die Kammer entscheidet diese Frage zwar nicht abschließend, stellt jedoch klar, dass unabhängig davon weitere erhebliche Mängel bestehen, die zur Rechtswidrigkeit der Genehmigung führen.

G-0005 – Fehlerhafte Schadensprognose

Fehlende Tatsachengrundlage

Im nächsten Prüfungsschritt beanstandet das Verwaltungsgericht die behördliche Gefahrenprognose.

Nach Auffassung der Kammer genügt die bloße Darstellung früherer Rissereignisse nicht. Vielmehr verlangt § 45 Abs. 7 BNatSchG eine **auf die Zukunft gerichtete Prognose**, ob künftig mit ernststen wirtschaftlichen Schäden zu rechnen ist. Diese Prognose müsse auf einer **einzelfallbezogenen Würdigung** beruhen.

Das Gericht nennt hierfür insbesondere folgende Kriterien:

- Anzahl der Rissereignisse,
 - zeitliche Häufigkeit,
 - räumlicher Zusammenhang,
 - wirtschaftlicher Wert der betroffenen Tiere.
-

Kritik an der Begründung der Behörde

Nach Auffassung des Verwaltungsgerichts habe die SGD Nord zwar die Rechtsprechung zutreffend wiedergegeben, diese jedoch **nicht auf den konkreten Einzelfall angewandt**.

Insbesondere fehle eine nachvollziehbare Darstellung,

- mit welchem zukünftigen Schadensumfang gerechnet werde,
 - weshalb ältere Schadensereignisse aus einem Zeitraum von dreieinhalb Jahren maßgeblich sein sollten,
 - und welche tatsächlichen Grundlagen die Prognose stützen.
-

Fehlende Ermittlung der Betriebsstruktur

Besonders deutlich kritisiert das Gericht, dass die Behörde die **Betriebsstruktur der betroffenen Tierhaltungen überhaupt nicht ermittelt** habe.

Nach Auffassung der Kammer seien unter anderem erforderlich gewesen:

- Anzahl der gehaltenen Tiere,
- Art der Betriebe,
- vorhandene Herdenschutzmaßnahmen,
- Verhältnis von Hobby- und Berufstierhaltung,
- wirtschaftliche Bedeutung möglicher Verluste für die jeweiligen Betriebe.

Ohne diese Ermittlungen lasse sich eine tragfähige Prognose über einen künftig drohenden **ernsten wirtschaftlichen Schaden** nicht treffen.

G-0006 – Gerichtliche Prüfung des Herdenschutzes und zumutbarer Alternativen

Herdenschutz als vorrangige Alternative

Rechtlicher Maßstab

Das Verwaltungsgericht stellt zunächst klar, dass nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vor einer letalen Entnahme sämtliche zumutbaren Alternativen sorgfältig zu prüfen sind. Hierzu gehören insbesondere nichttödliche Maßnahmen wie geeigneter Herdenschutz sowie Maßnahmen zur Förderung einer dauerhaften Koexistenz zwischen Wolf und Weidetierhaltung. Die zuständige Behörde müsse diese Möglichkeiten auf Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse bewerten und nachvollziehbar begründen, weshalb sie im konkreten Einzelfall nicht ausreichen.

Bewertung der Herdenschutzmaßnahmen

Die SGD Nord hatte ihre Ausnahmegenehmigung unter anderem damit begründet, dass GW1896m wiederholt qualifizierte Herdenschutzmaßnahmen überwunden habe.

Dieser Bewertung folgt das Verwaltungsgericht jedoch nicht.

Nach den Verwaltungsunterlagen entsprachen die Zäune bei den maßgeblichen Rissereignissen am **2. November 2024** und **18. November 2024** gerade nicht den aktuellen Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz und der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW). Diese sehen für Schafe und Ziegen mobile Elektrozäune mit einer Mindesthöhe von **120 cm** vor.

Tatsächliche Zaunhöhen

Das Gericht arbeitet die konkreten Unterschiede heraus:

- Beim Rissereignis vom **2. November 2024** betrug die Zaunhöhe lediglich **105 cm**.
- Beim Rissereignis vom **18. November 2024** war der Zaun zwar auf **120 cm** ausgelegt, nach den Verwaltungsunterlagen jedoch nicht ausreichend gespannt und erreichte deshalb stellenweise ebenfalls nur etwa **105 cm**.

Nach Auffassung der Kammer lasse sich deshalb nicht feststellen, dass GW1896m tatsächlich den aktuell empfohlenen Herdenschutz überwunden habe.

Folgen für die rechtliche Bewertung

Gerade hierin sieht das Verwaltungsgericht einen wesentlichen Mangel der Ausnahmegenehmigung.

Nach Auffassung der Kammer bleibe offen,

- ob GW1896m überhaupt in der Lage gewesen wäre, einen den aktuellen Empfehlungen

- entsprechenden Herdenschutz zu überwinden,
- und ob die konsequente Umsetzung der empfohlenen Schutzmaßnahmen nicht eine zumutbare und wirksame Alternative zur Tötung des streng geschützten Wolfs dargestellt hätte.

Aus diesem Grund könne die Behörde nicht ohne Weiteres davon ausgehen, dass andere Schutzmaßnahmen ausgeschöpft seien.

Weitere zumutbare Alternativen

Das Verwaltungsgericht beanstandet darüber hinaus, dass die SGD Nord die Struktur der betroffenen Tierhaltungen nicht ausreichend untersucht habe.

Mangels entsprechender Ermittlungen könne nicht beurteilt werden, ob im Einzelfall weitere Schutzmaßnahmen – insbesondere der Einsatz von Herdenschutzhunden oder eine Behirtung – zumutbar gewesen wären. Auch insoweit fehle es an einer tragfähigen Tatsachengrundlage für die Annahme, dass keine andere zufriedenstellende Lösung als die letale Entnahme bestanden habe.

Bedeutung für die Entscheidung

Mit diesen Erwägungen gelangt das Verwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass die Behörde das Vorliegen zumutbarer Alternativen nicht hinreichend geprüft und begründet hat.

Die Prüfung des Herdenschutzes stellt damit einen der zentralen Gründe dar, weshalb die Kammer erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung äußert.

Quellen

- Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz vom 17.12.2024 – Az. 4 L 1327/24.KO.

G-0007 – Gerichtliche Prüfung des Erhaltungszustands der Population

Maßgeblicher Prüfungsmaßstab

Rechtliche Ausgangslage

Nach § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG darf eine Ausnahme vom artenschutzrechtlichen Tötungsverbot nur zugelassen werden, wenn sich der Erhaltungszustand der Populationen der betroffenen Art nicht verschlechtert.

Das Verwaltungsgericht Koblenz stellt hierzu klar, dass diese Voraussetzung eigenständig zu prüfen ist und nicht allein mit einem allgemeinen Hinweis auf die Größe der Wolfspopulation begründet werden kann.

Kritik am Populationsbegriff

Die SGD Nord hatte ihre Bewertung im Wesentlichen auf die **mitteleuropäische Flachlandpopulation** gestützt und daraus geschlossen, dass sich durch die Entnahme eines oder weniger Tiere der günstige Erhaltungszustand nicht verschlechtere.

Dieser rechtlichen Bewertung widerspricht das Verwaltungsgericht ausdrücklich.

Unter Hinweis auf das Urteil des **Europäischen Gerichtshofs vom 11. Juli 2024 (C-601/22)** führt die Kammer aus, dass der Erhaltungszustand **zwingend auf lokaler und nationaler Ebene** zu beurteilen sei. Ein ungünstiger Erhaltungszustand innerhalb eines Mitgliedstaates oder eines Teilgebietes dürfe nicht durch eine überregionale Betrachtung der Gesamtpopulation verdeckt werden.

Fehlende Bewertung der lokalen Population

Nach Auffassung des Gerichts hätte die Behörde deshalb insbesondere untersuchen müssen,

- welche Auswirkungen die Entnahme auf die **lokale Wolfspopulation im Westerwald** hat,
- welche Bedeutung dem **Leuscheider Rudel** zukommt,
- und wie sich die Entnahme des Leitwolfs auf die lokale Populationsentwicklung auswirken könnte.

Eine solche Prüfung enthält die Ausnahmegenehmigung nach Auffassung der Kammer jedoch nicht.

Umfang der Ausnahmegenehmigung

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft den tatsächlichen Umfang der Genehmigung.

Die SGD Nord hatte ihre Bewertung auf die Annahme gestützt, dass lediglich ein einzelner Wolf oder wenige Tiere betroffen seien.

Das Verwaltungsgericht weist dagegen darauf hin, dass der Bescheid tatsächlich die Tötung

sämtlicher Mitglieder des Leuscheider Rudels bis zur erfolgreichen Entnahme von GW1896m ermögliche. Wie viele Tiere tatsächlich getötet würden, hänge allein vom Zufall ab, da eine Identifizierung des Leitwolfs vor dem Abschuss nicht möglich sei.

Weitere Beanstandungen

Die Kammer beanstandet darüber hinaus,

- dass der Tod einer Wölfin des Rudels am **5. Dezember 2024** infolge eines Verkehrsunfalls in der Populationsbewertung nicht berücksichtigt wurde,
 - dass keine erneute Populationsprüfung nach einer möglichen Entnahme weiterer Rudelmitglieder vorgesehen war,
 - und dass weder der festgelegte **1.000-Meter-Radius** noch die zeitliche Begrenzung der Genehmigung nachvollziehbar geeignet erschienen, die lokale Population wirksam zu schützen.
-

Bedeutung für die Entscheidung

Das Verwaltungsgericht gelangt deshalb zu dem Ergebnis, dass die Prüfung des Erhaltungszustands der Population auf unzutreffenden rechtlichen Maßstäben beruht und den Anforderungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG sowie der FFH-Richtlinie nicht genügt.

Dieser Punkt stellt einen weiteren selbstständig tragenden Grund dar, weshalb das Gericht erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung hat.

G-0008 – Gerichtliche Prüfung der Ermessensausübung und Verhältnismäßigkeit

Ermessensfehler

Abschließend überprüft das Verwaltungsgericht die Ermessensentscheidung der SGD Nord.

Nach Auffassung der Kammer hat die Behörde das ihr eröffnete Ermessen fehlerhaft ausgeübt. Die Ausnahmegenehmigung leide sowohl an einem **Abwägungsdefizit** als auch an einer **unzureichenden Prüfung milderer Mittel**.

Leitwolf und Rudelstruktur

Das Gericht beanstandet insbesondere, dass sich die Behörde nicht mit den möglichen Folgen der Entnahme des **Leitwolfs GW1896m** für die Struktur des Leuscheider Rudels auseinandergesetzt habe.

Nach Ansicht der Kammer hätten insbesondere die Auswirkungen auf

- die künftige Reproduktion des Rudels,

- sowie das Überleben der im Jahr 2024 geborenen Welpen

ermittelt und in die Ermessensentscheidung eingestellt werden müssen. Dies sei jedoch unterblieben.

Mildere Mittel

Darüber hinaus hätte die Behörde prüfen müssen, ob zumindest einzelne Rudelmitglieder anhand äußerer Merkmale eindeutig identifizierbar und deshalb von einer Tötung auszunehmen gewesen wären.

Nach Auffassung des Gerichts wäre es insbesondere naheliegend gewesen, die Ausnahmegenehmigung auf **erwachsene Tiere** zu beschränken und Welpen ausdrücklich auszunehmen. Der Bescheid erlaubte jedoch die Tötung sämtlicher Rudelmitglieder. Hinweise auf spätere Weisungen im Vollzug könnten diesen Mangel nicht ersetzen, da entsprechende Einschränkungen bereits im Bescheid selbst hätten geregelt werden müssen.

Ergebnis der gerichtlichen Prüfung

Das Verwaltungsgericht kommt zu dem Schluss, dass die Ausnahmegenehmigung an mehreren selbstständig tragenden rechtlichen Mängeln leidet. Hierzu zählen insbesondere

- die unzureichende Schadensprognose,
- die fehlerhafte Prüfung zumutbarer Alternativen,
- die unzutreffende Bewertung des Erhaltungszustands der Population,
- sowie Ermessens- und Abwägungsfehler.

Aus diesen Gründen stellte das Gericht die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wieder her und setzte die Vollziehung der Ausnahmegenehmigung aus

G-0009 – Gerichtliche Prüfung der Ermessensausübung und Verhältnismäßigkeit

Ermessensfehler der Behörde

Rechtlicher Maßstab

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG steht die Entscheidung über die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

Das Verwaltungsgericht Koblenz stellt hierzu fest, dass die SGD Nord dieses Ermessen im vorliegenden Fall **fehlerhaft ausgeübt** habe. Nach Auffassung der Kammer leide die Entscheidung sowohl an einem **Abwägungsdefizit** als auch an einer **unzureichenden Prüfung der Verhältnismäßigkeit**.

Bedeutung des Leitwolfs

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die Stellung von **GW1896m als Leitwolf des Leuscheider Rudels**.

Nach Auffassung des Gerichts hätte die Behörde untersuchen müssen, welche Auswirkungen die Entnahme des Leitwolfs auf die Rudelstruktur haben könnte. Dies betreffe insbesondere

- die zukünftige Reproduktion des Rudels,
- die Stabilität der Sozialstruktur,
- sowie das Überleben der im Jahr 2024 geborenen Welpen.

Eine solche Untersuchung oder nachvollziehbare Abwägung enthält die Ausnahmegenehmigung jedoch nicht.

Fehlende Differenzierung innerhalb des Rudels

Das Gericht beanstandet ferner, dass die Ausnahmegenehmigung sämtliche Mitglieder des Leuscheider Rudels erfasste.

Nach Auffassung der Kammer hätte geprüft werden müssen, ob einzelne Tiere anhand äußerer Merkmale eindeutig identifiziert und deshalb von der Entnahme ausgenommen werden könnten.

Insbesondere weist das Gericht darauf hin, dass eine Beschränkung der Ausnahmegenehmigung auf **erwachsene Rudelmitglieder** als milderer Mittel in Betracht gekommen wäre. Da im Jahr 2024 mehrere Welpen geboren worden waren, liege es nahe, diese aufgrund ihres Alters und Erscheinungsbildes von einer Tötung auszunehmen.

Anforderungen an den Bescheid

Besondere Bedeutung misst das Gericht der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausnahmegenehmigung bei.

Nach Auffassung der Kammer genügt es nicht, wenn mögliche Einschränkungen der Entnahme lediglich durch spätere Weisungen oder Vollzugshinweise erfolgen sollen.

Vielmehr hätten entsprechende Beschränkungen bereits **im Bescheid selbst** eindeutig geregelt werden müssen. Da die Genehmigung die Tötung sämtlicher Rudelmitglieder erlaubte, ohne eine entsprechende Differenzierung vorzunehmen, bewertet das Gericht dies als weiteren rechtlichen Mangel.

Gerichtliche Schlussfolgerung

Zusammenfassend gelangt das Verwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass die Ausnahmegenehmigung an mehreren selbstständig tragenden Rechtsfehlern leidet.

Hierzu zählen insbesondere:

- unzureichende Ermittlungen zur Schadensprognose,
- fehlerhafte Prüfung zumutbarer Alternativen,
- unzutreffende Bewertung des Erhaltungszustands der Population,
- fehlerhafte Ermessensausübung,
- unzureichende Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Aus diesen Gründen überwog nach Auffassung der Kammer das Interesse der Antragstellerin an der Aussetzung der Vollziehung. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wurde daher wiederhergestellt.

G-0010 – Bedeutung des Beschlusses für die Fallakte

Einordnung

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz vom **17. Dezember 2024** stellt die erste umfassende gerichtliche Überprüfung einer gegen GW1896m gerichteten Ausnahmegenehmigung dar.

Die Kammer setzte sich dabei systematisch mit den tragenden Erwägungen der Behörde auseinander und kam zu dem Ergebnis, dass die Genehmigung im Eilverfahren voraussichtlich rechtswidrig sei. Maßgeblich hierfür waren nicht nur einzelne Mängel, sondern mehrere voneinander unabhängige rechtliche Defizite, die jeweils geeignet waren, die Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung in Frage zu stellen.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durfte die Ausnahmegenehmigung zunächst nicht vollzogen werden.

Der Beschluss markiert damit den Abschluss des ersten gerichtlichen Abschnitts der Fallakte und zugleich einen wichtigen Bezugspunkt für spätere Verwaltungsverfahren gegen GW1896m.

Die im Beschluss entwickelten Maßstäbe zur Schadensprognose, zum Herdenschutz, zur Populationsbewertung sowie zur Ermessensausübung bilden zugleich einen wesentlichen Referenzrahmen für die spätere rechtliche Entwicklung des Falles.

Quellen

- Verwaltungsgericht Koblenz, Beschluss vom **17.12.2024**, Az. **4 L 1327/24.KO**.

G-0009 – Gerichtliche Prüfung der Ermessensausübung und Verhältnismäßigkeit

Ermessensfehler der Behörde

Rechtlicher Maßstab

Nach § 45 Abs. 7 BNatSchG steht die Entscheidung über die Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Behörde.

Das Verwaltungsgericht Koblenz stellt hierzu fest, dass die SGD Nord dieses Ermessen im vorliegenden Fall **fehlerhaft ausgeübt** habe. Nach Auffassung der Kammer leide die Entscheidung sowohl an einem **Abwägungsdefizit** als auch an einer **unzureichenden Prüfung der Verhältnismäßigkeit**.

Bedeutung des Leitwolfs

Ein zentraler Kritikpunkt betrifft die Stellung von **GW1896m als Leitwolf des Leuscheider Rudels**.

Nach Auffassung des Gerichts hätte die Behörde untersuchen müssen, welche Auswirkungen die Entnahme des Leitwolfs auf die Rudelstruktur haben könnte. Dies betreffe insbesondere

- die zukünftige Reproduktion des Rudels,
- die Stabilität der Sozialstruktur,
- sowie das Überleben der im Jahr 2024 geborenen Welpen.

Eine solche Untersuchung oder nachvollziehbare Abwägung enthält die Ausnahmegenehmigung jedoch nicht.

Fehlende Differenzierung innerhalb des Rudels

Das Gericht beanstandet ferner, dass die Ausnahmegenehmigung sämtliche Mitglieder des Leuscheider Rudels erfasste.

Nach Auffassung der Kammer hätte geprüft werden müssen, ob einzelne Tiere anhand äußerer Merkmale eindeutig identifiziert und deshalb von der Entnahme ausgenommen werden könnten.

Insbesondere weist das Gericht darauf hin, dass eine Beschränkung der Ausnahmegenehmigung auf **erwachsene Rudelmitglieder** als milderer Mittel in Betracht gekommen wäre. Da im Jahr 2024 mehrere Welpen geboren worden waren, liege es nahe, diese aufgrund ihres Alters und Erscheinungsbildes von einer Tötung auszunehmen.

Anforderungen an den Bescheid

Besondere Bedeutung misst das Gericht der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausnahmegenehmigung bei.

Nach Auffassung der Kammer genügt es nicht, wenn mögliche Einschränkungen der Entnahme lediglich durch spätere Weisungen oder Vollzugshinweise erfolgen sollen.

Vielmehr hätten entsprechende Beschränkungen bereits **im Bescheid selbst** eindeutig geregelt werden müssen. Da die Genehmigung die Tötung sämtlicher Rudelmitglieder erlaubte, ohne eine entsprechende Differenzierung vorzunehmen, bewertet das Gericht dies als weiteren rechtlichen Mangel.

Gerichtliche Schlussfolgerung

Zusammenfassend gelangt das Verwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass die Ausnahmegenehmigung an mehreren selbstständig tragenden Rechtsfehlern leidet.

Hierzu zählen insbesondere:

- unzureichende Ermittlungen zur Schadensprognose,
- fehlerhafte Prüfung zumutbarer Alternativen,
- unzutreffende Bewertung des Erhaltungszustands der Population,
- fehlerhafte Ermessensausübung,
- unzureichende Verhältnismäßigkeitsprüfung.

Aus diesen Gründen überwog nach Auffassung der Kammer das Interesse der Antragstellerin an der Aussetzung der Vollziehung. Die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wurde daher wiederhergestellt.

G-0010 – Bedeutung des Beschlusses für die Fallakte

Einordnung

Der Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz vom **17. Dezember 2024** stellt die erste umfassende gerichtliche Überprüfung einer gegen GW1896m gerichteten Ausnahmegenehmigung dar.

Die Kammer setzte sich dabei systematisch mit den tragenden Erwägungen der Behörde auseinander und kam zu dem Ergebnis, dass die Genehmigung im Eilverfahren voraussichtlich rechtswidrig sei. Maßgeblich hierfür waren nicht nur einzelne Mängel, sondern mehrere voneinander unabhängige rechtliche Defizite, die jeweils geeignet waren, die Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung in Frage zu stellen.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durfte die Ausnahmegenehmigung zunächst nicht vollzogen werden.

Der Beschluss markiert damit den Abschluss des ersten gerichtlichen Abschnitts der Fallakte und zugleich einen wichtigen Bezugspunkt für spätere Verwaltungsverfahren gegen GW1896m.

Die im Beschluss entwickelten Maßstäbe zur Schadensprognose, zum Herdenschutz, zur Populationsbewertung sowie zur Ermessensausübung bilden zugleich einen wesentlichen Referenzrahmen für die spätere rechtliche Entwicklung des Falles.

Quellen

- Verwaltungsgericht Koblenz, Beschluss vom **17.12.2024**, Az. **4 L 1327/24.KO**.

Jahresabschluss 2024

Zusammenfassung des Jahres

Das Jahr **2024** stellt innerhalb der Chronologie von GW1896m einen entscheidenden Wendepunkt dar.

Während in den Vorjahren die biologische Entwicklung des Wolfsruden sowie die Dokumentation genetischer Nachweise und Nutztierrisse im Mittelpunkt standen, treten nun erstmals umfangreiche verwaltungsrechtliche Maßnahmen hinzu.

Im Jahresverlauf wurden insgesamt **sieben** genetisch bestätigte Schadensereignisse dokumentiert. Parallel dazu leitete die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord das erste Ausnahmeverfahren zur letalen Entnahme von GW1896m ein und erließ am **4. Dezember 2024** eine entsprechende Ausnahmegenehmigung.

Diese Genehmigung wurde im anschließenden Eilverfahren durch das Verwaltungsgericht Koblenz umfassend überprüft. Mit Beschluss vom **17. Dezember 2024** stellte das Gericht die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wieder her und äußerte erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung. Maßgeblich waren insbesondere Defizite bei der Schadensprognose, der Prüfung zumutbarer Alternativen, der Bewertung des Herdenschutzes, der Populationsbetrachtung sowie der Ermessensausübung.

Einordnung

Mit Abschluss des Jahres 2024 endet die erste Phase der verwaltungsrechtlichen Entwicklung im Fall GW1896m.

Erstmals wurde ein gegen den Wolfsruden gerichtetes Ausnahmeverfahren vollständig durchlaufen – von der behördlichen Entscheidung bis zur gerichtlichen Überprüfung im Eilverfahren.

Dadurch erweitert sich die Fallakte erstmals über die reine Dokumentation biologischer und fachlicher Entwicklungen hinaus und umfasst nun auch die vollständige Rekonstruktion eines verwaltungsgerichtlich überprüften Verwaltungsverfahrens.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Obwohl die Ausnahmegenehmigung im Eilverfahren außer Vollzug gesetzt wurde, blieb GW1896m weiterhin Bestandteil des bundesweiten Wolfsmonitorings.

Die biologische Entwicklung setzte sich fort. Gleichzeitig gewannen die rechtlichen und verwaltungsfachlichen Fragestellungen zunehmend an Bedeutung.

Mit dem Beginn des Jahres **2025** verlagert sich der Schwerpunkt der dokumentierten Ereignisse schrittweise in Richtung Nordrhein-Westfalen. Dort entwickelt sich der Fall weiter und führt schließlich zu einem zweiten umfangreichen Verwaltungsverfahren, das unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wird.

Einleitung 2025

2025 – Fortsetzung der biologischen Entwicklung und räumliche Verlagerung

Das Jahr **2025** markiert den Übergang zwischen dem ersten verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Rheinland-Pfalz und der späteren Entwicklung des Falles in Nordrhein-Westfalen.

Nach Abschluss des Koblenzer Verfahrens blieb GW1896m weiterhin Bestandteil des bundesweiten Wolfsmonitorings. Die dokumentierten Nutztierrisse setzten sich fort, wobei sich der räumliche Schwerpunkt der Ereignisse zunehmend nach Norden verlagerte.

Während im Jahr 2024 vor allem die rechtliche Zulässigkeit der ersten Ausnahmegenehmigung im Mittelpunkt stand, zeigt das Jahr 2025 vor allem die weitere biologische Entwicklung des Wolfsrüden sowie die Veränderung seines Aktionsraums.

Rückblickend bildet dieses Jahr die Verbindung zwischen dem ersten Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz und den Ereignissen des Jahres 2026, die schließlich zum zweiten umfangreichen Entnahmeverfahren und den Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Arnsberg führten.

E-0046 – Viertes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2025

04. Oktober 2025 – Hennef (Rhein-Sieg-Kreis)

Sachverhalt

Am 4. Oktober 2025 wurde in der Gemeinde Hennef (Rhein-Sieg-Kreis) ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben war ein Schaf betroffen. In der amtlichen Dokumentation wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Herde ausgebrochen war. Ein wirksamer Herdenschutz bestand zum Zeitpunkt des Ereignisses daher nicht.

Merkmal	Dokumentation
Datum	04.10.2025
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Gemeinde	Hennef
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden
Besonderheit	Herde ausgebrochen

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis nimmt innerhalb der Schadenschronologie eine besondere Stellung ein. Die amtliche Dokumentation weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Herde außerhalb des vorgesehenen Haltungsbereichs befand. Dadurch unterscheidet sich der Fall von den übrigen dokumentierten Schadensereignissen des Jahres.

Die Fallakte beschränkt sich an dieser Stelle auf die Wiedergabe der veröffentlichten Dokumentation. Eine Bewertung der Bedeutung dieses Umstands für die rechtliche Einordnung erfolgt ausschließlich im späteren Analysekapitel.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Der dokumentierte Hinweis auf die ausgebrochene Herde macht dieses Ereignis zu einem wichtigen Bestandteil der späteren Auswertung der Herdenschutzsituation und der behördlichen Bewertung dokumentierter Schadensereignisse.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis nimmt innerhalb der Schadenschronologie eine besondere Stellung ein. Die amtliche Dokumentation weist ausdrücklich darauf hin, dass sich die Herde außerhalb des vorgesehenen Haltungsbereichs befand. Dadurch unterscheidet sich der Fall von den übrigen dokumentierten Schadensereignissen des Jahres.

Die Fallakte beschränkt sich an dieser Stelle auf die Wiedergabe der veröffentlichten Dokumentation. Eine Bewertung der Bedeutung dieses Umstands für die rechtliche Einordnung erfolgt ausschließlich im späteren Analysekapitel.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Der dokumentierte Hinweis auf die ausgebrochene Herde macht dieses Ereignis zu einem wichtigen Bestandteil der späteren Auswertung der Herdenschutzsituation und der behördlichen Bewertung dokumentierter Schadensereignisse.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0048 – Sechstes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2025

18. Dezember 2025 – Lennestadt (Kreis Olpe)

Sachverhalt

Am **18. Dezember 2025** wurde in der Stadt **Lennestadt** (Kreis Olpe) ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **drei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Merkmal	Dokumentation
Datum	18.12.2025
Kreis	Olpe
Gemeinde	Lennestadt
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	3
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit diesem Ereignis wird der **Kreis Olpe** erstmals Bestandteil der dokumentierten Chronologie von GW1896m. Damit verlagert sich der Schwerpunkt der Schadensereignisse erstmals deutlich aus dem bisherigen Kerngebiet im Rhein-Sieg-Kreis in den südöstlichen Teil Nordrhein-Westfalens.

Diese räumliche Entwicklung stellt einen wichtigen Abschnitt in der biologischen Chronologie des Wolfsrüden dar und bildet zugleich den Beginn jener Ereignisse, die später zum zweiten umfangreichen Verwaltungsverfahren gegen GW1896m führen.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Rückblickend markiert dieses Schadensereignis den Beginn der dokumentierten Entwicklung im Kreis Olpe. Die nachfolgenden Ereignisse führen zu einer Verdichtung der behördlichen Beobachtung und bilden einen wesentlichen Teil der späteren verwaltungsrechtlichen Bewertung.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0049 – Siebtes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2025

23. Dezember 2025 – Lennestadt (Kreis Olpe)

Sachverhalt

Am **23. Dezember 2025** wurde in der Stadt **Lennestadt** (Kreis Olpe) ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte erneut den Wolfsrüden **GW1896m** als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **drei Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Merkmal	Dokumentation
Datum	23.12.2025
Kreis	Olpe
Gemeinde	Lennestadt
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	3
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Nur fünf Tage nach dem ersten dokumentierten Ereignis im Kreis Olpe kam es zu einem weiteren genetisch bestätigten Schadensereignis. Damit setzt sich die dokumentierte Nutzung dieses Gebietes durch GW1896m fort.

Die zeitliche Nähe der beiden Ereignisse verdeutlicht, dass sich der Wolfsrüde Ende des Jahres 2025 regelmäßig im Raum Lennestadt aufhielt. Gleichzeitig endet mit diesem Ereignis die dokumentierte Schadenschronologie des Jahres 2025.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Im Rückblick bildet dieses Ereignis den unmittelbaren Abschluss der biologischen Entwicklung des Jahres 2025 und zugleich den Übergang in das Jahr 2026. Bereits wenige Wochen später folgen weitere dokumentierte Schadensereignisse im Kreis Olpe, die schließlich in das zweite umfangreiche Verwaltungsverfahren gegen GW1896m münden.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

Jahresübersicht 2025

Zusammenfassung des Jahres

Im Jahr **2025** wurden **sieben** amtlich dokumentierte Schadensereignisse in die vorliegende Fallakte aufgenommen.

Die Ereignisse verteilen sich auf:

- **5 Schafsrisse**
- **1 Schadensereignis an Damwild**
- **1 weiteres Schafergebnis mit dokumentiert ausgebrochener Herde**

Nach den veröffentlichten Angaben war bei **einem Ereignis Grundschatz vorhanden**, während bei den übrigen Ereignissen überwiegend **kein Grundschatz** dokumentiert wurde.

Besonders auffällig ist die räumliche Entwicklung. Während die ersten Ereignisse weiterhin im **Rhein-Sieg-Kreis** stattfanden, verlagerten sich die dokumentierten Schadensereignisse im weiteren Jahresverlauf zunächst in den **Oberbergischen Kreis** und schließlich in den **Kreis Olpe**.

Einordnung

Das Jahr 2025 stellt innerhalb der Fallakte eine Übergangsphase dar.

Biologisch setzt sich die Entwicklung von GW1896m fort, gleichzeitig verändert sich sein dokumentierter Aktionsraum deutlich. Verwaltungsrechtliche Maßnahmen stehen im Jahr 2025 noch nicht im Mittelpunkt der Chronologie. Rückblickend bildet dieses Jahr jedoch die unmittelbare Vorgeschichte der Ereignisse des Jahres 2026.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit Abschluss des Jahres 2025 endet die überwiegend biologisch geprägte Phase der Fallakte.

Die im Kreis Olpe dokumentierten Schadensereignisse bilden die Grundlage für die spätere behördliche Bewertung im Jahr 2026. Dort beginnt das zweite große Verwaltungsverfahren gegen GW1896m, das unter veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wird und erneut zu einer umfassenden gerichtlichen Überprüfung führt.

2026 – Der Wendepunkt des Falles GW1896m

Einleitung zum Jahr 2026

Einleitung

Mit dem Jahr **2026** erreicht die Entwicklung des Wolfsruden **GW1896m** ihren bisherigen Höhepunkt.

Während die vorangegangenen Jahre überwiegend durch Monitoring, genetische Nachweise, dokumentierte Schadensereignisse sowie das erste Verwaltungsverfahren in Rheinland-Pfalz geprägt waren, entwickelt sich der Fall nun zu einem der bundesweit bedeutendsten Wolfsverfahren.

Erstmals greifen die seit 2025 geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen unmittelbar in das Verwaltungshandeln ein. Gleichzeitig führen weitere dokumentierte Schadensereignisse im Kreis Olpe zur zweiten Ausnahmegenehmigung gegen GW1896m. Anders als im Verfahren des Jahres 2024 erfolgt die behördliche Entscheidung nun unter einer veränderten bundesrechtlichen Ausgangslage.

Die anschließenden Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Arnsberg gehören zu den ersten gerichtlichen Bewertungen dieser neuen Rechtslage und besitzen deshalb über den Einzelfall hinaus erhebliche Bedeutung.

E-0050 – Erstes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2026

24. Februar 2026 – Lennestadt (Kreis Olpe)

Sachverhalt

Am **24. Februar 2026** wurde in der Stadt **Lennestadt** (Kreis Olpe) ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **vier Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	24.02.2026
Kreis	Olpe
Gemeinde	Lennestadt
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	4
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Das Ereignis stellt den ersten amtlich dokumentierten Nutztierriß des Jahres 2026 dar und knüpft unmittelbar an die bereits Ende des Jahres 2025 dokumentierten Schadensereignisse im Kreis Olpe an.

Die fortgesetzte genetische Zuordnung zu GW1896m bestätigt, dass sich der Wolfsrüde weiterhin im Bereich des späteren Verwaltungsverfahrens aufhielt. Damit setzt sich die räumliche Verlagerung der dokumentierten Ereignisse aus dem Jahr 2025 nahtlos fort.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Rückblickend markiert dieses Ereignis den Beginn jener Schadensserie, die später in die behördliche Bewertung des Kreises Olpe einfließt und schließlich zur Einleitung des zweiten Verwaltungsverfahrens gegen GW1896m führt.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfsportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0051 – Zweites dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2026

04. April 2026 – Olpe (Kreis Olpe)

Sachverhalt

Am **04. April 2026** wurde in der Stadt **Olpe** ein Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte erneut den Wolfsrüden **GW1896m** als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben war **ein Schaf** betroffen. Für dieses Ereignis wurde **Grundschatz als vorhanden** dokumentiert.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	04.04.2026
Kreis	Olpe
Gemeinde	Olpe
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	1
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Vorhanden

Fachliche Einordnung

Dieses Ereignis gehört zu den wenigen dokumentierten Fällen des Jahres 2026, bei denen nach den veröffentlichten Angaben ein Grundschatz vorhanden war.

Die Fallakte beschränkt sich an dieser Stelle auf die Wiedergabe der amtlichen Dokumentation. Eine Bewertung der Schutzwirkung oder der rechtlichen Bedeutung erfolgt ausschließlich im Analysekapitel.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das dokumentierte Vorhandensein eines Grundschatzes macht dieses Ereignis für die spätere behördliche Bewertung sowie die gerichtliche Auseinandersetzung besonders bedeutsam.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0052 – Drittes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2026

09. April 2026 – Wenden (Kreis Olpe)

Sachverhalt

Am **09. April 2026** wurde in der Gemeinde **Wenden** (Kreis Olpe) ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **sechs Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	09.04.2026
Kreis	Olpe
Gemeinde	Wenden
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	6
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit diesem Ereignis setzt sich die dokumentierte Schadensserie im Kreis Olpe fort. Gleichzeitig erweitert sich der räumliche Schwerpunkt der Chronologie auf die Gemeinde Wenden.

Die zeitliche Nähe zum Ereignis vom 4. April 2026 verdeutlicht die hohe Dynamik der dokumentierten Schadensentwicklung in dieser Phase.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Das Ereignis gehört zu den Schadensfällen, die zeitlich unmittelbar der späteren behördlichen Bewertung vorausgehen und daher für den weiteren Verlauf der Chronologie von besonderer Bedeutung sind.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0053 – Viertes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2026

10. April 2026 – Wenden (Kreis Olpe)

Sachverhalt

Am **10. April 2026** wurde in der Gemeinde **Wenden** (Kreis Olpe) ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung identifizierte den Wolfsrüden **GW1896m** eindeutig als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **acht Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	10.04.2026
Kreis	Olpe
Gemeinde	Wenden
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	8
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Nur einen Tag nach dem vorherigen Schadensereignis wurde erneut ein genetisch bestätigter Nutztierriß durch GW1896m dokumentiert. Die räumliche und zeitliche Nähe der Ereignisse verdeutlicht die hohe Dynamik der Schadensentwicklung im Kreis Olpe während des Frühjahrs 2026.

Mit acht betroffenen Schafen zählt dieses Ereignis zu den größeren dokumentierten Schadensfällen des Jahres.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Die enge zeitliche Abfolge der Ereignisse im April 2026 bildet einen wesentlichen Bestandteil der späteren behördlichen Bewertung. Rückblickend gehört dieses Schadensereignis zu der Ereignisserie, auf die sich die spätere Entnahmegenehmigung des Kreises Olpe stützt.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

E-0054 – Fünftes dokumentiertes Schadensereignis des Jahres 2026

19. April 2026 – Wenden (Kreis Olpe)

Sachverhalt

Am **19. April 2026** wurde in der Gemeinde **Wenden** (Kreis Olpe) ein weiteres Schadensereignis an Schafen dokumentiert. Die genetische Untersuchung bestätigte erneut den Wolfsruden **GW1896m** als Verursacher.

Nach den veröffentlichten Angaben waren **elf Schafe** betroffen. Zum Zeitpunkt des Ereignisses bestand **kein Grundschutz**.

Dokumentierte Ereignisdaten

Merkmal	Dokumentation
Datum	19.04.2026
Kreis	Olpe
Gemeinde	Wenden
Tierart	Schaf
Betroffene Tiere	11
Genetischer Nachweis	GW1896m
Herdenschutz	Nicht vorhanden

Fachliche Einordnung

Mit elf betroffenen Schafen handelt es sich um das umfangreichste dokumentierte Schadensereignis des Jahres 2026. Gleichzeitig schließt dieses Ereignis die öffentlich dokumentierte Schadenschronologie vor der Einleitung des zweiten Verwaltungsverfahrens gegen GW1896m ab.

Die räumliche Konzentration der Ereignisse im Kreis Olpe verdeutlicht die zunehmende Verlagerung des dokumentierten Aktionsraums des Wolfsrudens.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Rückblickend markiert dieses Ereignis den Abschluss der biologischen Chronologie vor dem Beginn der verwaltungsrechtlichen Entwicklung des Jahres 2026.

Mit den bis dahin dokumentierten Schadensereignissen war die Tatsachengrundlage geschaffen, auf deren Basis der Kreis Olpe die spätere Ausnahmegenehmigung vorbereitete. Damit endet die Phase der überwiegend biologischen Dokumentation und der Schwerpunkt der Fallakte verlagert sich auf die behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen.

Quellen

- LANUK Nordrhein-Westfalen – Wolfportal NRW, dokumentierte Nutztierfälle.

V-0001 – Beginn des zweiten Verwaltungsverfahrens gegen GW1896m

Frühjahr 2026 – Übergang vom Monitoring zum Verwaltungshandeln

Einleitung

Mit Abschluss der dokumentierten Schadensereignisse vom April 2026 veränderte sich der Charakter des Falles erneut grundlegend.

Während die vorangegangenen Kapitel die biologische Entwicklung des Wolfsrüden sowie die amtlich dokumentierten Nutztierrisse nachvollzogen, begann nun die zweite Phase des Verwaltungshandelns gegen GW1896m.

Erstmals erfolgte die Vorbereitung einer Ausnahmegenehmigung unter den seit 2025 geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Zuständige Behörde war nun nicht mehr die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Rheinland-Pfalz, sondern der **Kreis Olpe** als untere Naturschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ausgangslage

Dem Verwaltungsverfahren gingen mehrere genetisch bestätigte Schadensereignisse im Kreis Olpe voraus.

Diese konzentrierten sich insbesondere auf die Gemeinden

- Lennestadt,
- Olpe,
- Wenden.

Parallel hierzu hatte sich der räumliche Schwerpunkt des dokumentierten Aufenthalts von GW1896m vollständig in den Kreis Olpe verlagert.

Vor diesem Hintergrund begann die zuständige Behörde mit der Vorbereitung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmeentscheidung.

Rechtlicher Rahmen

Im Unterschied zum Verwaltungsverfahren des Jahres 2024 erfolgte die behördliche Prüfung nun unter einer veränderten Rechtslage.

Neben den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes waren insbesondere die seit 2025 geltenden bundesrechtlichen Regelungen zum Wolfsmanagement zu berücksichtigen. Gleichzeitig blieben die Anforderungen der FFH-Richtlinie sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs maßgeblich.

Die spätere Ausnahmegenehmigung musste daher sowohl den nationalen gesetzlichen Vorgaben als auch den europarechtlichen Anforderungen entsprechen.

Hinweis zur Quellenlage

Die vollständige Ausnahmegenehmigung des Kreises Olpe liegt zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fallakte nicht öffentlich vor.

Die nachfolgende Rekonstruktion stützt sich deshalb ausschließlich auf

- veröffentlichte Pressemitteilungen,
- gerichtliche Entscheidungen,
- amtliche Veröffentlichungen,
- sowie öffentlich zugängliche Dokumente.

Soweit Aussagen über Inhalt oder Begründung der Ausnahmegenehmigung getroffen werden, beruhen sie ausschließlich auf diesen Quellen.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit der Einleitung dieses Verwaltungsverfahrens beginnt der zweite große verwaltungsrechtliche Abschnitt der Fallakte.

Er unterscheidet sich vom Verfahren des Jahres 2024 insbesondere durch

- eine veränderte gesetzliche Ausgangslage,
- einen anderen Verwaltungsaufbau,
- sowie die anschließende gerichtliche Überprüfung durch das Verwaltungsgericht Arnsberg.

Damit eröffnet das Verfahren zugleich die Möglichkeit eines unmittelbaren Vergleichs zweier Verwaltungsverfahren gegen denselben Wolf unter unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen.

V-0002 – Erste öffentliche Hinweise auf das Verwaltungsverfahren

Chronologische Einordnung

Die Vorbereitung der späteren Ausnahmegenehmigung wurde zunächst nicht durch die Veröffentlichung des Bescheides selbst bekannt, sondern durch öffentliche Informationen der zuständigen Behörden.

Im weiteren Verlauf verdichteten sich diese Hinweise zu einem konkreten Verwaltungsverfahren, das schließlich im Erlass einer Ausnahmegenehmigung gegen GW1896m mündete.

Die nachfolgenden Kapitel rekonstruieren diesen Ablauf chronologisch anhand der öffentlich zugänglichen Dokumente.

V-0003 – Erste öffentliche Hinweise auf ein bevorstehendes Verwaltungsverfahren

Frühjahr 2026 – Zunehmende behördliche Aktivitäten

Sachverhalt

Nach den im Frühjahr 2026 dokumentierten Schadensereignissen im Kreis Olpe verdichteten sich die Hinweise auf ein behördliches Tätigwerden gegen den Wolfsruden **GW1896m**.

Zu diesem Zeitpunkt lag öffentlich noch keine Ausnahmegenehmigung vor. Aus verschiedenen amtlichen Mitteilungen wurde jedoch deutlich, dass die zuständigen Behörden die dokumentierten Schadensereignisse auswerteten und die rechtlichen Voraussetzungen weiterer Maßnahmen prüften.

Damit begann die zweite verwaltungsrechtliche Phase des Falles GW1896m.

Ausgangslage

Dem Verfahren gingen mehrere genetisch bestätigte Schadensereignisse im Kreis Olpe voraus.

Nach den veröffentlichten Monitoringdaten wurden zwischen Februar und April 2026 insgesamt fünf genetisch bestätigte Ereignisse dokumentiert. Der räumliche Schwerpunkt lag in den Gemeinden **Lennestadt, Olpe** und **Wenden**.

Diese Entwicklung bildete die tatsächliche Grundlage für die weiteren behördlichen Prüfungen.

Verwaltungsrechtliche Einordnung

Mit Beginn der behördlichen Prüfung verlagerte sich der Schwerpunkt des Falles erneut.

Während zuvor ausschließlich Monitoringdaten und genetische Nachweise im Mittelpunkt standen, begann nun die Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Maßnahmen durch die zuständige Behörde.

Zu diesem Zeitpunkt war das Ergebnis dieser Prüfung öffentlich noch nicht bekannt.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Rückblickend markiert diese Phase den Übergang vom biologischen Monitoring zum eigentlichen Verwaltungsverfahren.

Erstmals wurden die zuvor dokumentierten Schadensereignisse nicht mehr nur wissenschaftlich erfasst, sondern bildeten die Grundlage einer behördlichen Entscheidung mit unmittelbaren rechtlichen Folgen.

Quellen

- Dokumentierte Schadensereignisse 2026.
 - Öffentliche Mitteilungen der zuständigen Behörden.
-

V-0004 – Erste öffentliche Mitteilung des Kreises Olpe

Beginn der öffentlichen Kommunikation

Sachverhalt

Im weiteren Verlauf informierte der Kreis Olpe erstmals öffentlich über das eingeleitete Verwaltungsverfahren.

Mit dieser Mitteilung wurde bekannt, dass die Behörde die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung prüfte beziehungsweise eine entsprechende Entscheidung vorbereitet hatte.

Damit wurde das bis dahin interne Verwaltungsverfahren erstmals öffentlich nachvollziehbar.

Bedeutung

Die erste öffentliche Mitteilung markiert den Beginn der transparenten behördlichen Kommunikation.

Ab diesem Zeitpunkt lässt sich die weitere Entwicklung anhand öffentlicher Dokumente, Pressemitteilungen und späterer Gerichtsentscheidungen nahezu vollständig rekonstruieren.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit der öffentlichen Bekanntgabe beginnt die eigentliche Verwaltungschronologie des Jahres 2026.

Die folgenden Kapitel dokumentieren Schritt für Schritt

- die behördlichen Entscheidungen,
- die öffentliche Kommunikation,
- die gerichtlichen Verfahren
- sowie deren Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des Falles.

V-0005 – Erlass der Entnahmegenehmigung durch den Kreis Olpe

Juni 2026 – Beginn des zweiten Ausnahmeverfahrens

Sachverhalt

Nach Abschluss der behördlichen Prüfung erließ der Kreis Olpe im Juni 2026 eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung zur Entnahme des Wolfsruden **GW1896m**.

Mit dieser Entscheidung begann das zweite dokumentierte Verwaltungsverfahren gegen denselben Wolf innerhalb von weniger als zwei Jahren. Im Unterschied zum Verfahren des Jahres 2024 erfolgte die Entscheidung unter einer zwischenzeitlich geänderten bundesrechtlichen Ausgangslage.

Da der vollständige Bescheid zum Bearbeitungszeitpunkt nicht öffentlich zugänglich ist, erfolgt die Rekonstruktion dieses Verfahrens ausschließlich anhand der veröffentlichten Pressemitteilungen, gerichtlichen Entscheidungen und weiterer amtlicher Unterlagen.

Behördliche Zielsetzung

Nach den veröffentlichten Informationen sollte die Ausnahmegenehmigung dazu dienen, weitere Schäden an Nutztieren zu verhindern.

Die Entscheidung stützte sich auf die zuvor dokumentierten Schadensereignisse im Kreis Olpe sowie auf die behördliche Bewertung der dortigen Situation.

Eine vollständige Prüfung der Begründung des Bescheides bleibt dem späteren Abgleich mit der Originalgenehmigung vorbehalten.

Unterschied zum Verfahren 2024

Im Gegensatz zum Verfahren der SGD Nord aus dem Jahr 2024 liegt die vollständige Begründung der Ausnahmegenehmigung bislang nicht öffentlich vor.

Die Fallakte beschränkt sich deshalb bewusst auf die Wiedergabe derjenigen Inhalte, die sich aus

- amtlichen Pressemitteilungen,
- gerichtlichen Entscheidungen,
- sowie weiteren öffentlichen Dokumenten

eindeutig nachvollziehen lassen.

Weitergehende Aussagen werden erst nach Vorliegen des Originalbescheides getroffen.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit Erlass der Ausnahmegenehmigung beginnt der eigentliche rechtliche Konflikt des Jahres 2026.

Bereits kurze Zeit später wurden gerichtliche Rechtsmittel gegen die Genehmigung eingelegt,

wodurch erneut eine verwaltungsgerichtliche Überprüfung eingeleitet wurde.

Quellen

- Pressemitteilungen des Kreises Olpe.
 - Pressemitteilungen des Ministeriums.
 - Verwaltungsgericht Arnsberg, Beschluss vom 19.06.2026 (8 L 726/26).
-

V-0006 – Öffentliche Reaktionen auf die Entnahmegenehmigung

Beginn des gerichtlichen Rechtsschutzes

Sachverhalt

Die Veröffentlichung der Ausnahmegenehmigung führte zu einer unmittelbaren Reaktion verschiedener Naturschutzverbände.

Gegen die Genehmigung wurden Rechtsmittel eingelegt und gerichtlicher Eilrechtsschutz beantragt. Ziel der Verfahren war die Aussetzung der Vollziehbarkeit der behördlichen Entscheidung bis zur gerichtlichen Überprüfung ihrer Rechtmäßigkeit.

Damit begann innerhalb weniger Tage das zweite verwaltungsgerichtliche Verfahren im Fall GW1896m.

Verfahrensentwicklung

Mit Eingang der gerichtlichen Anträge verlagerte sich der Schwerpunkt des Falles erneut.

Während zuvor die behördliche Entscheidung im Mittelpunkt stand, erfolgte nun die gerichtliche Kontrolle der Ausnahmegenehmigung.

Die weitere Entwicklung wird im folgenden Kapitel anhand des Hängebeschlusses sowie des späteren Beschlusses des Verwaltungsgerichts Arnsberg chronologisch dargestellt.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Der gerichtliche Rechtsschutz verhinderte zunächst den unmittelbaren Vollzug der Ausnahmegenehmigung.

Damit begann – wie bereits im Verfahren des Jahres 2024 – die zweite gerichtliche Phase des Falles GW1896m.

Quellen

- Pressemitteilungen der beteiligten Behörden.
- Pressemitteilungen der Naturschutzverbände.
- Verwaltungsgericht Arnsberg.

Methodischer Hinweis – Quellenlage zum Verwaltungsverfahren 2026

Rekonstruktion anhand öffentlicher Quellen

Quellenlage

Im Gegensatz zum Verwaltungsverfahren des Jahres 2024 liegt die vollständige Entnahmegenehmigung des Kreises Olpe sowie der vollständige Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fallakte nicht öffentlich vor.

Die nachfolgende Darstellung beruht daher ausschließlich auf öffentlich zugänglichen Primärquellen.

Hierzu zählen insbesondere:

- amtliche Pressemitteilungen des Kreises Olpe,
- amtliche Pressemitteilungen des Verwaltungsgerichts Arnsberg,
- Pressemitteilungen der beteiligten Naturschutzverbände,
- veröffentlichte Monitoring- und Schadensdaten,
- weitere amtliche Veröffentlichungen.

Soweit Aussagen über Inhalt oder Begründung der behördlichen Entscheidung getroffen werden, beruhen diese ausschließlich auf den veröffentlichten Informationen.

Wissenschaftliche Vorgehensweise

Die vorliegende Fallakte unterscheidet bewusst zwischen

Originaldokumenten

(z. B. Verwaltungsbescheiden oder gerichtlichen Beschlüssen)

und

amtlichen Veröffentlichungen

(z. B. Pressemitteilungen der Behörden oder Gerichte).

Dadurch bleibt jederzeit nachvollziehbar, auf welcher Grundlage einzelne Aussagen beruhen.

Sollten die bislang nicht veröffentlichten Originalunterlagen zu einem späteren Zeitpunkt zugänglich werden, können die entsprechenden Kapitel ergänzt und anhand der Originalquellen überprüft werden.

Bedeutung für die Fallakte

Die unterschiedliche Quellenlage beeinträchtigt die Rekonstruktion des chronologischen Ablaufs nicht.

Sie führt lediglich dazu, dass einzelne rechtliche Bewertungen zunächst ausschließlich anhand der veröffentlichten amtlichen Informationen dargestellt werden können.

Die Fallakte folgt damit dem Grundsatz einer quellenkritischen und nachvollziehbaren Dokumentation.

G-0001 – Einleitung des gerichtlichen Eilverfahrens

Juni 2026

Sachverhalt

Nach Erlass der Entnahmegenehmigung des Kreises Olpe wurden gegen die Entscheidung gerichtliche Rechtsmittel eingelegt.

Ziel des gerichtlichen Eilverfahrens war die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Ausnahmegenehmigung sowie die Entscheidung darüber, ob die Genehmigung bis zur abschließenden gerichtlichen Klärung vollzogen werden durfte.

Damit begann das zweite verwaltungsgerichtliche Verfahren im Fall GW1896m.

Verfahrensgegenstand

Gegenstand des Eilverfahrens war ausschließlich die vorläufige gerichtliche Überprüfung der behördlichen Ausnahmegenehmigung.

Das Gericht hatte insbesondere zu prüfen,

- ob erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Genehmigung bestehen,
- ob eine sofortige Vollziehung gerechtfertigt ist,
- sowie welche Interessen im Eilverfahren überwiegen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den veröffentlichten Informationen des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit Einleitung des gerichtlichen Verfahrens verlagerte sich der Schwerpunkt des Falles erneut.

Die weitere Entwicklung wurde nun maßgeblich durch die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Arnsberg bestimmt.

Quellen

- Amtliche Pressemitteilungen des Verwaltungsgerichts Arnsberg.
 - Öffentliche Informationen der Verfahrensbeteiligten.
-

G-0002 – Hängebeschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg

17. Juni 2026

Sachverhalt

Am **17. Juni 2026** erließ das Verwaltungsgericht Arnsberg einen sogenannten Hängebeschluss.

Mit dieser vorläufigen Entscheidung wurde der Vollzug der Entnahmegenehmigung zunächst ausgesetzt, um dem Gericht Gelegenheit zu geben, den gestellten Eilantrag inhaltlich zu prüfen.

Der Hängebeschluss diente damit ausschließlich der Sicherung des gerichtlichen Rechtsschutzes bis zur Entscheidung über den eigentlichen Antrag.

Rechtliche Bedeutung

Ein Hängebeschluss enthält regelmäßig noch keine abschließende Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der angegriffenen Verwaltungsentscheidung.

Er dient vielmehr dazu, den bestehenden Zustand bis zur gerichtlichen Entscheidung im Eilverfahren vorläufig zu sichern.

Die eigentliche rechtliche Bewertung erfolgte erst mit dem nachfolgenden Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Durch den Hängebeschluss durfte die Entnahmegenehmigung zunächst nicht vollzogen werden.

Damit blieb der bestehende Zustand bis zur gerichtlichen Entscheidung über den Eilantrag erhalten.

Quellen

- Amtliche Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Arnsberg zum Hängebeschluss vom 17. Juni 2026.

G-0003 – Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg

19. Juni 2026 – Entscheidung im Eilverfahren

Sachverhalt

Am **19. Juni 2026** entschied das Verwaltungsgericht Arnsberg über den gegen die Entnahmegenehmigung des Kreises Olpe gerichteten Eilantrag.

Nach den veröffentlichten Informationen stellte das Gericht die **aufschiebende Wirkung** des Rechtsbehelfs wieder her. Damit durfte die Ausnahmegenehmigung bis auf Weiteres nicht vollzogen werden.

Mit dieser Entscheidung endete die vorläufige gerichtliche Prüfung im Eilverfahren.

Öffentliche Begründung des Gerichts

Nach der veröffentlichten Pressemitteilung kam das Verwaltungsgericht zu dem Ergebnis, dass **erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Entnahmegenehmigung** bestehen.

Das Gericht führte insbesondere aus, dass die Genehmigung **voraussichtlich rechtswidrig** sei.

Die veröffentlichten Informationen nennen unter anderem folgende Gesichtspunkte:

- Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen einer Ausnahmegenehmigung,
- Verhältnismäßigkeit der Maßnahme,
- Berücksichtigung milderer Mittel,
- Abwägung zwischen Artenschutz und den betroffenen privaten Interessen.

Da der vollständige Beschluss derzeit nicht öffentlich vorliegt, beschränkt sich diese Darstellung auf die veröffentlichten Angaben des Gerichts.

Rechtliche Wirkung

Mit der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung durfte die Entnahmegenehmigung bis zu einer weiteren gerichtlichen Entscheidung nicht vollzogen werden.

Der Beschluss stellte keine endgültige Entscheidung in der Hauptsache dar, sondern betraf ausschließlich den vorläufigen Rechtsschutz.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Arnsberg markiert den zweiten erfolgreichen gerichtlichen Eilrechtsschutz im Fall GW1896m.

Wie bereits im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Koblenz wurde auch hier die sofortige Vollziehbarkeit einer gegen GW1896m gerichteten Ausnahmegenehmigung zunächst aufgehoben.

Damit blieb der Wolf bis auf Weiteres vor einer Entnahme auf Grundlage dieses Bescheides geschützt.

Quellen

- Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 19.06.2026.
 - Amtliche Pressemitteilungen der Verfahrensbeteiligten.
-

G-0004 – Bedeutung der Entscheidung

Einordnung in den Gesamtverlauf

Bedeutung für das Verwaltungsverfahren

Mit dem Beschluss vom 19. Juni 2026 wurde das zweite Entnahmeverfahren gegen GW1896m im Eilverfahren vorläufig gestoppt.

Damit konnte die Ausnahmegenehmigung zunächst nicht umgesetzt werden. Zugleich machte die Entscheidung deutlich, dass auch unter der geänderten Rechtslage eine gerichtliche Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgt und behördliche Entscheidungen den Anforderungen des nationalen und europäischen Artenschutzrechts genügen müssen.

Bedeutung für die Fallakte

Für die vorliegende Fallakte besitzt die Entscheidung eine besondere Stellung.

Sie dokumentiert das **zweite verwaltungsgerichtliche Eilverfahren** gegen denselben Wolfsrüden innerhalb von weniger als zwei Jahren. Dadurch wird erstmals ein unmittelbarer Vergleich zweier Verwaltungsverfahren unter unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen möglich.

Während das Verfahren des Jahres 2024 auf Grundlage der vollständigen Originalunterlagen rekonstruiert werden konnte, erfolgt die Darstellung des Verfahrens von 2026 aufgrund der derzeitigen Quellenlage anhand der veröffentlichten amtlichen Informationen. Diese Unterschiede werden in der Fallakte bewusst offengelegt und bei der Einordnung berücksichtigt.

Bedeutung für den weiteren Verlauf

Mit der gerichtlichen Entscheidung endet der chronologische Hauptteil der Fallakte.

Die folgenden Kapitel dienen der Auswertung und Einordnung der dokumentierten Ereignisse zwischen 2020 und 2026.

Kapitel 5 – Chronologischer Gesamtüberblick (2020–2026)

C-0001 – Zeitstrahl des Falles GW1896m

Jahr Wesentliche Entwicklung

2020 Erster genetischer Nachweis in Bayern, Beginn der dokumentierten Geschichte

2021 Wanderung nach Nordrhein-Westfalen, erste dokumentierte Nutztierrisse

2022 Etablierung im Leuscheider Raum, zunehmende territoriale Bindung

2023 Fortsetzung der dokumentierten Rissereignisse, Rudelentwicklung

2024 Erste Ausnahmegenehmigung, Verfahren vor dem VG Koblenz

2025 Verlagerung der dokumentierten Schadensereignisse in Richtung Kreis Olpe

2026 Zweites Verwaltungsverfahren, VG Arnsberg, gerichtlicher Stopp der Entnahme

C-0002 – Entwicklung der dokumentierten Schadensereignisse

Jahr Ereignisse

2020 1

2021 11

2022 10

2023 5

2024 7

2025 7

2026* 5

Gesamt: 46 dokumentierte genetisch bestätigte Ereignisse

Räumliche Entwicklung

Die Chronologie zeigt eine deutliche Veränderung der räumlichen Schwerpunkte.

2020

- Bayern
- Baden-Württemberg

↓

2021–2024

- Rhein-Sieg-Kreis
- Hennef
- Windeck
- Eitorf

↓

2025

- Oberbergischer Kreis
- Kreis Olpe

↓

2026

- Lennestadt
- Olpe
- Wenden

C-0003 – Entwicklung des Herdenschutzes

Dokumentierte Situation

Die Auswertung der amtlich veröffentlichten Schadensereignisse zeigt, dass der dokumentierte Herdenschutz zwischen den einzelnen Ereignissen erheblich variierte.

Nach den veröffentlichten Angaben entfiel bei der Mehrzahl der dokumentierten Schadensereignisse **kein Grundschutz**.

Nur ein vergleichsweise kleiner Teil der dokumentierten Ereignisse weist einen vorhandenen Grundschutz aus.

Die detaillierte statistische Auswertung erfolgt im Analysekapitel.

C-0004 – Entwicklung der Verwaltungsverfahren

Jahr Verwaltungsverfahren

2024 Ausnahmegenehmigung SGD Nord

2026 Ausnahmegenehmigung Kreis Olpe

Vergleich

Merkmal	Rheinland-Pfalz	Nordrhein-Westfalen
Behörde	SGD Nord	Kreis Olpe
Rechtslage	§ 45 / § 45a BNatSchG	geänderte Rechtslage 2025/2026
Quellenlage	Originalbescheid	öffentliche Rekonstruktion

C-0005 – Entwicklung der gerichtlichen Verfahren

Datum	Gericht	Ereignis
17.12.2024	VG Koblenz	Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung
17.06.2026	VG Arnsberg	Hängebeschluss
19.06.2026	VG Arnsberg	Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung

Bedeutung

Zwischen 2024 und 2026 wurden zwei unterschiedliche Ausnahmegenehmigungen gegen denselben Wolfsruden gerichtlich überprüft.

Während das Verfahren in Rheinland-Pfalz anhand der vollständigen Originalunterlagen dokumentiert werden konnte, basiert die Rekonstruktion des nordrhein-westfälischen Verfahrens auf den derzeit öffentlich verfügbaren amtlichen Quellen.

Gemeinsam dokumentieren beide Verfahren die Entwicklung des Verwaltungshandelns und der gerichtlichen Kontrolle im deutschen Wolfsmanagement innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren.

Kapitel 4 – Zusammenfassung der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren

4.1 Überblick

Zwischen 2024 und 2026 wurden gegen den Wolfsruden GW1896m zwei eigenständige Verwaltungsverfahren zur Erteilung einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung durchgeführt.

Das erste Verfahren wurde im Jahr 2024 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Rheinland-Pfalz) geführt. Das zweite Verfahren erfolgte im Jahr 2026 durch den Kreis Olpe (Nordrhein-Westfalen) unter einer zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Ausgangslage.

Die ausführliche chronologische Darstellung beider Verfahren einschließlich der zugrunde liegenden Schadensereignisse, behördlichen Entscheidungen und gerichtlichen Verfahren befindet sich in Kapitel 3.

4.2 Wesentliche Ergebnisse

Beide Verwaltungsverfahren führten zum Erlass einer Ausnahmegenehmigung gegen GW1896m. Gegen beide Genehmigungen wurden gerichtliche Rechtsmittel eingelegt.

Im Verfahren des Jahres 2024 stellte das Verwaltungsgericht Koblenz die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs wieder her. Im Verfahren des Jahres 2026 stellte auch das Verwaltungsgericht Arnsberg die aufschiebende Wirkung wieder her.

Damit wurden beide Entnahmegenehmigungen im Eilverfahren zunächst außer Vollzug gesetzt.

4.3 Quellenlage

Die Dokumentation der beiden Verfahren beruht auf unterschiedlichen Quellenlagen.

Für das Verfahren des Jahres 2024 lagen sowohl die vollständige Ausnahmegenehmigung als auch der vollständige Beschluss des Verwaltungsgerichts Koblenz vor.

Für das Verfahren des Jahres 2026 basiert die Darstellung auf den veröffentlichten amtlichen Informationen, da die vollständige Ausnahmegenehmigung sowie der vollständige gerichtliche Beschluss zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fallakte nicht öffentlich zugänglich waren.

4.4 Bedeutung für die Fallakte

Die beiden Verfahren markieren die wesentlichen verwaltungsrechtlichen Stationen innerhalb der Entwicklung von GW1896m.

Gemeinsam dokumentieren sie den Übergang zwischen zwei unterschiedlichen Phasen des deutschen Wolfsmanagements und bilden die Grundlage für die fachliche Auswertung im folgenden Kapitel

Kapitel 5 – Fachliche Gesamtauswertung

5.1 Ziel der Auswertung

Die vorangegangenen Kapitel dokumentieren den bekannten Lebensverlauf des Wolfsruden GW1896m zwischen Oktober 2020 und Juni 2026 anhand öffentlich zugänglicher und nachvollziehbarer Quellen. Die Darstellung erfolgte bewusst chronologisch, um den zeitlichen Zusammenhang zwischen biologischer Entwicklung, dokumentierten Schadensereignissen, Verwaltungsverfahren und gerichtlichen Entscheidungen nachvollziehbar darzustellen.

Auf Grundlage dieser Dokumentation erfolgt nun die fachliche Gesamtauswertung. Ziel ist es, die zuvor dargestellten Ereignisse systematisch zusammenzuführen und anhand der dokumentierten Daten zu analysieren.

Dabei werden keine neuen Tatsachen eingeführt. Sämtliche Auswertungen beruhen ausschließlich auf den in den vorangegangenen Kapiteln dokumentierten Ereignissen und den dort verwendeten Quellen.

Die Auswertung verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Analyse der biologischen Entwicklung von GW1896m,
- Auswertung der dokumentierten Schadensereignisse,
- Betrachtung der räumlichen Entwicklung,
- Einordnung des dokumentierten Herdenschutzes,
- Darstellung der Entwicklung der Verwaltungs- und Gerichtsverfahren,
- Zusammenführung der gewonnenen Erkenntnisse.

5.2.1 Entwicklung des dokumentierten Aktionsraums

Einleitung

Die Rekonstruktion des Aktionsraums von GW1896m beruht ausschließlich auf genetisch bestätigten Nachweisen sowie den dokumentierten Schadensereignissen des bundesweiten Wolfsmonitorings.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Wolfsmonitoring grundsätzlich keine vollständige Erfassung aller Aufenthaltsorte eines Individuums ermöglicht. Jeder genetische Nachweis dokumentiert lediglich die Anwesenheit eines Wolfs zu einem bestimmten Zeitpunkt an einem bestimmten Ort. Zwischen den einzelnen Nachweisen können längere Zeiträume liegen, für die keine gesicherten Aussagen über den tatsächlichen Aufenthaltsort getroffen werden können.

Die nachfolgende Auswertung beschreibt daher nicht den vollständigen Aktionsraum von GW1896m, sondern den anhand der verfügbaren Quellen dokumentierten Verlauf seiner räumlichen Entwicklung.

Frühe Wanderphase (2020)

Die ersten genetischen Nachweise aus Bayern und Baden-Württemberg dokumentieren die typische Dispersionsphase eines jungen Wolfs.

Innerhalb weniger Wochen wurde GW1896m an mehreren, teilweise weit voneinander entfernten Orten genetisch nachgewiesen. Hinweise auf eine territoriale Bindung bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht.

Die dokumentierten Nachweise entsprechen dem bekannten biologischen Verhalten junger Wölfe, die nach dem Verlassen ihres Geburtsrudels weiträumig nach einem geeigneten Territorium suchen.

Übergang zur Territorialität (2021–2023)

Ab dem Jahr 2021 veränderte sich das räumliche Muster der dokumentierten Nachweise deutlich.

Während die frühen Nachweise noch auf großräumige Wanderbewegungen schließen ließen, konzentrierten sich die späteren Ereignisse zunehmend auf den Raum des heutigen Leuscheider Territoriums.

Insbesondere die wiederholten genetischen Nachweise im Rhein-Sieg-Kreis sprechen für eine zunehmende Bindung an diesen Landschaftsraum. Über mehrere Jahre wurden dort regelmäßig Schadensereignisse dokumentiert, wodurch sich ein klar erkennbarer regionaler Schwerpunkt entwickelte.

Die kontinuierliche Wiederholung genetischer Nachweise innerhalb desselben Gebietes entspricht den typischen Merkmalen einer territorialen Etablierung.

Stabile Phase (2023–2024)

In den Jahren 2023 und 2024 blieb der Schwerpunkt der dokumentierten Ereignisse weitgehend im Bereich des Leuscheider Territoriums.

Die Mehrzahl der genetisch bestätigten Schadensereignisse wurde weiterhin in den Gemeinden Hennef, Eitorf und Windeck dokumentiert.

Aus Sicht der Chronologie stellt diese Phase die stabilste räumliche Entwicklung innerhalb des gesamten dokumentierten Lebensverlaufs dar.

Räumliche Verlagerung (2025–2026)

Ab dem Jahr 2025 zeigen die dokumentierten Ereignisse eine deutliche Veränderung.

Neben dem Rhein-Sieg-Kreis treten erstmals der Oberbergische Kreis sowie anschließend der Kreis Olpe als neue Schwerpunkte der dokumentierten Schadensereignisse hinzu.

Im Frühjahr 2026 konzentrieren sich die genetisch bestätigten Ereignisse schließlich auf die Gemeinden Lennestadt, Olpe und Wenden.

Diese Entwicklung markiert die letzte dokumentierte Phase des in dieser Fallakte erfassten Lebensverlaufs von GW1896m und bildet zugleich die Grundlage für die später eingeleiteten Verwaltungsmaßnahmen.

Zusammenfassende Bewertung

Die dokumentierten Nachweise lassen insgesamt vier räumliche Entwicklungsphasen erkennen:

Phase	Zeitraum	Charakteristik
Dispersionsphase	2020	Weiträumige Wanderbewegungen zwischen Bayern und Baden-Württemberg
Etablierungsphase	2021–2022	Zunehmende Bindung an den Raum des späteren Leuscheider Territoriums
Stabile Territorialphase	2023–2024	Konzentration der Nachweise im Rhein-Sieg-Kreis
Räumliche Schwerpunktverlagerung	2025–2026	Zunehmende Verlagerung der dokumentierten Ereignisse in den Kreis Olpe

5.2.2 Entwicklung der dokumentierten Schadensereignisse

Einleitung

Die nachfolgende Auswertung basiert auf den in Kapitel 3 dokumentierten und genetisch bestätigten Schadensereignissen des Wolfsruden GW1896m im Zeitraum von Oktober 2020 bis April 2026.

Berücksichtigt wurden ausschließlich Ereignisse, bei denen GW1896m durch genetische Untersuchungen als Verursacher nachgewiesen wurde. Fälle mit unklarer Zuordnung oder ohne genetischen Nachweis wurden nicht in die Auswertung aufgenommen.

Ziel der Analyse ist die Beschreibung der zeitlichen Entwicklung der dokumentierten Schadensereignisse. Eine Bewertung einzelner Ereignisse erfolgt an dieser Stelle nicht.

Anzahl der dokumentierten Schadensereignisse

Im Untersuchungszeitraum wurden insgesamt **45 genetisch bestätigte Schadensereignisse** dokumentiert.

Die Verteilung auf die einzelnen Jahre stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Dokumentierte Ereignisse
2020	0
2021	11
2022	10
2023	5
2024	7
2025	7
2026	5
Gesamt	45

Zeitliche Entwicklung

Die Anzahl der dokumentierten Schadensereignisse unterlag im Untersuchungszeitraum deutlichen Schwankungen.

Nach einer Häufung der Ereignisse in den Jahren 2021 und 2022 nahm die Zahl der dokumentierten Fälle zunächst ab. In den Jahren 2024 und 2025 blieb die Anzahl der dokumentierten Ereignisse auf einem ähnlichen Niveau, bevor für das Frühjahr 2026 erneut mehrere Schadensereignisse dokumentiert wurden.

Da das Jahr 2026 in der vorliegenden Fallakte nur bis April beziehungsweise bis zum Beginn des Verwaltungsverfahrens betrachtet wird, ist ein unmittelbarer Vergleich mit den vollständigen Vorjahren nur eingeschränkt möglich.

Räumliche Verteilung

Auch die räumliche Verteilung der dokumentierten Schadensereignisse veränderte sich im Untersuchungszeitraum deutlich.

Während sich die Ereignisse zunächst nahezu ausschließlich auf den Rhein-Sieg-Kreis konzentrierten, verlagerte sich der dokumentierte Schwerpunkt im Verlauf der Jahre zunehmend in Richtung Oberbergischer Kreis und anschließend in den Kreis Olpe.

Diese Entwicklung wurde bereits in Kapitel 5.2.1 näher dargestellt.

Aussagekraft der Daten

Die dargestellten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf genetisch bestätigte und dokumentierte Schadensereignisse.

Sie erlauben Aussagen über die dokumentierte Entwicklung innerhalb der vorliegenden Fallakte, lassen jedoch keine unmittelbaren Rückschlüsse auf das vollständige Beuteverhalten oder sämtliche Aufenthaltsorte von GW1896m zu.

Die Auswertung beschreibt somit den dokumentierten Verlauf auf Grundlage der verfügbaren Monitoringdaten.

Bedeutung für die weitere Auswertung

Die Anzahl der dokumentierten Schadensereignisse bildet die Grundlage für die nachfolgenden Analysen.

Im nächsten Abschnitt werden die Ereignisse nach Tierarten, Anzahl der betroffenen Tiere sowie den dokumentierten Angaben zum Grundschutz differenziert ausgewertet. Dadurch lässt sich die Zusammensetzung der dokumentierten Schadensereignisse im Detail nachvollziehen.

5.2.3 Auswertung der betroffenen Tierarten

Einleitung

Neben der Anzahl der dokumentierten Schadensereignisse erlaubt die Zusammensetzung der betroffenen Nutztierarten eine weitergehende Einordnung des Fallverlaufs.

Grundlage der folgenden Auswertung sind ausschließlich die in Kapitel 3 dokumentierten und genetisch bestätigten Schadensereignisse. Berücksichtigt wurden ausschließlich jene Tiere, die im bundesweiten Wolfsmonitoring GW1896m eindeutig zugeordnet wurden.

Verteilung der betroffenen Tierarten

Im Zeitraum von April 2021 bis April 2026 wurden folgende Tierarten dokumentiert:

Tierart	Ereignisse	Betroffene Tiere
Schaf	40	129
Ziege	2	6
Rind (Kalb)	1	1
Damwild	1	1
Gesamt	44	137

Dominierende Tierart

Die Auswertung zeigt, dass Schafe den überwiegenden Teil der dokumentierten Schadensereignisse ausmachen.

Sowohl hinsichtlich der Anzahl der Ereignisse als auch der Anzahl der betroffenen Tiere stellen Schafe die mit Abstand häufigste dokumentierte Tierart dar.

Andere Nutztierarten treten demgegenüber nur vereinzelt auf.

Besondere Ereignisse

Innerhalb der Chronologie finden sich mehrere Ereignisse, die aufgrund der betroffenen Tierart eine Besonderheit darstellen.

Hierzu gehören insbesondere:

- ein dokumentiertes Ereignis an einem Kalb,
- ein dokumentiertes Ereignis an Damwild,
- zwei dokumentierte Ereignisse an Ziegen.

Diese Ereignisse bleiben innerhalb des Gesamtverlaufs Ausnahmen.

Durchschnittliche Anzahl betroffener Tiere

Aus den dokumentierten Ereignissen ergibt sich eine durchschnittliche Zahl von rund **3 betroffenen Tieren je Schadensereignis**.

Dabei reicht die Spannweite von einzelnen betroffenen Tieren bis zu größeren Schadensereignissen mit zweistelligen Tierzahlen.

Die größten dokumentierten Ereignisse umfassen:

Datum	Ort	Betroffene Tiere
24.04.2021	Hennef	16
26.04.2023	Eitorf	13
19.04.2026	Wenden	11
21.09.2024	Windeck	10

Einordnung

Die Auswertung zeigt, dass sich die dokumentierten Schadensereignisse überwiegend auf Schafhaltungen konzentrieren.

Andere Tierarten spielen innerhalb der dokumentierten Chronologie nur eine untergeordnete Rolle.

Diese Verteilung entspricht den in Kapitel 3 dokumentierten Ereignissen und bildet die Grundlage für die nachfolgende Auswertung der dokumentierten Herdenschutzsituation.

Bedeutung für die Gesamtauswertung

Die Analyse der Tierarten verdeutlicht, dass die Fallakte nicht nur Aussagen über die Anzahl der Schadensereignisse ermöglicht, sondern auch deren Zusammensetzung nachvollziehbar dokumentiert.

Zusammen mit der folgenden Auswertung des dokumentierten Herdenschutzes ergibt sich dadurch ein differenziertes Bild der in den Quellen dokumentierten Ereignisse.

5.2.4 Entwicklung des dokumentierten Herdenschutzes

Einleitung

Der Herdenschutz nimmt im Wolfsmanagement eine zentrale Rolle ein und bildet zugleich einen wesentlichen Bestandteil der Bewertung dokumentierter Schadensereignisse.

Die nachfolgende Auswertung beschränkt sich ausschließlich auf die in Kapitel 3 dokumentierten Angaben zum Herdenschutz. Bewertet wird dabei nicht die tatsächliche Wirksamkeit einzelner Schutzmaßnahmen, sondern ausschließlich die in den amtlichen Dokumentationen ausgewiesene Einordnung zum Zeitpunkt des jeweiligen Ereignisses.

Die Auswertung dient der Beschreibung der dokumentierten Situation innerhalb der vorliegenden Fallakte.

Dokumentierte Herdenschutzsituation

Für die genetisch bestätigten Schadensereignisse von GW1896m ergeben sich folgende dokumentierte Angaben:

Dokumentierter Herdenschutz	Ereignisse
Nicht vorhanden	37
Vorhanden	7
Nicht erforderlich	1
Gesamt	45

Zeitliche Entwicklung

Bereits in den ersten dokumentierten Schadensereignissen des Jahres 2021 überwogen Ereignisse, bei denen nach den amtlichen Angaben kein Grundschutz vorhanden war.

Dieses Muster setzte sich über den gesamten dokumentierten Zeitraum fort.

Zwar wurden in einzelnen Jahren auch Ereignisse mit dokumentiertem Grundschutz erfasst, sie blieben jedoch deutlich in der Minderheit.

Die Verteilung nach Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Vorhanden	Nicht vorhanden	Besonderheiten
2021	1	10 –	
2022	3	7 –	
2023	1	4 –	
2024	1	5 1 Kalb –	Schutz nicht erforderlich
2025	1	6 1 ausgebrochene Herde	
2026	1	4 –	

Besondere dokumentierte Ereignisse

Innerhalb der Chronologie treten zwei Ereignisse hervor, die gesondert betrachtet werden sollten.

Kalb (30. August 2024)

Bei dem dokumentierten Schadensereignis an einem Kalb wurde in den amtlichen Unterlagen vermerkt, dass ein Grundschutz **nicht erforderlich** war.

Dieses Ereignis unterscheidet sich daher von den übrigen dokumentierten Schaf- und Ziegenhaltungen.

Ausgebrochene Herde (4. Oktober 2025)

Für das Schadensereignis vom 4. Oktober 2025 wurde in der amtlichen Dokumentation ausdrücklich festgehalten, dass die betroffene Herde ausgebrochen war.

Die Fallakte übernimmt diesen Hinweis ausschließlich dokumentierend. Eine rechtliche oder fachliche Bewertung erfolgt an dieser Stelle bewusst nicht.

Aussagekraft der Daten

Die dargestellten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf die in den amtlichen Dokumentationen ausgewiesenen Angaben zum Grundschutz.

Sie erlauben keine Aussage über

- die Qualität einzelner Zäune,
- den Zustand der Schutzmaßnahmen,
- deren Wirksamkeit,
- oder mögliche Veränderungen nach dem jeweiligen Ereignis.

Die Auswertung beschreibt ausschließlich die dokumentierte Ausgangssituation zum Zeitpunkt der jeweiligen Schadensereignisse.

Zusammenfassende Bewertung

Die Auswertung zeigt, dass der überwiegende Teil der dokumentierten Schadensereignisse nach den amtlichen Angaben an Haltungen ohne dokumentierten Grundschutz erfolgte.

Demgegenüber wurden nur wenige Ereignisse bei vorhandenem Grundschatz dokumentiert.

Diese Verteilung stellt einen wesentlichen Bestandteil der dokumentierten Chronologie dar und bildet eine wichtige Grundlage für das Verständnis der späteren Verwaltungsverfahren.

Bedeutung für die weitere Auswertung

Die Analyse des dokumentierten Herdenschatzes ergänzt die zuvor dargestellte Entwicklung der Schadensereignisse.

Im folgenden Abschnitt wird untersucht, wie sich die räumlichen Schwerpunkte der dokumentierten Ereignisse im Verlauf des Lebenswegs von GW1896m verändert haben. Dadurch lassen sich biologische Entwicklung, dokumentierte Schadensereignisse und spätere Verwaltungsmaßnahmen erstmals gemeinsam räumlich einordnen.

5.2.5 Räumliche Entwicklung der dokumentierten Schadensereignisse

Einleitung

Neben der zeitlichen Entwicklung liefert auch die räumliche Verteilung der dokumentierten Schadensereignisse wichtige Erkenntnisse für die Rekonstruktion des Lebensverlaufs von GW1896m.

Die nachfolgende Auswertung basiert ausschließlich auf den in Kapitel 3 dokumentierten genetisch bestätigten Schadensereignissen. Sie beschreibt die dokumentierten räumlichen Schwerpunkte der Ereignisse und ermöglicht deren Einordnung im zeitlichen Verlauf.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dargestellte Entwicklung ausschließlich die dokumentierten Nachweise widerspiegelt. Sie erlaubt keine vollständige Rekonstruktion sämtlicher Aufenthaltsorte oder Bewegungen des Wolfsruden.

Entwicklung der räumlichen Schwerpunkte

Die dokumentierten Schadensereignisse zeigen im Untersuchungszeitraum eine deutliche Veränderung der räumlichen Schwerpunkte.

Während sich die frühen Ereignisse nahezu vollständig auf den Rhein-Sieg-Kreis konzentrierten, verlagerte sich der Schwerpunkt der dokumentierten Schadensereignisse ab dem Jahr 2025 zunehmend nach Westen und Süden.

Im Frühjahr 2026 bildete schließlich der Kreis Olpe den dokumentierten Schwerpunkt der Ereignisse.

Verteilung nach Landkreisen

Landkreis	Dokumentierte Ereignisse
Rhein-Sieg-Kreis	36
Oberbergischer Kreis	1
Kreis Olpe	8
Gesamt	45

Entwicklung innerhalb des Rhein-Sieg-Kreises

Über mehrere Jahre konzentrierten sich die dokumentierten Schadensereignisse nahezu vollständig auf drei Gemeinden:

- Hennef
- Eitorf
- Windeck

Diese wiederholten genetischen Nachweise stimmen mit der späteren territorialen Etablierung des Leuscheider Rudels überein und kennzeichnen den dokumentierten Schwerpunkt der Chronologie zwischen 2021 und 2024.

Übergangsphase

Mit dem Schadensereignis vom **27. November 2025** im Oberbergischen Kreis wurde erstmals eine räumliche Erweiterung des dokumentierten Schwerpunktes sichtbar.

Dieses Ereignis bildet innerhalb der Chronologie den Übergang zwischen der langjährigen Konzentration im Rhein-Sieg-Kreis und den späteren Ereignissen im Kreis Olpe.

Schwerpunkt Kreis Olpe

Ab Dezember 2025 wurden mehrere genetisch bestätigte Schadensereignisse im Kreis Olpe dokumentiert.

Diese konzentrierten sich insbesondere auf

- Lennestadt,
- Olpe,
- Wenden.

Im Frühjahr 2026 lagen sämtliche dokumentierten Schadensereignisse innerhalb dieses Bereiches.

Damit veränderte sich der dokumentierte Schwerpunkt der Chronologie innerhalb weniger Monate deutlich.

Zusammenhang mit den Verwaltungsverfahren

Die räumliche Entwicklung besitzt auch für die verwaltungsrechtliche Chronologie besondere Bedeutung.

Während das erste Verwaltungsverfahren des Jahres 2024 auf Ereignissen im Bereich des Leuscheider Territoriums beruhte, stützte sich das spätere Verfahren des Jahres 2026 auf dokumentierte Schadensereignisse im Kreis Olpe.

Die räumliche Verlagerung der dokumentierten Ereignisse bildet somit zugleich den Übergang zwischen den beiden Verwaltungsverfahren.

Aussagekraft der Auswertung

Die dargestellte räumliche Entwicklung beschreibt ausschließlich die dokumentierten Schadensereignisse.

Sie erlaubt keine Aussagen über den vollständigen Aktionsraum oder sämtliche Bewegungen von GW1896m.

Die Auswertung dokumentiert vielmehr jene räumlichen Schwerpunkte, die anhand genetisch bestätigter Ereignisse öffentlich nachvollziehbar sind.

Zusammenfassende Bewertung

Die Chronologie zeigt eine nachvollziehbare Veränderung der dokumentierten räumlichen Schwerpunkte.

Während sich die Ereignisse zunächst über mehrere Jahre auf den Rhein-Sieg-Kreis konzentrierten, verlagerte sich der dokumentierte Schwerpunkt über den Oberbergischen Kreis schließlich in den Kreis Olpe.

Diese Entwicklung verbindet die biologische Chronologie unmittelbar mit den späteren Verwaltungsverfahren und stellt damit einen zentralen Bestandteil der Rekonstruktion des Fallverlaufs dar.

Überleitung zu Kapitel 5.2.6

Mit der räumlichen Entwicklung allein lässt sich der Verlauf der dokumentierten Schadensereignisse jedoch nicht vollständig erklären.

Ebenso aufschlussreich ist ihre **zeitliche Verteilung**. Im folgenden Abschnitt wird daher untersucht, in welchen Monaten und Jahren sich die dokumentierten Ereignisse häuften und welche Muster sich innerhalb des gesamten Untersuchungszeitraums erkennen lassen.

5.2.6 Zeitliche Entwicklung der dokumentierten Schadensereignisse

Einleitung

Neben der räumlichen Entwicklung liefert auch die zeitliche Verteilung der dokumentierten Schadensereignisse wichtige Erkenntnisse über den Verlauf des Falles GW1896m.

Die nachfolgende Auswertung basiert ausschließlich auf den in Kapitel 3 dokumentierten genetisch bestätigten Schadensereignissen. Ziel ist es, zeitliche Schwerpunkte und Entwicklungstendenzen innerhalb des Untersuchungszeitraums von 2021 bis 2026 aufzuzeigen.

Eine Bewertung der Ursachen erfolgt an dieser Stelle bewusst nicht.

Entwicklung nach Jahren

Die Anzahl der dokumentierten Schadensereignisse unterlag im Untersuchungszeitraum deutlichen Schwankungen.

Jahr	Ereignisse
2021	11
2022	10
2023	5
2024	7
2025	7
2026*	5
Gesamt	45

**Stand: dokumentierte Ereignisse bis April 2026.*

*Die höchste Anzahl dokumentierter Ereignisse entfiel auf die Jahre **2021** und **2022**. Anschließend nahm die Zahl zunächst ab und blieb in den Jahren 2024 und 2025 auf einem vergleichbaren Niveau.*

Saisonale Verteilung

Die dokumentierten Schadensereignisse verteilen sich über das gesamte Jahr. Dennoch zeigen sich zeitliche Schwerpunkte.

Auffällig ist eine Häufung der dokumentierten Ereignisse in den Monaten:

- April
- September
- Oktober
- November

Daneben treten einzelne Ereignisse auch in den Wintermonaten auf.

Diese Verteilung verdeutlicht, dass dokumentierte Schadensereignisse während des gesamten Jahres auftreten können und sich nicht auf eine einzelne Jahreszeit beschränken.

Entwicklung im Untersuchungszeitraum

Die zeitliche Entwicklung lässt sich in drei Abschnitte gliedern:

Phase 1 – Etablierung (2021–2022)

Nach der Ansiedlung im Bereich des Leuscheider Territoriums wurden zahlreiche genetisch bestätigte Schadensereignisse dokumentiert.

Diese Phase ist durch eine vergleichsweise hohe Anzahl dokumentierter Ereignisse gekennzeichnet.

Phase 2 – Stabilisierung (2023–2024)

In den folgenden Jahren verringerte sich die Zahl der dokumentierten Ereignisse.

Gleichzeitig blieb der räumliche Schwerpunkt zunächst weitgehend unverändert.

In diese Phase fällt auch das erste Verwaltungsverfahren gegen GW1896m.

Phase 3 – Räumliche Verlagerung (2025–2026)

Mit der Verlagerung des dokumentierten Schwerpunktes in Richtung Kreis Olpe änderte sich auch die zeitliche Struktur der Ereignisse.

Im Frühjahr 2026 wurden mehrere genetisch bestätigte Schadensereignisse innerhalb kurzer Zeit dokumentiert.

Diese Entwicklung ging unmittelbar der Einleitung des zweiten Verwaltungsverfahrens voraus.

Aussagekraft der Auswertung

Die dargestellten Zeiträume beziehen sich ausschließlich auf dokumentierte genetisch bestätigte Schadensereignisse.

Sie erlauben keine Aussagen über sämtliche Aufenthalte oder Aktivitäten von GW1896m zwischen den einzelnen Nachweisen.

Die Auswertung beschreibt vielmehr die zeitliche Entwicklung der öffentlich dokumentierten Ereignisse.

Zusammenfassende Bewertung

Die dokumentierten Schadensereignisse zeigen über den gesamten Untersuchungszeitraum eine kontinuierliche Entwicklung mit wechselnden zeitlichen Schwerpunkten.

Besonders auffällig sind:

- die hohe Anzahl dokumentierter Ereignisse in den ersten Jahren nach der Etablierung,
- die anschließende Stabilisierung,
- sowie die erneute Verdichtung der Ereignisse unmittelbar vor dem zweiten Verwaltungsverfahren im Jahr 2026.

Die zeitliche Entwicklung ergänzt damit die bereits dargestellten biologischen, räumlichen und verwaltungsrechtlichen Zusammenhänge.

Überleitung

Mit der Auswertung der biologischen Entwicklung, der räumlichen Verteilung, der dokumentierten Schadensereignisse und der Herdenschutzsituation sind die wesentlichen Daten des Fallverlaufs dargestellt.

Im folgenden Abschnitt werden diese Ergebnisse zusammengeführt und im Zusammenhang mit den beiden Verwaltungsverfahren sowie den gerichtlichen Entscheidungen betrachtet.

5.2.7 Integrierte Gesamtauswertung des Fallverlaufs

Einleitung

Die vorangegangenen Abschnitte haben die biologische Entwicklung, die dokumentierten Schadensereignisse, den dokumentierten Herdenschutz sowie die räumliche und zeitliche Entwicklung des Wolfsruden GW1896m getrennt voneinander dargestellt.

Erst die Zusammenführung dieser Einzelaspekte ermöglicht jedoch eine umfassende Betrachtung des dokumentierten Fallverlaufs.

Die nachfolgende Gesamtauswertung fasst die wesentlichen Erkenntnisse zusammen, ohne neue Tatsachen einzuführen. Grundlage bleiben ausschließlich die in den Kapiteln 3 bis 5 dokumentierten Informationen.

Biologische Entwicklung

Die dokumentierten Nachweise zeigen einen typischen Verlauf eines sich etablierenden Wolfs.

Nach der Dispersionsphase im Jahr 2020 folgte die Etablierung im Bereich des Leuscheider Territoriums. Über mehrere Jahre blieb dieser Raum der dokumentierte Schwerpunkt der genetischen Nachweise und Schadensereignisse.

Ab Ende des Jahres 2025 verlagerten sich die dokumentierten Ereignisse zunehmend in den Kreis Olpe, wo sich schließlich auch die späteren Verwaltungsmaßnahmen konzentrierten.

Die biologische Entwicklung und die verwaltungsrechtliche Entwicklung verlaufen damit zeitlich nachvollziehbar aufeinander folgend.

Entwicklung der dokumentierten Schadensereignisse

Die dokumentierten Schadensereignisse zeigen keinen gleichmäßigen Verlauf.

Nach einer vergleichsweise hohen Anzahl dokumentierter Ereignisse in den Jahren 2021 und 2022 folgte eine Phase mit geringerer Fallzahl. Erst im Zusammenhang mit der räumlichen Verlagerung in den Kreis Olpe verdichteten sich die dokumentierten Ereignisse erneut.

Die Auswertung zeigt zugleich, dass Schafhaltungen während des gesamten Untersuchungszeitraums den überwiegenden Anteil der dokumentierten Schadensereignisse ausmachen.

Dokumentierter Herdenschutz

Die Auswertung der amtlichen Dokumentationen zeigt, dass der überwiegende Teil der dokumentierten Schadensereignisse nach den veröffentlichten Angaben an Haltungen ohne dokumentierten Grundschutz stattfand.

Daneben wurden einzelne Ereignisse bei vorhandenem Grundschutz sowie besondere Einzelfälle – etwa ein Kalb, für das kein Grundschutz erforderlich war, oder eine ausgebrochene Herde – dokumentiert.

Die Fallakte beschreibt diese Angaben ausschließlich dokumentierend. Aussagen zur Wirksamkeit einzelner Schutzmaßnahmen oder zu deren fachlicher Bewertung erfolgen bewusst nicht im Rahmen dieser Auswertung.

Verwaltungsrechtliche Entwicklung

Innerhalb des dokumentierten Untersuchungszeitraums wurden zwei eigenständige Verwaltungsverfahren gegen GW1896m durchgeführt.

Beide Verfahren stützten sich auf dokumentierte Schadensereignisse, fanden jedoch unter unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen statt.

Die Gegenüberstellung beider Verfahren ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung des Verwaltungshandelns zwischen den Jahren 2024 und 2026.

Gerichtliche Entwicklung

Sowohl im Verfahren des Jahres 2024 als auch im Verfahren des Jahres 2026 wurden die jeweiligen Ausnahmegenehmigungen im Eilverfahren gerichtlich überprüft.

Beide Verfahren führten zunächst dazu, dass die aufschiebende Wirkung der Rechtsbehelfe wiederhergestellt und der Vollzug der Genehmigungen vorläufig ausgesetzt wurde.

Aufgrund der unterschiedlichen Quellenlage erfolgt die Darstellung des Verfahrens aus dem Jahr 2026 ausschließlich anhand der veröffentlichten amtlichen Informationen

Besonderheit des Falles GW1896m

Der Fall GW1896m weist mehrere Besonderheiten auf, die ihn von vielen anderen dokumentierten Wolfsfällen unterscheiden.

Hierzu gehören insbesondere:

- die über mehrere Jahre nachvollziehbare Dokumentation eines einzelnen Individuums,
- die große Zahl genetisch bestätigter Nachweise,
- die Verknüpfung biologischer, verwaltungsrechtlicher und gerichtlicher Entwicklungen,
- zwei eigenständige Verwaltungsverfahren in zwei Bundesländern,
- sowie die Möglichkeit, die Entwicklung unter unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen nachzuvollziehen.

Diese Kombination macht GW1896m zu einer außergewöhnlich gut dokumentierten Fallstudie innerhalb des deutschen Wolfsmanagements.

Zusammenfassende Bewertung

Die Gesamtauswertung zeigt, dass der Fall GW1896m weit über die Dokumentation einzelner Schadensereignisse hinausgeht.

Durch die Verbindung von Monitoringdaten, genetischen Nachweisen, Verwaltungsverfahren, gerichtlichen Entscheidungen und öffentlich zugänglichen Quellen entsteht eine umfassende Rekonstruktion eines einzelnen Wolfs über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren.

Damit dokumentiert die Fallakte nicht nur den Lebensverlauf eines Individuums, sondern zugleich die Entwicklung des Wolfsmanagements und der verwaltungsrechtlichen Praxis in Deutschland während dieses Zeitraums.

Zwischenfazit

Stand der Fallakte nach Abschluss der Kapitel 1 bis 5

Einleitung

Mit Abschluss der Kapitel 1 bis 5 liegt erstmals eine umfassende Rekonstruktion des öffentlich nachvollziehbaren Fallverlaufs des Wolfsruden **GW1896m** für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2026 vor.

Die vorliegende Fallakte verbindet biologische, verwaltungsrechtliche und gerichtliche Entwicklungen zu einer chronologisch aufgebauten Gesamtdokumentation. Grundlage der Ausarbeitung sind ausschließlich öffentlich zugängliche und nachvollziehbare Quellen.

Das folgende Zwischenfazit fasst den bisherigen Bearbeitungsstand zusammen und bildet zugleich den Übergang zu den abschließenden Schlussfolgerungen.

Umfang der Dokumentation

Zum Bearbeitungsstand dieser Fallakte wurden dokumentiert:

- der bekannte Lebensweg von GW1896m über nahezu sechs Jahre,
- genetische Nachweise aus mehreren Bundesländern,
- die Entwicklung des dokumentierten Aktionsraums,
- **45 genetisch bestätigte Schadensereignisse**,
- die Entwicklung der betroffenen Tierarten,
- die dokumentierte Herdenschutzsituation,
- zwei Verwaltungsverfahren,
- zwei verwaltungsgerichtliche Eilverfahren,
- sowie die fachliche Gesamtauswertung der erhobenen Daten.

Damit umfasst die Dokumentation sämtliche öffentlich nachvollziehbaren Kernbereiche des Fallverlaufs.

Methodischer Ansatz

Die Fallakte folgt konsequent einer quellenbasierten Arbeitsweise.

Alle dokumentierten Ereignisse wurden anhand öffentlich zugänglicher Informationen rekonstruiert und zeitlich eingeordnet.

Zwischen dokumentierten Tatsachen, amtlichen Angaben, gerichtlichen Entscheidungen und fachlichen Einordnungen wird bewusst unterschieden. Dadurch bleibt jederzeit nachvollziehbar, auf welcher Grundlage einzelne Aussagen beruhen.

Quellenlage

Die Qualität der verfügbaren Quellen unterscheidet sich zwischen den einzelnen Abschnitten der Fallakte.

Während für das Verwaltungsverfahren des Jahres 2024 umfangreiche Originalunterlagen ausgewertet werden konnten, basiert die Rekonstruktion des Jahres 2026 teilweise auf amtlichen Pressemitteilungen und weiteren öffentlichen Informationen, da einzelne Originalunterlagen bislang nicht veröffentlicht wurden.

Diese Unterschiede werden innerhalb der Fallakte transparent dargestellt.

Besonderheiten des Falles

GW1896m gehört zu den bislang umfangreichsten öffentlich dokumentierten Einzelfällen eines freilebenden Wolfs in Deutschland.

Die Besonderheit liegt nicht in einem einzelnen Ereignis, sondern in der außergewöhnlichen Dichte öffentlich nachvollziehbarer Informationen über einen Zeitraum von nahezu sechs Jahren.

Dadurch lassen sich biologische Entwicklung, Monitoring, dokumentierte Schadensereignisse, Verwaltungshandeln und gerichtliche Verfahren innerhalb eines einzigen Fallverlaufs nachvollziehen.

Bearbeitungsstand

Mit Abschluss der Kapitel 1 bis 5 umfasst die vorliegende Fallakte rund **154 Seiten**.

Die wesentlichen biologischen, verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Entwicklungen sind dokumentiert und fachlich ausgewertet.

Künftige Ergänzungen bleiben möglich, sofern weitere Originalunterlagen veröffentlicht oder zusätzliche wissenschaftlich belastbare Informationen verfügbar werden.

Überleitung

Mit diesem Zwischenfazit endet der dokumentarische Hauptteil der Fallakte.

Das folgende Kapitel widmet sich den übergeordneten Schlussfolgerungen. Dabei werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengeführt und ihre Bedeutung für das Wolfsmonitoring, das Verwaltungshandeln sowie die wissenschaftliche Dokumentation vergleichbarer Einzelfälle eingeordnet.

Kapitel 6 – Schlussfolgerungen und Bedeutung der Fallakte

6.1 Einleitung

Die vorliegende Fallakte dokumentiert den öffentlich nachvollziehbaren Lebensweg des Wolfsrüden GW1896m über einen Zeitraum von nahezu sechs Jahren.

Darüber hinaus zeigt sie, wie sich biologische Entwicklungen, behördliches Handeln, gerichtliche Entscheidungen und rechtliche Rahmenbedingungen im Verlauf eines einzelnen dokumentierten Falles gegenseitig beeinflussen können.

Damit geht die Fallakte über die reine Dokumentation eines Wolfs hinaus. Sie ermöglicht zugleich einen Einblick in die Entwicklung des Wolfsmanagements in Deutschland während des Untersuchungszeitraums.

6.2 Bedeutung des Falles GW1896m

Die Besonderheit des Falles liegt nicht allein in der Anzahl dokumentierter Schadensereignisse oder den durchgeführten Verwaltungsverfahren.

Vielmehr verbindet GW1896m mehrere Entwicklungen, die bislang nur selten innerhalb eines einzelnen Fallverlaufs gemeinsam nachvollzogen werden können.

Hierzu gehören insbesondere:

- die langfristige genetische Dokumentation eines einzelnen Individuums,
- die Entwicklung eines Territoriums über mehrere Jahre,
- die räumliche Veränderung dokumentierter Schwerpunkte,
- zwei eigenständige Verwaltungsverfahren in unterschiedlichen Bundesländern,
- zwei verwaltungsgerichtliche Eilverfahren,
- sowie die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen während des dokumentierten Zeitraums.

Diese Kombination macht den Fall zu einem außergewöhnlichen Beispiel für die Dokumentation eines freilebenden Wolfs in Deutschland.

6.3 Bedeutung für Monitoring und Dokumentation

Die vorliegende Fallakte zeigt zugleich den Wert einer systematischen Dokumentation öffentlich zugänglicher Informationen.

Erst durch die chronologische Zusammenführung genetischer Nachweise, Monitoringdaten, Verwaltungsunterlagen und gerichtlicher Entscheidungen wird der gesamte dokumentierte Verlauf nachvollziehbar.

Die Auswertung verdeutlicht, dass viele Informationen zwar öffentlich verfügbar sind, jedoch häufig auf zahlreiche Veröffentlichungen verteilt vorliegen. Ihre systematische Zusammenführung ermöglicht eine deutlich umfassendere Betrachtung des Einzelfalls.

6.4 Bedeutung für zukünftige Dokumentationen

Die in dieser Fallakte gewählte Vorgehensweise kann auch für zukünftige Einzelfallstudien von Bedeutung sein.

Eine konsequente Trennung zwischen dokumentierten Tatsachen, amtlichen Angaben, gerichtlichen Entscheidungen und fachlicher Einordnung schafft Transparenz und erleichtert die Nachvollziehbarkeit komplexer Entwicklungen.

Zugleich ermöglicht die chronologische Struktur eine fortlaufende Aktualisierung, sofern künftig weitere Originalunterlagen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse veröffentlicht werden.

Überleitung

Die folgenden Abschnitte fassen die wesentlichen Erkenntnisse der Fallakte abschließend zusammen und ordnen ihre Bedeutung für die Dokumentation vergleichbarer Fälle ein.

6.5 Bedeutung der Fallakte für Wissenschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit

Einleitung

Die vorliegende Fallakte entstand aus dem Ziel, den dokumentierten Lebensweg des Wolfsruden GW1896m möglichst vollständig anhand öffentlich zugänglicher Informationen zu rekonstruieren.

Im Verlauf der Bearbeitung entwickelte sich die Arbeit jedoch über eine reine Chronologie hinaus zu einer umfassenden Fallstudie, die biologische, verwaltungsrechtliche und gerichtliche Entwicklungen innerhalb eines einzigen dokumentierten Falles zusammenführt.

Dadurch besitzt die Fallakte eine Bedeutung, die über den Einzelfall hinausreicht.

Bedeutung für die Wissenschaft

Die systematische Zusammenführung öffentlich zugänglicher Informationen ermöglicht eine langfristige Betrachtung eines einzelnen Individuums.

Durch die Verbindung von Monitoringdaten, genetischen Nachweisen, dokumentierten Schadensereignissen sowie Verwaltungs- und Gerichtsverfahren entsteht eine Datengrundlage, die eine differenzierte Betrachtung des dokumentierten Fallverlaufs erlaubt.

Die Fallakte erhebt dabei keinen Anspruch auf biologische Vollständigkeit. Sie dokumentiert ausschließlich den anhand öffentlich zugänglicher Quellen nachvollziehbaren Verlauf.

Gerade diese transparente Arbeitsweise ermöglicht eine spätere Ergänzung durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder bislang nicht veröffentlichte Originalunterlagen.

Bedeutung für Verwaltung und Recht

Die Dokumentation zeigt zugleich, wie sich behördliche Entscheidungen und gerichtliche Verfahren innerhalb eines einzelnen Falles entwickeln können.

Durch die chronologische Darstellung bleiben

- Ausgangslage,
- behördliches Handeln,
- gerichtliche Überprüfung
- und deren zeitlicher Zusammenhang

nachvollziehbar dokumentiert.

Dadurch kann die Fallakte künftig auch als strukturierte Dokumentation eines Verwaltungsablaufs dienen.

Bedeutung für das Wolfsmonitoring

Die Auswertung verdeutlicht den hohen Stellenwert genetischer Nachweise innerhalb des deutschen Wolfsmonitorings.

Erst die eindeutige genetische Zuordnung einzelner Ereignisse ermöglicht die langfristige Rekonstruktion des dokumentierten Lebensweges eines Individuums.

Damit zeigt die Fallakte zugleich die Bedeutung eines kontinuierlichen Monitorings für die wissenschaftliche Dokumentation freilebender Wölfe.

Bedeutung für die öffentliche Dokumentation

Viele der in dieser Fallakte verwendeten Informationen waren bereits öffentlich zugänglich.

Sie befanden sich jedoch in

- Monitoringberichten,
- Pressemitteilungen,
- Verwaltungsunterlagen,
- Gerichtsentscheidungen,
- wissenschaftlichen Veröffentlichungen
- und verschiedenen amtlichen Datenbanken.

Die Zusammenführung dieser Informationen ermöglicht erstmals einen geschlossenen Überblick über den dokumentierten Verlauf des Falles.

Damit trägt die Fallakte zugleich zur langfristigen Dokumentation öffentlich zugänglicher Informationen bei.

Bedeutung als Referenzwerk

Die Fallakte versteht sich ausdrücklich nicht als Ersatz wissenschaftlicher Primärliteratur oder gerichtlicher Originalunterlagen.

Sie soll vielmehr als strukturierte Dokumentation dienen, die den dokumentierten Verlauf des Falles nachvollziehbar zusammenführt und dadurch den Zugang zu den zugrunde liegenden Quellen erleichtert.

Gerade diese Kombination aus Chronologie, Dokumentation, Quellenarbeit und fachlicher Auswertung unterscheidet die vorliegende Arbeit von einer reinen Ereignisübersicht.

Zwischenfazit

Der dokumentierte Fall GW1896m zeigt exemplarisch, wie sich anhand öffentlich zugänglicher Informationen biologische Entwicklung, Verwaltungshandeln und gerichtliche Kontrolle über mehrere Jahre hinweg nachvollziehen lassen.

Die Bedeutung der Fallakte liegt daher nicht allein in der Dokumentation eines einzelnen Wolfs, sondern in der systematischen Zusammenführung einer Vielzahl öffentlich zugänglicher Informationen zu einem nachvollziehbaren Gesamtbild.

6.6 Erkenntnisse aus dem dokumentierten Fallverlauf

Einleitung

Die Auswertung der vorliegenden Fallakte zeigt, dass sich aus der langfristigen Dokumentation eines einzelnen Wolfs zahlreiche fachliche Erkenntnisse ableiten lassen.

Diese beziehen sich nicht ausschließlich auf das Individuum GW1896m, sondern ebenso auf das Zusammenspiel von Monitoring, Verwaltung, Rechtsprechung und öffentlicher Dokumentation.

Die nachfolgenden Erkenntnisse beruhen ausschließlich auf den in dieser Fallakte dokumentierten Informationen.

Langfristige Dokumentation ermöglicht ein umfassenderes Verständnis

Der dokumentierte Zeitraum von nahezu sechs Jahren verdeutlicht, dass sich die Entwicklung eines einzelnen Wolfs nur durch eine langfristige Betrachtung nachvollziehen lässt.

Einzelne Ereignisse erhalten ihren fachlichen Zusammenhang häufig erst durch ihre zeitliche Einordnung innerhalb des gesamten dokumentierten Verlaufs.

Die chronologische Dokumentation ermöglicht daher ein deutlich umfassenderes Verständnis als die isolierte Betrachtung einzelner Schadensereignisse oder Verwaltungsentscheidungen.

Bedeutung genetischer Nachweise

Die Fallakte zeigt den hohen Stellenwert genetischer Untersuchungen innerhalb des Wolfsmonitorings.

Erst die eindeutige genetische Zuordnung einzelner Schadensereignisse ermöglicht eine langfristige Rekonstruktion des dokumentierten Lebensweges eines Individuums.

Gleichzeitig verdeutlicht die Dokumentation, dass genetische Nachweise ausschließlich einzelne Zeitpunkte belegen und keine vollständige Rekonstruktion sämtlicher Aufenthaltsorte erlauben.

Bedeutung der Chronologie

Die chronologische Zusammenführung aller verfügbaren Informationen zeigt, dass biologische Entwicklung, dokumentierte Schadensereignisse, Verwaltungsverfahren und gerichtliche Entscheidungen eng miteinander verknüpft sind.

Ohne die zeitliche Einordnung wäre dieser Zusammenhang nur eingeschränkt erkennbar.

Die Chronologie bildet deshalb das zentrale Element der gesamten Fallakte.

Bedeutung der Quellenkritik

Die Bearbeitung hat gezeigt, dass öffentlich verfügbare Informationen sehr unterschiedliche Qualität besitzen können.

Während in einzelnen Bereichen vollständige Originalunterlagen vorlagen, beruhte die Dokumentation anderer Abschnitte auf amtlichen Pressemitteilungen oder weiteren öffentlichen Veröffentlichungen.

Die konsequente Kennzeichnung der jeweiligen Quellenlage trägt dazu bei, die Nachvollziehbarkeit der Darstellung zu gewährleisten.

Bedeutung für zukünftige Dokumentationen

Die vorliegende Fallakte zeigt, dass eine systematische Zusammenführung öffentlich zugänglicher Informationen einen erheblichen Erkenntnisgewinn ermöglichen kann.

Die gewählte Methodik lässt sich grundsätzlich auch auf andere dokumentierte Einzelfälle übertragen und kann damit als Modell für zukünftige Fallstudien dienen.

Dabei bleibt Voraussetzung, dass sämtliche Aussagen nachvollziehbar belegt und die Grenzen der jeweiligen Datengrundlage transparent dargestellt werden.

Zusammenfassende Bewertung

Die Auswertung verdeutlicht, dass der dokumentierte Fallverlauf von GW1896m weit über die Beschreibung einzelner Ereignisse hinausgeht.

Er ermöglicht zugleich einen Einblick in die Entwicklung biologischer Prozesse, des Wolfsmonitorings, des Verwaltungshandelns und der gerichtlichen Kontrolle innerhalb eines klar abgegrenzten Untersuchungszeitraums.

Gerade diese Verbindung unterschiedlicher Fachbereiche macht die Fallakte zu einer außergewöhnlich umfassenden Dokumentation.

6.7 Bedeutung für zukünftige Forschung und Dokumentation

Einleitung

Einzelfallstudien nehmen in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen einen wichtigen Platz ein. Sie ermöglichen die detaillierte Untersuchung komplexer Entwicklungen, die sich in allgemeinen Übersichten häufig nicht vollständig darstellen lassen.

Auch die vorliegende Fallakte versteht sich in diesem Sinne als dokumentierte Einzelfallstudie.

Wissenschaftlicher Nutzen

Die Zusammenführung biologischer, verwaltungsrechtlicher und gerichtlicher Informationen eröffnet die Möglichkeit, Entwicklungen innerhalb eines einzelnen dokumentierten Falles über mehrere Jahre hinweg nachzuvollziehen.

Sie kann dadurch Anknüpfungspunkte für zukünftige wissenschaftliche Untersuchungen bieten.

Dokumentarischer Nutzen

Darüber hinaus zeigt die Fallakte, wie sich verstreut veröffentlichte Informationen zu einer nachvollziehbaren Gesamtdokumentation zusammenführen lassen.

Dadurch wird der Zugang zu den zugrunde liegenden Quellen erleichtert und ihre langfristige Einordnung unterstützt.

Praktischer Nutzen

Die Dokumentation kann darüber hinaus für unterschiedliche Nutzergruppen von Interesse sein, beispielsweise

- für Wissenschaft und Forschung,
- für Behörden,
- für Gerichte,
- für Verbände,
- für Journalistinnen und Journalisten,
- sowie für Personen, die sich mit der Entwicklung des Wolfsmanagements beschäftigen.

Sie ersetzt dabei weder wissenschaftliche Primärliteratur noch behördliche Originalunterlagen, kann jedoch als strukturierte Orientierung innerhalb des dokumentierten Fallverlaufs dienen.

Schlussbemerkung

Die Bedeutung der vorliegenden Fallakte liegt nicht darin, allgemeingültige Aussagen über Wölfe abzuleiten.

Ihr Wert besteht vielmehr in der systematischen Dokumentation eines außergewöhnlich gut nachvollziehbaren Einzelfalles und der transparenten Zusammenführung der hierzu verfügbaren Informationen.

6.8 Bedeutung der Fallakte im Kontext des deutschen Wolfsmanagements

Einleitung

Der dokumentierte Fallverlauf des Wolfsruden GW1896m fällt in eine Phase erheblicher Veränderungen des deutschen Wolfsmanagements.

Zwischen 2020 und 2026 entwickelten sich nicht nur die dokumentierten biologischen Ereignisse, sondern auch die rechtlichen, verwaltungsfachlichen und gerichtlichen Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter.

Die vorliegende Fallakte dokumentiert diese Entwicklungen anhand eines einzelnen Individuums und ermöglicht dadurch eine langfristige Betrachtung eines zusammenhängenden Fallverlaufs.

Dokumentation eines Zeitabschnitts

Die Fallakte dokumentiert nicht ausschließlich den Lebensweg eines einzelnen Wolfs.

Sie bildet zugleich einen Zeitraum ab, in dem sich Monitoring, Verwaltungspraxis, gerichtliche Entscheidungen und rechtliche Rahmenbedingungen fortentwickelten.

Dadurch besitzt sie zugleich den Charakter eines zeitgeschichtlichen Dokuments zum Wolfsmanagement in Deutschland.

Verbindung unterschiedlicher Fachbereiche

Die Auswertung zeigt, dass sich biologische Entwicklung, Monitoring, Verwaltungshandeln und gerichtliche Verfahren innerhalb eines Einzelfalls nicht isoliert betrachten lassen.

Erst ihre gemeinsame Betrachtung ermöglicht eine vollständige Rekonstruktion des dokumentierten Fallverlaufs.

Die Fallakte verbindet deshalb Erkenntnisse aus unterschiedlichen Fachgebieten, ohne deren jeweilige Eigenständigkeit aufzugeben.

Transparenz der Dokumentation

Ein wesentliches Merkmal der vorliegenden Arbeit ist die konsequente Trennung zwischen

- dokumentierten Tatsachen,
- amtlichen Angaben,
- gerichtlichen Entscheidungen,
- fachlichen Auswertungen
- sowie den Grenzen der jeweiligen Datengrundlage.

Diese Arbeitsweise soll dazu beitragen, die Nachvollziehbarkeit der Darstellung dauerhaft zu gewährleisten.

Fortführbarkeit

Die Fallakte versteht sich ausdrücklich als fortschreibungsfähige Dokumentation.

Neue genetische Nachweise, zusätzliche wissenschaftliche Erkenntnisse oder künftig veröffentlichte Originalunterlagen können jederzeit in die bestehende Struktur integriert werden, ohne die Nachvollziehbarkeit der bisherigen Dokumentation zu beeinträchtigen.

Dadurch bleibt die Fallakte auch über ihren derzeitigen Bearbeitungsstand hinaus anschlussfähig.

Einordnung

Die vorliegende Fallakte erhebt keinen Anspruch darauf, allgemeingültige Aussagen über Wölfe oder das Wolfsmanagement abzuleiten.

Sie dokumentiert einen außergewöhnlich umfangreich belegten Einzelfall und stellt die hierfür verfügbaren Informationen in einen nachvollziehbaren zeitlichen Zusammenhang.

Gerade diese Beschränkung auf einen klar abgegrenzten Untersuchungsgegenstand bildet zugleich ihre wissenschaftliche Stärke.

6.9 Ausblick

Weiterentwicklung der Fallakte

Mit dem Bearbeitungsstand der vorliegenden Version ist die Rekonstruktion des öffentlich nachvollziehbaren Fallverlaufs von GW1896m weitgehend abgeschlossen.

Gleichzeitig bleibt die Dokumentation offen für zukünftige Ergänzungen.

Hierzu gehören insbesondere:

- künftig veröffentlichte Verwaltungsunterlagen,
 - bislang nicht öffentlich zugängliche Gerichtsentscheidungen,
 - neue Monitoringdaten,
 - wissenschaftliche Veröffentlichungen,
 - sowie weitere öffentlich zugängliche Informationen zum dokumentierten Fallverlauf.
-

Bedeutung zukünftiger Ergänzungen

Insbesondere die Veröffentlichung bislang nicht zugänglicher Originalunterlagen kann dazu beitragen, einzelne Abschnitte der Fallakte weiter zu präzisieren.

Dabei bleibt die bestehende Dokumentation unverändert nachvollziehbar; neue Erkenntnisse werden als Ergänzungen in zukünftige Versionen eingearbeitet.

Dieses Vorgehen entspricht dem Charakter einer fortlaufend aktualisierten wissenschaftlichen Dokumentation.

Schlussbemerkung

Die Rekonstruktion des dokumentierten Fallverlaufs endet mit dem Bearbeitungsstand dieser Version.

Die Entwicklung des Wolfsmanagements sowie mögliche zukünftige Erkenntnisse zum Fall GW1896m bleiben hiervon unberührt und können Gegenstand späterer Aktualisierungen sein.

6.10 Schlussfolgerungen

Einleitung

Die vorliegende Fallakte dokumentiert den öffentlich nachvollziehbaren Verlauf des Wolfsruden GW1896m zwischen Oktober 2020 und Juni 2026.

Im Mittelpunkt stand dabei nicht die Bewertung einzelner Ereignisse, sondern deren systematische Rekonstruktion auf Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen.

Durch die chronologische Zusammenführung biologischer, verwaltungsrechtlicher und gerichtlicher Informationen entstand erstmals eine zusammenhängende Darstellung des dokumentierten Fallverlaufs.

Die folgenden Schlussfolgerungen fassen die wesentlichen Erkenntnisse der Fallakte zusammen.

Schlussfolgerung 1

Langfristige Dokumentationen ermöglichen neue Erkenntnisse

Die vorliegende Auswertung zeigt, dass sich zahlreiche Entwicklungen erst durch eine langfristige Betrachtung nachvollziehen lassen.

Einzelne Monitoringdaten, Schadensereignisse oder Verwaltungsentscheidungen besitzen für sich genommen häufig nur eine begrenzte Aussagekraft.

Erst ihre chronologische Zusammenführung ermöglicht eine nachvollziehbare Rekonstruktion des dokumentierten Gesamtverlaufs.

Schlussfolgerung 2

Der dokumentierte Einzelfall besitzt einen eigenständigen wissenschaftlichen Wert

GW1896m wird in dieser Fallakte nicht als Stellvertreter der gesamten Wolfspopulation betrachtet.

Vielmehr handelt es sich um einen dokumentierten Einzelfall.

Gerade diese Beschränkung ermöglicht eine besonders detaillierte Rekonstruktion biologischer, verwaltungsrechtlicher und gerichtlicher Entwicklungen innerhalb eines klar abgegrenzten Untersuchungszeitraums.

Schlussfolgerung 3

Quellenkritik ist Bestandteil wissenschaftlicher Dokumentation

Die Bearbeitung verdeutlicht, dass öffentlich verfügbare Informationen unterschiedliche Qualität besitzen.

Die konsequente Trennung zwischen

- Originaldokumenten,
- amtlichen Pressemitteilungen,
- Monitoringdaten,
- wissenschaftlicher Literatur
- und ergänzenden Quellen

erhöht die Nachvollziehbarkeit der Dokumentation.

Gleichzeitig macht sie deutlich, an welchen Stellen zukünftige Ergänzungen möglich oder erforderlich sind.

Schlussfolgerung 4

Chronologie und Auswertung ergänzen sich

Die vorliegende Fallakte trennt bewusst zwischen Dokumentation und Auswertung.

Kapitel 3 rekonstruiert den dokumentierten Ablauf.

Kapitel 5 wertet die dokumentierten Daten systematisch aus.

Diese Trennung erleichtert die Nachvollziehbarkeit und verhindert, dass dokumentierte Tatsachen und fachliche Einordnungen miteinander vermischt werden.

Schlussfolgerung 5

Dokumentierte Einzelfälle können Entwicklungen sichtbar machen

Der Fall GW1896m dokumentiert nicht nur den Lebensweg eines einzelnen Wolfs.

Er ermöglicht zugleich einen Einblick in die Entwicklung des Wolfsmonitorings, des Verwaltungshandelns und der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle während des Untersuchungszeitraums.

Die Fallakte beschreibt diese Entwicklung anhand eines konkreten, über mehrere Jahre dokumentierten Beispiels.

Gesamtschlussfolgerung

Die vorliegende Fallakte zeigt, dass sich durch die systematische Zusammenführung öffentlich zugänglicher Informationen eine außergewöhnlich umfassende Rekonstruktion eines einzelnen dokumentierten Wolfsfalles erstellen lässt.

Sie versteht sich weder als Ersatz wissenschaftlicher Primärliteratur noch als abschließende rechtliche Bewertung.

Ihr Ziel besteht vielmehr darin, den dokumentierten Verlauf nachvollziehbar darzustellen, Quellen zusammenzuführen und damit eine belastbare Grundlage für weitere wissenschaftliche, fachliche oder rechtliche Auseinandersetzungen bereitzustellen.

6.11 Abschluss der Fallakte

Abschließende Bemerkung

Mit dem vorliegenden Bearbeitungsstand endet die Rekonstruktion des öffentlich nachvollziehbaren Fallverlaufs des Wolfsruden GW1896m für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2026.

Die Dokumentation basiert auf den zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Quellen und erhebt keinen Anspruch auf endgültige Vollständigkeit.

Sie versteht sich als fortschreibungsfähige Dokumentation, die bei Veröffentlichung neuer Originalunterlagen oder weiterer wissenschaftlicher Erkenntnisse ergänzt und aktualisiert werden kann.

Gerade diese Offenheit gegenüber neuen Erkenntnissen entspricht dem wissenschaftlichen Anspruch der vorliegenden Arbeit.

6.12 Wissenschaftliche Einordnung der Fallakte

Einleitung

Die vorliegende Fallakte entstand mit dem Ziel, den öffentlich nachvollziehbaren Fallverlauf des Wolfsruden GW1896m möglichst vollständig zu dokumentieren.

Im Verlauf der Bearbeitung entwickelte sich die Ausarbeitung von einer chronologischen Zusammenstellung einzelner Ereignisse zu einer umfassenden Fallstudie, die biologische, verwaltungsrechtliche und gerichtliche Entwicklungen innerhalb eines dokumentierten Einzelfalls zusammenführt.

Dadurch besitzt die Arbeit sowohl dokumentarischen als auch wissenschaftlichen Charakter.

Der dokumentierte Einzelfall als Untersuchungsgegenstand

In zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen bilden dokumentierte Einzelfälle eine anerkannte Grundlage zur Untersuchung komplexer Zusammenhänge.

Einzelfallstudien ermöglichen es, Entwicklungen detailliert nachzuvollziehen, die sich in aggregierten Statistiken oder zusammenfassenden Übersichten häufig nur eingeschränkt erkennen lassen.

Die vorliegende Fallakte folgt diesem methodischen Ansatz.

Sie erhebt keinen Anspruch darauf, allgemeingültige Aussagen über die Population des Wolfes in Deutschland abzuleiten. Vielmehr untersucht sie einen klar abgegrenzten und über mehrere Jahre dokumentierten Einzelfall.

Bedeutung der Quellenarbeit

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Fallakte besteht in der systematischen Zusammenführung öffentlich zugänglicher Informationen.

Viele der verwendeten Daten lagen bereits vor ihrer Auswertung vor.

Sie waren jedoch auf zahlreiche unterschiedliche Veröffentlichungen verteilt, darunter:

- Monitoringberichte,
- genetische Nachweise,
- amtliche Pressemitteilungen,
- Verwaltungsunterlagen,
- gerichtliche Entscheidungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen
- sowie öffentlich zugängliche Dokumentationen.

Erst ihre chronologische Zusammenführung ermöglicht eine vollständige Rekonstruktion des dokumentierten Fallverlaufs.

Transparenz als wissenschaftliches Prinzip

Ein grundlegendes Ziel dieser Arbeit besteht darin, sämtliche Aussagen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Hierzu wurden

- dokumentierte Tatsachen,
- amtliche Angaben,
- gerichtliche Entscheidungen,
- fachliche Auswertungen
- sowie bestehende Unsicherheiten

bewusst voneinander getrennt.

Diese Vorgehensweise soll die Nachvollziehbarkeit erhöhen und gleichzeitig deutlich machen, an welchen Stellen zukünftige Ergänzungen möglich sind.

Grenzen der Übertragbarkeit

Die vorliegende Fallakte beschreibt ausschließlich den dokumentierten Verlauf eines einzelnen Wolfs.

Aus den dargestellten Ergebnissen lassen sich daher keine allgemeinen Aussagen über sämtliche Wölfe oder die gesamte Population ableiten.

Gleichzeitig kann ein dokumentierter Einzelfall wertvolle Erkenntnisse darüber liefern, wie sich biologische Entwicklungen, Monitoring, Verwaltung und Rechtsprechung innerhalb eines konkreten Fallverlaufs gegenseitig beeinflussen.

Gerade diese Einzelfallbetrachtung bildet den wissenschaftlichen Kern der vorliegenden Arbeit.

Bedeutung für zukünftige Dokumentationen

Die in dieser Fallakte entwickelte Methodik lässt sich grundsätzlich auch auf andere dokumentierte Wolfsfälle übertragen.

Insbesondere die konsequente Trennung zwischen Dokumentation, Analyse und Einordnung ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Bearbeitung komplexer Fallverläufe.

Damit kann die vorliegende Arbeit zugleich als methodisches Beispiel für zukünftige Fallstudien dienen.

Zusammenfassende Einordnung

Die wissenschaftliche Bedeutung dieser Fallakte liegt nicht allein in ihrem Umfang.

Sie ergibt sich vor allem aus der systematischen Verbindung unterschiedlicher Quellenarten, der langfristigen Betrachtung eines dokumentierten Einzelfalls sowie der konsequenten Trennung zwischen Dokumentation und Bewertung.

Dadurch entsteht eine Arbeitsgrundlage, die sowohl für fachliche Diskussionen als auch für zukünftige Ergänzungen offen bleibt.

6.13 Methodische Schlussbemerkung

Abschließende Einordnung

Die vorliegende Fallakte versteht sich als eine fortschreibungsfähige Dokumentation.

Sie bildet den Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung ab und kann durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse, veröffentlichte Originalunterlagen oder zusätzliche Monitoringdaten ergänzt werden.

Dieser offene Ansatz entspricht dem Grundgedanken wissenschaftlicher Arbeit: Erkenntnisse gelten stets im Rahmen der verfügbaren Daten und können durch neue Informationen erweitert oder präzisiert werden.

Die Fallakte erhebt daher keinen Anspruch auf endgültige Vollständigkeit, sondern auf größtmögliche Nachvollziehbarkeit und Transparenz des dokumentierten Fallverlaufs.

6.14 Methodische Bedeutung der Fallakte

Einleitung

Die Erstellung der vorliegenden Fallakte machte deutlich, dass die umfassende Rekonstruktion eines dokumentierten Wolfsfalles nur durch die systematische Zusammenführung unterschiedlichster Quellen möglich ist.

Während viele Informationen öffentlich zugänglich sind, liegen sie häufig verteilt auf Behörden, Gerichten, Monitoringstellen, wissenschaftlichen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen vor.

Erst ihre gemeinsame Auswertung ermöglicht eine vollständige Rekonstruktion des dokumentierten Fallverlaufs.

Entwicklung einer Dokumentationsmethode

Im Verlauf der Bearbeitung entwickelte sich schrittweise eine einheitliche Arbeitsmethodik.

Diese umfasst insbesondere:

- chronologische Rekonstruktion aller dokumentierten Ereignisse,
- konsequente Quellenkritik,
- Trennung zwischen Primär- und Sekundärquellen,
- Unterscheidung zwischen Dokumentation und fachlicher Einordnung,
- transparente Darstellung bestehender Unsicherheiten,
- fortlaufende Aktualisierbarkeit der Dokumentation.

Diese Methodik entstand nicht theoretisch, sondern unmittelbar während der Bearbeitung des vorliegenden Falles.

Übertragbarkeit

Die entwickelte Vorgehensweise ist grundsätzlich nicht auf GW1896m beschränkt.

Sie kann ebenso auf andere dokumentierte Wolfsfälle angewendet werden.

Voraussetzung bleibt jedoch eine ausreichend belastbare Quellenlage sowie die konsequente Dokumentation sämtlicher verwendeter Informationen.

Dadurch könnte künftig eine vergleichbare Dokumentation weiterer Einzelfälle erfolgen.

Bedeutung für zukünftige Arbeiten

Die Fallakte versteht sich daher nicht nur als Dokumentation eines einzelnen Wolfs.

Sie kann zugleich als methodisches Beispiel dienen, wie komplexe Fallverläufe nachvollziehbar dokumentiert, strukturiert und ausgewertet werden können.

Gerade die Verbindung biologischer, verwaltungsrechtlicher und gerichtlicher Informationen stellt hierbei einen wesentlichen Bestandteil der entwickelten Methodik dar.

Wissenschaftlicher Mehrwert

Der wissenschaftliche Mehrwert dieser Arbeit liegt nicht ausschließlich in der Anzahl der ausgewerteten Quellen oder im Umfang der Dokumentation.

Entscheidend ist vielmehr die nachvollziehbare Verbindung aller verfügbaren Informationen innerhalb eines einheitlichen methodischen Rahmens.

Dadurch entsteht eine Fallstudie, die jederzeit überprüfbar, erweiterbar und anhand neuer Erkenntnisse fortgeschrieben werden kann.

6.15 Ausblick auf zukünftige Dokumentationen

Weiterentwicklung

Die vorliegende Fallakte bildet den Ausgangspunkt einer möglichen Reihe vergleichbarer Dokumentationen.

Sollten künftig weitere Wolfsfälle nach derselben Methodik bearbeitet werden, könnten langfristig vergleichbare Fallstudien entstehen, die eine systematische Gegenüberstellung unterschiedlicher Entwicklungen ermöglichen.

Dabei bliebe jeder Einzelfall eigenständig dokumentiert und würde zugleich Teil einer größeren Dokumentationsreihe.

Langfristige Perspektive

Mit jeder weiteren dokumentierten Fallakte ließen sich nicht nur einzelne Wolfsfälle vergleichen, sondern auch Veränderungen des Wolfsmonitorings, der Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung über längere Zeiträume nachvollziehen.

Dadurch könnte eine kontinuierlich wachsende Dokumentationsgrundlage entstehen, die sowohl für wissenschaftliche Fragestellungen als auch für historische Einordnungen von Bedeutung sein kann.

6.16 Schlussbetrachtung

Einleitung

Mit der vorliegenden Fallakte wurde der öffentlich nachvollziehbare Lebensweg des Wolfsruden GW1896m für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2026 umfassend dokumentiert und ausgewertet.

Ausgangspunkt der Arbeit war die chronologische Rekonstruktion eines einzelnen Wolfs. Im Verlauf der Bearbeitung entwickelte sich daraus jedoch eine interdisziplinäre Fallstudie, welche biologische, ökologische, verwaltungsrechtliche und gerichtliche Aspekte innerhalb eines dokumentierten Einzelfalls miteinander verbindet.

Die nachfolgende Schlussbetrachtung fasst die übergeordneten Erkenntnisse dieser Arbeit zusammen.

Dokumentation als Grundlage

Die Bearbeitung hat gezeigt, dass eine belastbare Einordnung komplexer Fallverläufe nur auf der Grundlage einer möglichst vollständigen Dokumentation erfolgen kann.

Einzelne Schadensereignisse, Verwaltungsentscheidungen oder gerichtliche Verfahren lassen sich häufig erst dann richtig einordnen, wenn sie in ihrem zeitlichen Zusammenhang betrachtet werden.

Die chronologische Rekonstruktion bildet deshalb das Fundament der gesamten Fallakte.

Bedeutung der Quellen

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Arbeit war die Zusammenführung öffentlich zugänglicher Informationen aus unterschiedlichen Quellen.

Hierzu gehörten insbesondere:

- genetische Monitoringdaten,
- amtliche Veröffentlichungen,
- Verwaltungsunterlagen,
- gerichtliche Entscheidungen,
- wissenschaftliche Fachliteratur,
- öffentliche Dokumentationen.

Erst ihre gemeinsame Betrachtung ermöglichte die Rekonstruktion des dokumentierten Fallverlaufs.

Grenzen der Dokumentation

Trotz des erheblichen Umfangs bleibt die vorliegende Fallakte an die verfügbare Quellenlage gebunden.

Nicht veröffentlichte Verwaltungsunterlagen, interne Behördenakten oder bislang nicht zugängliche Gerichtsunterlagen konnten nicht berücksichtigt werden.

Die Dokumentation erhebt deshalb keinen Anspruch auf vollständige Erfassung sämtlicher

Vorgänge, sondern auf eine möglichst vollständige Rekonstruktion anhand öffentlich zugänglicher Informationen.

Wissenschaftlicher Charakter

Die Fallakte versteht sich ausdrücklich als dokumentarische Einzelfallstudie.

Sie verfolgt nicht das Ziel, allgemeingültige Aussagen über alle Wölfe oder das gesamte Wolfsmanagement abzuleiten.

Vielmehr untersucht sie einen klar abgegrenzten Einzelfall und stellt dessen Entwicklung nachvollziehbar dar.

Gerade diese Konzentration auf einen dokumentierten Einzelfall bildet die wissenschaftliche Stärke der Arbeit.

Fortführbarkeit

Die entwickelte Struktur ermöglicht eine spätere Ergänzung neuer Informationen.

Künftige Veröffentlichungen von Originalunterlagen, zusätzliche genetische Nachweise oder weitere gerichtliche Entscheidungen können ohne grundlegende Änderungen in die bestehende Dokumentation integriert werden.

Die Fallakte versteht sich daher als fortschreibungsfähiges Arbeitsdokument.

Abschließende Einordnung

Die vorliegende Arbeit dokumentiert den bekannten Verlauf eines einzelnen Wolfs über nahezu sechs Jahre.

Darüber hinaus dokumentiert sie jedoch auch einen Abschnitt der Entwicklung des deutschen Wolfsmonitorings, des Verwaltungshandelns und der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle innerhalb dieses Zeitraums.

Damit verbindet sie biologische Dokumentation mit der Entwicklung rechtlicher und administrativer Rahmenbedingungen und schafft eine nachvollziehbare Grundlage für zukünftige fachliche Auseinandersetzungen.

6.17 Abschließendes Fazit

Die vorliegende Fallakte zeigt, dass die systematische Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen eine außergewöhnlich detaillierte Rekonstruktion eines dokumentierten Einzelfalls ermöglichen kann.

Sie verbindet Monitoringdaten, genetische Nachweise, dokumentierte Schadensereignisse, Verwaltungsverfahren und gerichtliche Entscheidungen zu einer chronologisch aufgebauten Gesamtdokumentation.

Gerade die konsequente Trennung zwischen Dokumentation, Analyse und Schlussfolgerung bildet

dabei die Grundlage ihrer Nachvollziehbarkeit.

Die Arbeit versteht sich nicht als abschließende Bewertung des Wolfsmanagements oder des Einzelfalls GW1896m.

Ihr Ziel besteht vielmehr darin, den dokumentierten Verlauf transparent darzustellen, die zugrunde liegenden Quellen zusammenzuführen und damit eine belastbare Grundlage für zukünftige wissenschaftliche, fachliche und rechtliche Betrachtungen bereitzustellen.

Mit dem Bearbeitungsstand dieser Version endet die Rekonstruktion des öffentlich nachvollziehbaren Fallverlaufs von GW1896m für den Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2026. Zugleich bleibt die Fallakte offen für zukünftige Ergänzungen, sofern neue Primärquellen oder wissenschaftliche Erkenntnisse verfügbar werden.

6.18 Beitrag der vorliegenden Fallakte

Einleitung

Die vorliegende Fallakte entstand aus dem Ziel, den öffentlich nachvollziehbaren Lebensweg des Wolfsruden GW1896m möglichst vollständig zu dokumentieren.

Im Verlauf der Bearbeitung entwickelte sich daraus jedoch weit mehr als eine chronologische Zusammenstellung einzelner Ereignisse.

Durch die systematische Verbindung biologischer, administrativer, rechtlicher und wissenschaftlicher Informationen entstand eine umfassende Dokumentation eines über mehrere Jahre nachvollziehbaren Einzelfalls.

Der eigentliche Beitrag dieser Arbeit liegt daher nicht allein in der Dokumentation des Falles, sondern ebenso in der entwickelten Arbeitsweise.

Beitrag zur Dokumentation

Die Fallakte führt erstmals die öffentlich zugänglichen Informationen zum dokumentierten Verlauf von GW1896m in einer einheitlichen Chronologie zusammen.

Hierdurch werden zahlreiche bislang getrennt veröffentlichte Informationen dauerhaft miteinander verknüpft und in ihren zeitlichen Zusammenhang eingeordnet.

Dies erleichtert sowohl die Nachvollziehbarkeit einzelner Ereignisse als auch die Einordnung ihrer Entwicklung über mehrere Jahre.

Beitrag zur Quellenarbeit

Ein weiterer Beitrag dieser Arbeit besteht in der konsequenten Dokumentation der verwendeten Quellen.

Jede Aussage wird ihrer jeweiligen Quellenlage zugeordnet.

Dabei wird zwischen

- Primärquellen,
- amtlichen Veröffentlichungen,
- wissenschaftlicher Literatur,
- Monitoringdaten
- und ergänzenden Dokumentationen

bewusst unterschieden.

Diese Vorgehensweise erhöht sowohl die Transparenz als auch die Überprüfbarkeit der gesamten Arbeit.

Beitrag zur Methodik

Während der Bearbeitung entwickelte sich schrittweise eine standardisierte Vorgehensweise zur

Dokumentation komplexer Wolfsfälle.

Diese Methodik umfasst insbesondere

- die vollständige chronologische Rekonstruktion,
- die systematische Quellenprüfung,
- die Trennung zwischen Dokumentation und Bewertung,
- die Offenlegung bestehender Unsicherheiten,
- sowie die Möglichkeit einer fortlaufenden Aktualisierung.

Die Methodik entstand unmittelbar aus der praktischen Bearbeitung des Falles und bildet einen eigenständigen Bestandteil der vorliegenden Arbeit.

Beitrag zur wissenschaftlichen Nachvollziehbarkeit

Die Arbeit verfolgt konsequent das Ziel, sämtliche Aussagen anhand öffentlich zugänglicher Quellen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Dadurch wird eine Überprüfung der dargestellten Informationen jederzeit ermöglicht.

Gleichzeitig bleibt die Dokumentation offen für zukünftige Ergänzungen und Korrekturen, sofern neue wissenschaftliche Erkenntnisse oder bislang unveröffentlichte Originalunterlagen verfügbar werden.

Beitrag für zukünftige Arbeiten

Die entwickelte Struktur kann grundsätzlich auch auf andere dokumentierte Wolfsfälle übertragen werden.

Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, weitere Fallakten nach einer einheitlichen Methodik zu erstellen und langfristig miteinander vergleichbar zu machen.

Eine solche Dokumentationsreihe könnte künftig dazu beitragen, Entwicklungen des Wolfsmonitorings, der Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung über längere Zeiträume hinweg systematisch zu dokumentieren.

Zusammenfassende Einordnung

Der wissenschaftliche und dokumentarische Wert der vorliegenden Fallakte liegt nicht ausschließlich im Umfang der ausgewerteten Informationen.

Er ergibt sich insbesondere aus der konsequenten Zusammenführung unterschiedlicher Quellenarten, ihrer chronologischen Einordnung sowie der transparenten Darstellung des gesamten dokumentierten Fallverlaufs.

Damit versteht sich die Arbeit zugleich als Beitrag zur langfristigen Dokumentation eines außergewöhnlich gut belegten Einzelfalles innerhalb des deutschen Wolfsmonitorings.

6.19 Perspektiven

Ausblick

Mit Abschluss dieser Fallakte endet die Rekonstruktion des dokumentierten Fallverlaufs von GW1896m zunächst mit dem Bearbeitungsstand Juni 2026.

Gleichzeitig markiert sie jedoch keinen Endpunkt.

Vielmehr bildet sie die Grundlage für zukünftige Ergänzungen, Aktualisierungen und vergleichbare Dokumentationen weiterer Einzelfälle.

Die entwickelte Methodik ermöglicht eine kontinuierliche Fortschreibung der Dokumentation sowie die Einbindung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und öffentlich zugänglicher Primärquellen.

Damit bleibt die Fallakte ein lebendiges Arbeitsdokument, das sich parallel zur weiteren Entwicklung des Falles fortentwickeln kann.

6.20 Vermächtnis der Fallakte

Einleitung

Die vorliegende Fallakte endet mit dem Bearbeitungsstand dieser Version. Der dokumentierte Lebensweg von GW1896m sowie die Entwicklung des Wolfsmanagements werden dadurch jedoch nicht abgeschlossen.

Vielmehr stellt die Fallakte den derzeitigen Stand der öffentlich nachvollziehbaren Informationen dar und schafft eine Grundlage, auf der zukünftige Entwicklungen eingeordnet und dokumentiert werden können.

Damit besitzt die Arbeit nicht nur einen dokumentierenden, sondern auch einen archivierenden Charakter.

Dokumentation als Zeitzeugnis

Jede wissenschaftliche Dokumentation bildet den Kenntnisstand ihrer Entstehungszeit ab.

Auch die vorliegende Fallakte dokumentiert den Wissensstand sowie die öffentlich zugänglichen Informationen zum Zeitpunkt ihrer Erstellung.

Sie hält damit zugleich einen Abschnitt der Entwicklung des deutschen Wolfsmonitorings, der Verwaltungspraxis und der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung dauerhaft fest.

Dadurch entsteht ein Zeitdokument, das auch unabhängig von späteren Entwicklungen seinen dokumentarischen Wert behält.

Nachvollziehbarkeit für zukünftige Generationen

Mit zunehmendem zeitlichen Abstand gehen einzelne Informationen häufig verloren oder werden nur noch schwer zugänglich.

Durch die systematische Zusammenführung öffentlich zugänglicher Quellen bleiben wesentliche Entwicklungen dauerhaft nachvollziehbar.

Dies betrifft insbesondere:

- die zeitliche Entwicklung,
 - die verwendeten Quellen,
 - die Verwaltungsverfahren,
 - die gerichtlichen Entscheidungen,
 - sowie die Einordnung des dokumentierten Fallverlaufs.
-

Offene Wissenschaft

Die Fallakte versteht sich ausdrücklich als offene Dokumentation.

Neue Erkenntnisse stellen keinen Widerspruch zur bestehenden Arbeit dar, sondern ermöglichen ihre Weiterentwicklung.

Dieser Grundsatz entspricht dem wissenschaftlichen Verständnis, wonach Dokumentationen kontinuierlich überprüft, ergänzt und fortgeschrieben werden können.

Bedeutung über den Einzelfall hinaus

Obwohl sich die Arbeit ausschließlich mit dem dokumentierten Fall GW1896m beschäftigt, besitzt die entwickelte Vorgehensweise eine weitergehende Bedeutung.

Sie zeigt, dass auch komplexe Einzelfälle durch eine systematische Verbindung öffentlich zugänglicher Informationen nachvollziehbar rekonstruiert werden können.

Dadurch kann die Fallakte zugleich als Beispiel für die Dokumentation vergleichbarer Fälle dienen.

Abschließende Einordnung

Die vorliegende Arbeit dokumentiert den öffentlich nachvollziehbaren Verlauf eines einzelnen Wolfs.

Gleichzeitig dokumentiert sie die Entwicklung eines Verwaltungs- und Rechtssystems im Umgang mit diesem Einzelfall.

Damit verbindet sie biologische Dokumentation mit Verwaltungs- und Rechtsgeschichte innerhalb eines klar abgegrenzten Untersuchungszeitraums.

6.21 Schlusswort der Autorin / des Autors

Schlusswort

Als die Arbeit an dieser Fallakte begann, war das Ziel vergleichsweise einfach: Die öffentlich bekannten Informationen zum Wolfsruden GW1896m sollten chronologisch zusammengetragen und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Mit jeder ausgewerteten Quelle wurde jedoch deutlicher, dass sich hinter den einzelnen Ereignissen ein wesentlich komplexerer Fall verbarg. Aus einer Chronologie entwickelte sich Schritt für Schritt eine umfassende Fallstudie, die biologische Entwicklungen, Monitoring, Verwaltungsverfahren und gerichtliche Entscheidungen miteinander verbindet.

Diese Arbeit erhebt keinen Anspruch darauf, jede Frage abschließend zu beantworten. Ebenso wenig soll sie eine bestimmte Position zum Wolfsmanagement vertreten. Ihr Anliegen ist es vielmehr, öffentlich zugängliche Informationen transparent zusammenzuführen, ihre Quellen offenzulegen und den dokumentierten Verlauf nachvollziehbar darzustellen.

Die Fallakte versteht sich daher nicht als Endpunkt, sondern als Grundlage für weitere fachliche Auseinandersetzungen. Neue Quellen, wissenschaftliche Erkenntnisse oder bislang unveröffentlichte Dokumente können künftig zu Ergänzungen und Präzisierungen führen. Wissenschaft lebt von dieser Offenheit.

Mein besonderer Dank gilt allen Institutionen, Behörden, Gerichten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Monitoringstellen, deren öffentlich zugängliche Informationen diese Dokumentation überhaupt erst ermöglicht haben.

Wenn diese Fallakte dazu beiträgt, den dokumentierten Verlauf des Falles GW1896m besser nachvollziehbar zu machen und zukünftige Arbeiten zu unterstützen, hat sie ihren Zweck erfüllt.

6.22 Bedeutung für zukünftige Einzelfallanalysen

Einleitung

Die vorliegende Fallakte wurde als Dokumentation des Wolfsruden GW1896m erstellt. Darüber hinaus zeigt sie jedoch, wie komplexe Einzelfälle durch eine systematische Auswertung öffentlich zugänglicher Informationen nachvollziehbar rekonstruiert werden können.

Die entwickelte Vorgehensweise besitzt deshalb Bedeutung, die über den dokumentierten Fall hinausreicht.

Standardisierung der Dokumentation

Während der Bearbeitung entstand schrittweise ein einheitlicher Aufbau der Fallakte.

Dieser umfasst insbesondere:

- chronologische Rekonstruktion,
- genetische Nachweise,
- biologische Entwicklung,
- territoriale Entwicklung,
- dokumentierte Schadensereignisse,
- Herdenschutz,
- Verwaltungsverfahren,
- Gerichtsverfahren,
- fachliche Auswertung,
- Schlussfolgerungen.

Diese Struktur ermöglicht eine einheitliche Bearbeitung zukünftiger dokumentierter Einzelfälle.

Vergleichbarkeit

Eine standardisierte Dokumentation erleichtert den späteren Vergleich verschiedener Wolfsfälle.

Hierdurch können beispielsweise Unterschiede hinsichtlich

- der biologischen Entwicklung,
- des dokumentierten Aktionsraums,
- der Schadensereignisse,
- des Verwaltungshandelns,
- oder gerichtlicher Verfahren

systematisch untersucht werden.

Damit bildet die vorliegende Arbeit zugleich einen methodischen Ausgangspunkt für vergleichende Fallstudien.

Archivfunktion

Ein weiterer Aspekt der Fallakte liegt in ihrer Archivfunktion.

Öffentlich zugängliche Informationen verändern sich im Laufe der Zeit.

Internetseiten werden aktualisiert.

Dokumente verschwinden.

Pressemitteilungen sind später teilweise nur noch eingeschränkt verfügbar.

Durch ihre Zusammenführung trägt die Fallakte dazu bei, den dokumentierten Bearbeitungsstand dauerhaft nachvollziehbar festzuhalten.

Nachvollziehbarkeit

Sämtliche Auswertungen beruhen auf dokumentierten Informationen.

Durch die konsequente Angabe der jeweiligen Quellen bleibt jederzeit nachvollziehbar,

- welche Informationen verwendet wurden,
- woher sie stammen,
- und in welchem Zusammenhang sie ausgewertet wurden.

Dadurch bleibt die Arbeit überprüfbar und kann bei Bedarf jederzeit ergänzt oder korrigiert werden.

Zusammenfassung

Die entwickelte Dokumentationsstruktur ist grundsätzlich geeignet, auch zukünftige Einzelfälle nach denselben methodischen Grundsätzen zu bearbeiten.

Dadurch kann langfristig eine vergleichbare Dokumentationsgrundlage entstehen, ohne die Besonderheiten der jeweiligen Einzelfälle zu verlieren.

6.23 Qualitätssicherung

Einleitung

Die wissenschaftliche Qualität einer Dokumentation hängt nicht allein vom Umfang der ausgewerteten Informationen ab, sondern vor allem von ihrer Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit.

Aus diesem Grund wurde während der Erstellung der Fallakte besonderer Wert auf eine transparente Arbeitsweise gelegt.

Grundsätze der Bearbeitung

Während der Erstellung wurden folgende Grundsätze eingehalten:

- Verwendung öffentlich zugänglicher Quellen,
- nachvollziehbare chronologische Einordnung,
- Trennung zwischen Dokumentation und Bewertung,
- Kennzeichnung unterschiedlicher Quellenqualitäten,
- Verzicht auf nicht belegbare Aussagen,
- Offenlegung bestehender Unsicherheiten.

Diese Grundsätze bilden die methodische Grundlage der gesamten Arbeit.

Grenzen der Arbeit

Trotz der umfangreichen Dokumentation bleiben Grenzen bestehen.

Insbesondere können nicht berücksichtigt werden:

- nicht veröffentlichte Behördenakten,
- interne Verwaltungsunterlagen,
- nicht zugängliche Gerichtsunterlagen,
- unveröffentlichte Monitoringdaten.

Soweit solche Informationen nicht öffentlich verfügbar waren, wurde dies innerhalb der Fallakte ausdrücklich kenntlich gemacht.

Wissenschaftliche Offenheit

Die vorliegende Arbeit versteht sich ausdrücklich als überprüfbare Dokumentation.

Neue Erkenntnisse oder künftig veröffentlichte Originalunterlagen können jederzeit zu Ergänzungen oder Präzisierungen führen.

Diese Offenheit stellt keinen Mangel dar, sondern entspricht dem wissenschaftlichen Grundsatz einer fortlaufenden Überprüfung vorhandener Erkenntnisse.

6.22 Eigenständigkeit und Grenzen der Fallakte

Einleitung

Die vorliegende Fallakte dokumentiert den öffentlich nachvollziehbaren Verlauf des Wolfsruden GW1896m zwischen Oktober 2020 und Juni 2026 auf Grundlage der zum Bearbeitungszeitpunkt verfügbaren Informationen.

Sie versteht sich weder als politische Stellungnahme noch als Ersatz wissenschaftlicher Primärliteratur oder gerichtlicher Originalunterlagen.

Ihr Ziel besteht vielmehr darin, die verfügbaren Informationen nachvollziehbar zusammenzuführen und ihren zeitlichen Zusammenhang zu dokumentieren.

Eigenständigkeit der Dokumentation

Die vorliegende Arbeit stellt eine eigenständige wissenschaftlich strukturierte Dokumentation dar.

Sie basiert auf der Auswertung öffentlich zugänglicher Quellen unterschiedlicher Herkunft und verbindet diese erstmals zu einer zusammenhängenden Rekonstruktion des dokumentierten Fallverlaufs.

Dabei wurden sämtliche Informationen neu strukturiert, zeitlich eingeordnet und methodisch ausgewertet.

Grenzen der Aussagekraft

Die Fallakte beschreibt ausschließlich den dokumentierten Verlauf eines einzelnen Wolfs.

Aus den dargestellten Ergebnissen können daher keine allgemeinen Aussagen über sämtliche Wölfe oder das gesamte Wolfsmanagement abgeleitet werden.

Ebenso ersetzt die Dokumentation weder behördliche Originalakten noch wissenschaftliche Primärstudien.

Sie versteht sich vielmehr als Ergänzung dieser Quellen durch ihre systematische Zusammenführung.

Bedeutung der Transparenz

Ein zentrales Merkmal der vorliegenden Arbeit ist die Offenlegung der jeweiligen Quellenlage.

An Stellen, an denen Originalunterlagen vorlagen, wurden diese unmittelbar ausgewertet.

Wo Originalunterlagen nicht öffentlich zugänglich waren, basiert die Darstellung ausschließlich auf amtlichen Veröffentlichungen und weiteren nachvollziehbaren Quellen.

Dadurch bleibt jederzeit erkennbar, auf welcher Grundlage einzelne Aussagen beruhen.

Fortentwicklung

Die Fallakte ist bewusst offen für zukünftige Ergänzungen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse, zusätzliche Monitoringdaten oder bislang unveröffentlichte Originalunterlagen können in zukünftigen Versionen ergänzt werden.

Der dokumentierte Bearbeitungsstand dieser Ausgabe bleibt hiervon unberührt

Schlusswort

Fallakte GW1896m

Die vorliegende Fallakte dokumentiert den öffentlich nachvollziehbaren Lebensweg des Wolfsruden GW1896m im Zeitraum von Oktober 2020 bis Juni 2026.

Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Absicht, die bekannten Ereignisse chronologisch zusammenzuführen. Im Verlauf der Bearbeitung entwickelte sich daraus jedoch eine umfassende Fallstudie, welche biologische Entwicklung, genetisches Monitoring, dokumentierte Schadensereignisse, Verwaltungsverfahren, gerichtliche Entscheidungen sowie deren fachliche Einordnung miteinander verbindet.

Die Grundlage dieser Dokumentation bilden ausschließlich öffentlich zugängliche Quellen. Sämtliche Auswertungen beruhen auf nachvollziehbaren Informationen, deren Herkunft innerhalb der Fallakte transparent dargestellt wird. Wo Originalunterlagen verfügbar waren, wurden diese unmittelbar ausgewertet. Wo sie nicht öffentlich vorlagen, wurde dies ausdrücklich kenntlich gemacht.

Die Fallakte verfolgt nicht das Ziel, eine politische Position einzunehmen oder allgemeingültige Aussagen über den Wolf oder das Wolfsmanagement abzuleiten. Sie versteht sich als dokumentierte Einzelfallstudie, deren Schwerpunkt auf der nachvollziehbaren Rekonstruktion eines außergewöhnlich gut belegten Fallverlaufs liegt.

Gerade die Konzentration auf einen einzelnen Wolf ermöglicht es, Entwicklungen sichtbar zu machen, die in zusammengefassten Statistiken häufig verborgen bleiben. Über nahezu sechs Jahre lassen sich anhand eines Individuums Veränderungen des Monitorings, des Verwaltungshandelns, der Rechtsprechung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen nachvollziehen.

Diese Arbeit erhebt keinen Anspruch auf endgültige Vollständigkeit. Wissenschaftliche Dokumentationen bleiben offen für neue Erkenntnisse. Veröffentlichte Originalunterlagen, zusätzliche Monitoringdaten oder neue wissenschaftliche Arbeiten können zukünftige Ergänzungen erforderlich machen. Die vorliegende Fallakte dokumentiert deshalb bewusst den Bearbeitungsstand ihrer Entstehungszeit.

Der Wert dieser Arbeit liegt nicht allein in ihrem Umfang, sondern in ihrer Methodik. Sie verbindet verstreut veröffentlichte Informationen zu einer nachvollziehbaren Gesamtdokumentation und schafft dadurch eine belastbare Grundlage für weitere wissenschaftliche, fachliche oder rechtliche Auseinandersetzungen.

Sollte diese Fallakte dazu beitragen, den dokumentierten Verlauf von GW1896m besser verständlich zu machen, Quellen langfristig zu sichern und zukünftige Einzelfallanalysen zu unterstützen, hat sie ihren Zweck erfüllt.

6.23 Wissenschaftliche Bedeutung der Dokumentation

Einleitung

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit freilebenden Wölfen erfolgt überwiegend auf Populationsebene. Monitoringberichte, Populationsschätzungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen beschreiben in erster Linie Bestandsentwicklungen, genetische Zusammenhänge oder ökologische Fragestellungen.

Demgegenüber werden einzelne Individuen häufig nur im Zusammenhang mit konkreten Ereignissen betrachtet.

Die vorliegende Fallakte verfolgt einen anderen Ansatz. Sie rekonstruiert den dokumentierten Verlauf eines einzelnen Wolfs über nahezu sechs Jahre und verbindet dabei biologische, administrative und rechtliche Entwicklungen innerhalb eines zusammenhängenden Untersuchungszeitraums.

Bedeutung von Einzelfallstudien

Einzelfallstudien besitzen in zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen einen hohen Stellenwert.

Sie ermöglichen die detaillierte Untersuchung komplexer Entwicklungen, die sich in großräumigen Datenauswertungen häufig nicht erkennen lassen.

Während populationsbezogene Untersuchungen allgemeine Trends beschreiben, erlauben dokumentierte Einzelfälle die Analyse konkreter Abläufe innerhalb eines klar abgegrenzten Untersuchungsgegenstandes.

Die vorliegende Fallakte folgt diesem methodischen Ansatz.

Verbindung unterschiedlicher Fachgebiete

Der dokumentierte Verlauf von GW1896m zeigt, dass biologische Entwicklungen nicht isoliert betrachtet werden können.

Im Verlauf der Dokumentation überschneiden sich unter anderem:

- Wildtierbiologie,
- Genetik,
- Wolfsmonitoring,
- Nutztierhaltung,
- Herdenschutz,
- Naturschutzrecht,
- Verwaltungsrecht,
- Verwaltungsgerichtsbarkeit,
- sowie öffentliche Dokumentation.

Gerade diese fachübergreifende Betrachtung stellt einen wesentlichen Mehrwert der Fallakte dar.

Langfristige Dokumentation

Ein besonderer wissenschaftlicher Wert ergibt sich aus der Länge des dokumentierten Untersuchungszeitraums.

Zwischen den ersten genetischen Nachweisen im Jahr 2020 und den gerichtlichen Verfahren des Jahres 2026 liegen nahezu sechs Jahre kontinuierlich dokumentierter Entwicklungen.

Dadurch werden Veränderungen sichtbar, die innerhalb kurzfristiger Betrachtungen häufig verborgen bleiben.

Dokumentation statt Interpretation

Ein grundlegender methodischer Grundsatz dieser Arbeit besteht darin, dokumentierte Informationen von deren fachlicher Einordnung zu trennen.

Die Chronologie beschreibt den dokumentierten Ablauf.

Die Auswertung analysiert die dokumentierten Daten.

Die Schlussfolgerungen ordnen die gewonnenen Erkenntnisse ein.

Diese Trennung erhöht die Nachvollziehbarkeit und erleichtert die wissenschaftliche Überprüfbarkeit der gesamten Arbeit.

Bedeutung für zukünftige Forschung

Die entwickelte Dokumentationsstruktur kann auch für zukünftige Einzelfallstudien von Bedeutung sein.

Insbesondere die Verbindung biologischer, administrativer und rechtlicher Entwicklungen innerhalb eines gemeinsamen chronologischen Rahmens eröffnet neue Möglichkeiten für vergleichende Untersuchungen.

Dadurch kann die vorliegende Arbeit zugleich als methodischer Ausgangspunkt weiterer Dokumentationen dienen.

Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Bedeutung der Fallakte liegt nicht in der Untersuchung einer gesamten Population.

Sie liegt vielmehr in der detaillierten Dokumentation eines außergewöhnlich gut belegten Einzelfalls und der systematischen Verbindung unterschiedlicher Fachgebiete innerhalb eines gemeinsamen Untersuchungsrahmens.

6.24 Schlussbetrachtung

Mit der vorliegenden Fallakte endet die Rekonstruktion des öffentlich nachvollziehbaren Fallverlaufs des Wolfsruden GW1896m zunächst mit dem Bearbeitungsstand Juni 2026.

Gleichzeitig beginnt jedoch etwas Neues.

Die entwickelte Methodik zeigt, dass komplexe Einzelfälle durch die systematische Zusammenführung öffentlich zugänglicher Informationen nachvollziehbar dokumentiert werden können.

Sie zeigt außerdem, dass biologische Entwicklungen, Verwaltungshandeln und gerichtliche Verfahren nicht unabhängig voneinander betrachtet werden sollten, sondern erst in ihrer Gesamtheit ein vollständiges Bild ergeben.

Die vorliegende Arbeit versteht sich deshalb nicht als Abschluss, sondern als Ausgangspunkt weiterer Dokumentationen und zukünftiger wissenschaftlicher Untersuchungen.

Sie bleibt offen für Ergänzungen, neue Quellen und neue Erkenntnisse.

Gerade diese Offenheit ist Ausdruck wissenschaftlicher Arbeit.

6.25 Dokumentation als Grundlage zukünftiger Forschung

Einleitung

Wissenschaftliche Arbeiten enden nicht mit ihrer Fertigstellung. Sie bilden vielmehr den Ausgangspunkt weiterer Untersuchungen, neuer Fragestellungen und zukünftiger Ergänzungen.

Auch die vorliegende Fallakte versteht sich nicht als abschließende Darstellung des dokumentierten Fallverlaufs von GW1896m. Sie dokumentiert vielmehr den Bearbeitungsstand auf Grundlage der zum Zeitpunkt ihrer Erstellung verfügbaren öffentlich zugänglichen Informationen.

Gerade diese Offenheit gegenüber zukünftigen Erkenntnissen bildet einen wesentlichen Bestandteil wissenschaftlicher Arbeit.

Bedeutung langfristiger Dokumentationen

Viele Entwicklungen innerhalb des Wolfsmonitorings werden erst nach mehreren Jahren erkennbar.

Einzelne Ereignisse besitzen häufig nur eine begrenzte Aussagekraft. Erst ihre Einordnung innerhalb eines längeren zeitlichen Zusammenhangs ermöglicht eine belastbare Rekonstruktion biologischer und administrativer Entwicklungen.

Langfristige Einzelfallstudien können deshalb eine sinnvolle Ergänzung populationsbezogener Untersuchungen darstellen.

Dokumentation als Archiv

Die vorliegende Fallakte erfüllt neben ihrer wissenschaftlichen Funktion zugleich eine archivierende Aufgabe.

Sie bewahrt öffentlich zugängliche Informationen in ihrem zeitlichen Zusammenhang und macht deren Entwicklung dauerhaft nachvollziehbar.

Gerade im digitalen Zeitalter verändern sich Internetseiten, Dokumente und Veröffentlichungen

fortlaufend. Die systematische Zusammenführung dieser Informationen trägt dazu bei, ihren dokumentierten Zusammenhang langfristig zu erhalten.

Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit

Ein wissenschaftlicher Anspruch besteht nicht allein darin, Ergebnisse darzustellen.

Ebenso wichtig ist die Möglichkeit, den Weg zu diesen Ergebnissen nachvollziehen zu können.

Aus diesem Grund wurde innerhalb der Fallakte besonderer Wert gelegt auf:

- transparente Quellenangaben,
- nachvollziehbare Chronologie,
- eindeutige Trennung zwischen Dokumentation und Auswertung,
- Kennzeichnung unterschiedlicher Quellenqualitäten,
- sowie die Offenlegung bestehender Unsicherheiten.

Dadurch bleibt die gesamte Dokumentation überprüfbar und reproduzierbar.

Bedeutung für zukünftige Aktualisierungen

Die Struktur der Fallakte ermöglicht eine fortlaufende Aktualisierung.

Sollten künftig

- neue genetische Nachweise,
- veröffentlichte Verwaltungsunterlagen,
- gerichtliche Entscheidungen,
- wissenschaftliche Veröffentlichungen
- oder weitere öffentlich zugängliche Informationen

hinzukommen, können diese in die bestehende Dokumentation integriert werden, ohne den bisherigen Bearbeitungsstand zu verändern.

Die Fallakte versteht sich daher ausdrücklich als fortschreibungsfähige Dokumentation.

Zusammenfassung

Die wissenschaftliche Bedeutung der vorliegenden Arbeit liegt nicht ausschließlich in ihrem Inhalt.

Ebenso bedeutsam ist ihre Funktion als nachvollziehbare Dokumentationsgrundlage, die zukünftige Ergänzungen ermöglicht und den Bearbeitungsstand ihrer Entstehungszeit dauerhaft festhält.

6.26 Schlussgedanken

Mit Abschluss dieser Fallakte endet eine mehrjährige Rekonstruktion des öffentlich nachvollziehbaren Fallverlaufs von GW1896m.

Der dokumentierte Zeitraum umfasst nahezu sechs Jahre und verbindet erstmals in einer zusammenhängenden Darstellung biologische Entwicklung, Monitoring, dokumentierte

Schadensereignisse, Verwaltungsverfahren und gerichtliche Entscheidungen.

Die Arbeit zeigt zugleich, dass eine systematische Zusammenführung öffentlich zugänglicher Informationen einen erheblichen Erkenntnisgewinn ermöglichen kann.

Sie versteht sich nicht als abschließende Antwort auf alle Fragen des Wolfsmanagements.

Sie versteht sich als nachvollziehbare Dokumentation eines außergewöhnlich gut belegten Einzelfalls.

Gerade diese Beschränkung bildet ihre Stärke.

6.28 Dokumentation für die Zukunft

Einleitung

Jede wissenschaftliche Dokumentation bildet den Kenntnisstand ihrer Entstehungszeit ab.

Neue Erkenntnisse, veröffentlichte Originalunterlagen oder fortlaufende wissenschaftliche Untersuchungen können bestehende Darstellungen ergänzen, präzisieren oder erweitern.

Die vorliegende Fallakte versteht sich deshalb ausdrücklich als Dokumentation eines Bearbeitungsstandes und nicht als endgültiger Abschluss des dokumentierten Fallverlaufs.

Der Wert einer dokumentierten Quelle

Öffentlich zugängliche Informationen besitzen häufig nur eine begrenzte Verfügbarkeit.

Internetseiten werden überarbeitet.

Pressemitteilungen verschwinden.

Behördliche Veröffentlichungen ändern sich.

Verlinkungen funktionieren nach einigen Jahren oftmals nicht mehr.

Durch ihre systematische Zusammenführung schafft die vorliegende Fallakte einen dauerhaften dokumentarischen Zusammenhang, der unabhängig von späteren Veränderungen nachvollziehbar bleibt.

Dokumentation als Zeitkapsel

Die Fallakte bewahrt nicht nur Informationen.

Sie bewahrt auch den damaligen Wissensstand.

Sie dokumentiert,

- welche Informationen öffentlich verfügbar waren,
- welche Quellen ausgewertet wurden,
- welche gerichtlichen Entscheidungen vorlagen,
- welche Verwaltungsverfahren bekannt waren,
- und wie diese zum Zeitpunkt der Bearbeitung eingeordnet werden konnten.

Damit entsteht gleichzeitig ein Dokument über den damaligen Stand des Wolfsmanagements.

Offenheit gegenüber neuen Erkenntnissen

Wissenschaft lebt davon, bestehende Erkenntnisse fortlaufend zu überprüfen.

Aus diesem Grund versteht sich die Fallakte ausdrücklich als fortschreibungsfähiges Dokument.

Neue Originalunterlagen,

neue genetische Nachweise,

weitere wissenschaftliche Veröffentlichungen,

oder zukünftige Gerichtsentscheidungen

können jederzeit ergänzt werden.

Die ursprüngliche Dokumentation bleibt dabei unverändert nachvollziehbar.

Archivcharakter

Mit zunehmendem zeitlichen Abstand wächst häufig der Wert einer sorgfältigen Dokumentation.

Während einzelne Veröffentlichungen im Laufe der Zeit verloren gehen können, bleibt ihre Einordnung innerhalb einer strukturierten Fallakte dauerhaft erhalten.

Dadurch übernimmt die Arbeit zugleich eine archivierende Funktion.

Sie dokumentiert nicht nur Ereignisse.

Sie bewahrt deren Zusammenhang.

Abschließende Einordnung

Die vorliegende Fallakte dokumentiert den öffentlich nachvollziehbaren Verlauf des Wolfsruden GW1896m.

Darüber hinaus dokumentiert sie einen Abschnitt deutscher Umwelt-, Verwaltungs- und Rechtsgeschichte.

Gerade diese Verbindung biologischer, administrativer und rechtlicher Entwicklungen macht den dokumentierten Einzelfall zu einem außergewöhnlichen Untersuchungsgegenstand.

Nachwort

Die vorliegende Fallakte entstand nicht innerhalb weniger Tage oder Wochen.

Sie ist das Ergebnis einer über viele Monate andauernden Recherche, Auswertung und systematischen Dokumentation öffentlich zugänglicher Informationen.

Ausgangspunkt war die einfache Frage, ob sich der dokumentierte Lebensweg eines einzelnen Wolfs vollständig rekonstruieren lässt.

Im Verlauf der Bearbeitung wurde deutlich, dass diese Frage weit über die Biologie eines einzelnen Tieres hinausführt.

Mit jeder ausgewerteten Quelle entstand ein umfassenderes Bild über die Entwicklung des Wolfsmonitorings, des Verwaltungshandelns, der gerichtlichen Kontrolle sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen während des dokumentierten Untersuchungszeitraums.

Die Arbeit zeigt zugleich, wie eng biologische Entwicklungen, Verwaltungsentscheidungen und gerichtliche Verfahren miteinander verknüpft sein können.

Dabei verfolgt die Fallakte bewusst keinen politischen Ansatz.

Sie versteht sich weder als Argument für noch gegen den Wolf.

Ihr Ziel war von Beginn an ein anderes:

Dokumentieren.

Nicht bewerten.

Nicht vereinfachen.

Nicht verkürzen.

Sondern nachvollziehbar dokumentieren.

Gerade in gesellschaftlich kontrovers diskutierten Themen bildet eine belastbare Dokumentation häufig die wichtigste Grundlage für eine sachliche Diskussion.

Diese Fallakte versteht sich deshalb als Beitrag zur Dokumentation eines außergewöhnlich gut belegten Einzelfalls.

Sie erhebt keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit.

Sie erhebt den Anspruch auf Transparenz.

Wo Informationen fehlen, wird dies benannt.

Wo Unsicherheiten bestehen, werden sie offengelegt.

Wo neue Erkenntnisse entstehen, können sie künftig ergänzt werden.

Genau darin liegt der wissenschaftliche Charakter dieser Arbeit.

Mit Abschluss dieser ersten Ausgabe endet die Rekonstruktion des öffentlich nachvollziehbaren Fallverlaufs von GW1896m zunächst mit dem Bearbeitungsstand Juni 2026.

Der dokumentierte Fall wird jedoch weitergehen.

Ebenso wird sich das Wolfsmonitoring, das Verwaltungshandeln und die Rechtsprechung weiterentwickeln.

Diese Fallakte versteht sich deshalb nicht als endgültiges Werk.

Sie versteht sich als Ausgangspunkt einer fortlaufenden Dokumentation.

Vielleicht wird sie in einigen Jahren ergänzt.

Vielleicht werden einzelne Kapitel erweitert.
Vielleicht werden neue Originalunterlagen veröffentlicht.
Vielleicht entstehen weitere Fallakten.
Unabhängig davon bleibt eines bestehen:
Der dokumentierte Bearbeitungsstand dieser Ausgabe.
Damit erfüllt die Fallakte ihre eigentliche Aufgabe.
Nicht die Zukunft vorherzusagen.
Sondern die Vergangenheit nachvollziehbar festzuhalten.

Abschließende Worte

Wissenschaft beginnt nicht mit Antworten.

Sie beginnt mit sorgfältiger Beobachtung.

Dokumentation bewahrt diese Beobachtung.

Quellen machen sie überprüfbar.

Zeit verleiht ihr Bedeutung.

Möge diese Fallakte dazu beitragen, dass dokumentierte Fakten auch in Zukunft nachvollziehbar bleiben.

Epilog

Warum dokumentieren?

Jede Generation hinterlässt Spuren.

Einige werden in Büchern festgehalten.

Andere in Gerichtsakten.

Andere in wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Viele verschwinden jedoch mit der Zeit.

Auch der Fall GW1896m bestand ursprünglich aus zahlreichen einzelnen Informationen.

Ein genetischer Nachweis.

Eine Pressemitteilung.

Ein Monitoringbericht.

Ein Verwaltungsverfahren.

Ein Gerichtsbeschluss.

Für sich genommen waren diese Dokumente Momentaufnahmen.

Erst ihre chronologische Zusammenführung machte daraus einen nachvollziehbaren Zusammenhang.

Genau hierin liegt der eigentliche Zweck dieser Fallakte.

Nicht neue Tatsachen zu schaffen.

Sondern bereits vorhandene Informationen dauerhaft miteinander zu verbinden.

Die Bedeutung einer Dokumentation

Dokumentationen beantworten nicht jede Frage.

Sie ersetzen weder wissenschaftliche Forschung noch gerichtliche Entscheidungen.

Ihre Aufgabe besteht vielmehr darin,

Zusammenhänge sichtbar zu machen,

Entwicklungen nachvollziehbar zu dokumentieren,

und Wissen dauerhaft zugänglich zu erhalten.

Die vorliegende Fallakte folgt genau diesem Gedanken.

Sie beschreibt den dokumentierten Verlauf eines einzelnen Wolfs.

Gleichzeitig beschreibt sie aber auch die Entwicklung eines Verwaltungssystems, eines Monitoringsystems und einer Rechtspraxis.

Damit wird sie zugleich Teil der Dokumentation ihrer eigenen Zeit.

Wissenschaft bedeutet Nachvollziehbarkeit

Im Mittelpunkt dieser Arbeit stand niemals die Frage,
welche Meinung vertreten wird.

Im Mittelpunkt stand vielmehr die Frage,
was dokumentiert werden kann.

Deshalb wurde jede Information ihrer Quelle zugeordnet.

Deshalb wurden Unsicherheiten offengelegt.

Deshalb wurde zwischen Tatsachen,

Dokumentation,

Analyse

und Schlussfolgerung getrennt.

Gerade diese Trennung bildet den wissenschaftlichen Kern der gesamten Arbeit.

Dokumentation endet nie

Auch mit Abschluss dieser Ausgabe ist die Geschichte nicht beendet.

Neue Dokumente werden veröffentlicht werden.

Neue Gerichtsentscheidungen werden folgen.

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse werden entstehen.

Vielleicht werden spätere Generationen einzelne Bewertungen anders vornehmen.

Vielleicht werden zusätzliche Quellen bisher unbekannte Zusammenhänge sichtbar machen.

All dies gehört zum Wesen wissenschaftlicher Arbeit.

Eine gute Dokumentation bleibt deshalb niemals stehen.

Sie wächst.

Ein letzter Gedanke

Diese Fallakte handelt nicht nur von GW1896m.

Sie handelt von der Bedeutung sorgfältiger Dokumentation.

Sie zeigt,

dass einzelne Informationen erst dann ihren Wert vollständig entfalten,
wenn sie miteinander verbunden werden.

Vielleicht besteht genau darin die wichtigste Erkenntnis dieser Arbeit.

Nicht jede Information verändert die Welt.

Aber jede sorgfältig dokumentierte Information trägt dazu bei,
dass die Welt später besser verstanden werden kann.

Abschluss

Die Vergangenheit lässt sich nicht verändern.

Ihre Dokumentation schon.

Je sorgfältiger sie erfolgt, desto besser wird sie verstanden.

Fallakte GW1896m

Eine dokumentierte Fallstudie zum Lebensweg, Monitoring, Schadensgeschehen, Verwaltungshandeln und zur gerichtlichen Entwicklung eines freilebenden Wolfs in Deutschland (2020–2026).

Version 1.0

Quellenverzeichnis (ab ca. Seite 205)

Hinweise zur Zitierweise

Kürzel	Bedeutung
L	Gesetze
G	Gerichte
B	Behörden
M	Monitoring / Genetik
W	Wissenschaft
P	Presse
K	Karten
A	Anlagen

Quellenhierarchie

Priorität	Quellenart
1	Gesetze
2	Gerichte
3	Behörden
4	Monitoring
5	Wissenschaft
6	Amtliche Presse
7	Medien

Quellenverzeichnis

L – Gesetze

L-001 ...

L-002 ...

G – Gerichte

G-001 ...

G-002 ...

B – Behörden

B-001 ...

M – Monitoring

M-001 ...

W – Wissenschaft

W-001 ...

P – Presse

P-001 ...

K – Karten

K-001 ...

A – Anlagen

A-001 ...

Anlagen

- Chronologische Tabellen
- Originalkarten
- Verwaltungsunterlagen (öffentlich)
- Gerichtsunterlagen (öffentlich)
- Ergänzende Übersichten

Fallakte GW1896m

Version 1.0

Bearbeitungsstand: Juni 2026

Diese Fallakte dokumentiert den öffentlich nachvollziehbaren Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung. Sie basiert auf öffentlich zugänglichen Quellen und kann durch neue Primärquellen, gerichtliche Entscheidungen oder wissenschaftliche Erkenntnisse fortgeschrieben werden.